

# **GEBÄUDE- UND WOHNUNGSZÄHLUNG 2001 BENUTZERHANDBUCH**

**Arbeitsbehelf**



**Herausgeber und Hersteller**  
STATISTIK AUSTRIA  
Bundesanstalt Statistik Österreich  
A-1110 Wien  
Guglgasse 13

**Für den Inhalt verantwortlich**  
Margareta Mahidi  
Tel.: +43 (1) 71128 - 7328  
e-mail: [margareta.mahidi@statistik.gv.at](mailto:margareta.mahidi@statistik.gv.at)

Auszugsweiser Abdruck ist nur mit Quellenangabe gestattet, alle sonstigen Rechte sind vorbehalten.

**Wien, 2004**

## Vorwort

Die Gebäude- und Wohnungszählung liefert Grundlageninformation für öffentliche Stellen, private Unternehmen, Forschungseinrichtungen und private Interessenten. Das späte Einsetzen der Veröffentlichung der Ergebnisse im letzten Quartal 2003 war durch die Prioritätensetzung im Rahmen des Großzählungsprojektes für Volkszählung und Arbeitsstättenzählung bedingt.

Der vorliegende Arbeitsbehelf hat es sich zur Aufgabe gemacht, die verschiedenen Publikationsformen der Ergebnisse aufzuzeigen und den Zugang zu den Daten zu erleichtern. Man findet somit in dieser Broschüre die Liste der Druckwerke, die in der Datenbank ISIS der Statistik Austria verfügbaren Tabellen („Segmente“) zusammen mit den dort enthaltenen Merkmalsgliederungen („Gliederungskriterien“).

Eine Beschreibung des Ablaufs der Gebäude- und Wohnungszählung (GWZ) vom 15. Mai 2001, die gesetzlichen Grundlagen, die Erhebungspapiere sowie Hinweise auf Probleme im Vergleich mit den Ergebnissen früherer Zählungen runden das Angebot ab.

Die vorliegende Broschüre enthält die komplette Liste der Merkmale und Segmente der Gebäude- und Wohnungszählung 2001 und wird auch auf der Website der Statistik Austria als Download ([http: .....](http://.....)) angeboten.



Mag. Dr. Ewald Kutzenberger  
Fachstatistischer Generaldirektor der STATISTIK AUSTRIA

Wien, im August 2004



# Inhaltsverzeichnis

<b>TEXTTEIL .....</b>	<b>7</b>
<b>Ablauf der Gebäude- und Wohnungszählung 2001 .....</b>	<b>9</b>
<b>1. Grundlagen .....</b>	<b>9</b>
1.1 Typ und Umfang der Zählung .....	9
1.2 Stichtag .....	9
1.3 Verantwortliche Stelle .....	9
<b>2. Vorbereitung .....</b>	<b>9</b>
2.1 Erhebungs- und Aufarbeitungsprogramm .....	9
2.2 Umfrage GZ 2001 .....	9
2.3 Technisch-methodische Fragen .....	9
2.4 Internationale Entwicklung .....	9
<b>3. Wohnsitz (Parallelaktion mit Meldewesen) .....</b>	<b>9</b>
3.1 Kontrolle der Melderegister .....	9
3.2 Wohnsitzerklärung .....	10
<b>4. Vorarbeiten zur Erhebung .....</b>	<b>10</b>
4.1 Pilot-Tests .....	10
4.2 Öffentlichkeitsarbeit .....	10
4.3 Druck der Erhebungspapiere .....	10
4.4 Behelfe für das Erhebungspersonal .....	11
<b>5. EDV-Applikation „GSG2001“ .....</b>	<b>11</b>
<b>6. Erhebung in den Gemeinden .....</b>	<b>11</b>
6.1 Erhebungsmethode .....	11
6.2 Nacharbeiten der Gemeinden .....	11
<b>7. Aufarbeitung .....</b>	<b>11</b>
7.1 Materialvorbereitung .....	11
7.2 Legeordnung .....	12
7.3 Datenerfassung .....	12
7.4 Qualitätssicherung (Plausibilitäten und Datenergänzung) .....	12
<b>8. Wohnsitzkontrollen .....</b>	<b>12</b>
<b>9. Publizierung der Ergebnisse .....</b>	<b>13</b>
9.1 Datenbank.....	13
9.2 Druckwerke.....	13
9.3 Internet.....	13
9.4 Sonderauswertungen.....	13
<b>10. Zusatzinformationen .....</b>	<b>13</b>
10.1 Gesetzliche Grundlagen .....	13
10.2 Zeitplan .....	13
10.3 Geheimhaltung .....	13
10.4 Qualitätsüberwachung.....	13

<b>Publikationsverzeichnis .....</b>	<b>14</b>
<b>GWZ-Verordnung .....</b>	<b>17</b>
<b>ERHEBUNGSFORMULARE .....</b>	<b>19</b>
<i>Leitfaden für den Zähler (Auszug) .....</i>	<i>21</i>
<b>BASISBESTÄNDE .....</b>	<b>31</b>
<b>SEGMENTE .....</b>	<b>39</b>
<b>Was ist ein Segment? .....</b>	<b>40</b>
<b>Gebäudesegmente .....</b>	<b>41</b>
<i>Allgemeine Gebäudesegmente .....</i>	<i>41</i>
<i>Wohnungssegment nur mit Gebäudemerkmalen (vom Gebäudefile) .....</i>	<i>42</i>
<i>Zeitvergleichssegmente .....</i>	<i>43</i>
<i>nachträgliche bauliche Maßnahmen .....</i>	<i>44</i>
<i>nachträgliche bauliche Maßnahme nur mit Gebäudemerkmalen (vom Gebäudefile) .....</i>	<i>46</i>
<i>Bewohner von Gebäuden .....</i>	<i>48</i>
<b>Wohnungssegmente .....</b>	<b>48</b>
<i>Allgemeine Wohnungssegmente .....</i>	<i>48</i>
<i>Hauptwohnsitz(HWS)-Wohnungen .....</i>	<i>53</i>
<i>Bewohner von Wohnungen .....</i>	<i>53</i>
<i>Nutzfläche .....</i>	<i>55</i>
<i>Wohnräume .....</i>	<i>55</i>
<b>Zeitvergleichssegmente .....</b>	<b>56</b>
<i>Wohnungen in Einrichtungen/Anstaltshaushalten .....</i>	<i>59</i>
<i>Wohnungen, die zur Gänze als Arbeitsstätte genutzt werden .....</i>	<i>60</i>
<b>GLIEDERUNGSKRITERIEN .....</b>	<b>61</b>
<b>Regionalkriterien .....</b>	<b>63</b>
<b>Gebäudemerkmale .....</b>	<b>64</b>
<b>Wohnungsmerkmale .....</b>	<b>73</b>

# TEXTTEIL



# Ablauf der Gebäude- und Wohnungszählung 2001

## 1. Grundlagen

### 1.1 Typ und Umfang der Zählung

Am 15. Mai 2001 fand eine **Gebäude- und Wohnungszählung (GWZ)** zusammen mit der **Volkszählung (VZ)** und einer **Arbeitsstättenzählung (AZ)** statt. Die gleichzeitige Durchführung dieser auf verschiedenen Rechtsgrundlagen beruhenden Erhebungen wird als „**Großzählung**“ bezeichnet.

In die Zählung waren rund 2,0 Mio. Gebäude, 3,8 Mio. Wohnungen, 3,3 Mio. Haushalte mit 8,1 Mio. Personen sowie 0,4 Mio. gewerbliche Arbeitsstätten einbezogen.

Die Großzählung 2001 wurde im Prinzip wie zehn Jahre davor mit Fragebögen durchgeführt. Zusätzlich wurden Informationen aus intern und extern vorhandenen und zugänglichen **Registern**, so weit technisch und organisatorisch machbar, einbezogen.

### 1.2 Stichtag

Als Zähltag wurde der **15. Mai 2001** (ein Werktag; EU-konform) angeordnet.

### 1.3 Verantwortliche Stelle

Für die Vorbereitung und Durchführung der Großzählung war die Bundesanstalt **Statistik Austria** (früher Österreichisches Statistisches Zentralamt) als Organ des Bundesministers für Inneres sowie des Bundesministers für wirtschaftliche Angelegenheiten zuständig.

Die eigentliche Erhebung erfolgte durch die Gemeinden (im übertragenen Wirkungsbereich).

## 2. Vorbereitung

### 2.1 Erhebungs- und Aufarbeitungsprogramm

Das Erhebungsprogramm, die Fragestellung, die daraus abgeleiteten Merkmale, Gliederungen und Definitionen sowie das Veröffentlichungsprogramm wurden in den einschlägigen **Fachbeiräten** (FB für Bevölkerungsstatistik, FB für Sozialstatistik, FB für Produktions- und Dienstleistungsstatistik) und deren Arbeitsgruppen behandelt. Diese Gremien werden mit Vertretern der Ministerien, der Länder, der Kammern, des Städte- und Gemeindebundes sowie mit weiteren Experten aus Forschung, Lehre und Anwendung beschickt.

### 2.2 Umfrage GZ 2001

Im Umfeld der Beratungen hat im Herbst 1996 eine Umfrage bei über 400 Adressaten, vornehmlich Statistikkonsumenten, stattgefunden, insbesondere über die Nutzung der Ergebnisse und Wünsche an die kommende Zählung. Die Antworten wiesen weniger auf eine Ausweitung des Fragenprogramms, sondern vielmehr auf eine optimale Nutzung der erhobenen Daten. Insbesondere kam der Bedarf an regional tief gegliederten Ergebnissen zum Ausdruck. Die Ergebnisse dieser Umfrage flossen in die Beratungen ein.

### 2.3 Technisch-methodische Fragen

Die methodischen, organisatorischen und technischen Aspekte wurden in internen Arbeitskreisen der Statistik Austria – unter Berücksichtigung des internationalen Entwicklungsstandes – ausgearbeitet.

### 2.4 Internationale Entwicklung

Sowohl die inhaltliche als auch die technische Vorbereitung erfolgte im internationalen Kontext. Vertreter der Statistik Austria nahmen sowohl an den programmatischen Tagungen teil, in welchen die **internationalen Empfehlungen** entwickelt wurden (ECE und EU), als auch an pragmatischen, in welchen über den neuesten technischen und methodischen Entwicklungsstand berichtet wurde. Bilaterale Treffen zum **Erfahrungsaustausch** rundeten die Aktivitäten ab.

## 3. Wohnsitz (Parallelaktion mit Meldewesen)

### 3.1 Kontrolle der Melderegister

Um für spätere Volkszählungen auf qualitativ hochwertige Einwohnerregister zugreifen zu können, sollten die Melderegister aller Gemeinden in einer österreichweiten Aktion geprüft und berichtigt werden. Dies geschah zeitgleich mit der Volkszählung 2001 in Form einer „Parallelaktion“, mit dem Ziel, deckungsgleiche Wohnsitzangaben bei der Volkszählung und in den (lokalen) Melderegistern zu erlangen.

Hiebei erhob das Zählorgan im Haushalt die Wohnsitzangaben für die Volkszählung und zugleich für das Meldewesen. Bei allfälligen Differenzen strich oder ergänzte das Zählorgan Personen in einem Auszug aus dem Melderegister bzw. änderte die

Wohnsitzqualität (z.B. von Neben- auf Hauptwohnsitz). Die betroffenen Bürger erhielten den Auftrag, die Meldesituation beim Meldeamt richtig zu stellen.

### 3.2 „Wohnsitzerklärung“

Für Zweifelsfälle – überwiegend für Personen am Nebenwohnsitz – konnte nach dieser Regelung die Ausfüllung des Formulars „Wohnsitzerklärung“ verlangt werden. Dieses ermöglichte dann dem Bürgermeister zu überprüfen, ob die Meldung den Lebensumständen entsprach. In Zweifelsfällen hatte der Bürgermeister die Möglichkeit einer so genannten Reklamation (nach § 17 Meldegesetz), über die der Landeshauptmann oder Innenminister entscheidet.

Das Parallelverfahren und das Formular „Wohnsitzerklärung“ wurden nicht im Volkszählungsgesetz sondern in einer Novelle zum Meldegesetz geregelt.

## 4. Vorarbeiten zur Erhebung

### 4.1 Pilot-Tests

Im April 1998 und 1999 wurde je eine Probezählung (jeweils in etwa 20 Gemeinden mit je einem Gebiet, das etwa 300 Haushalte umfasst) zum Test der Erhebungspapiere, des Ablaufes in den Gemeinden sowie zur Simulierung von Teilen der Aufarbeitung abgehalten. Im Mai 2000 fand eine „Generalprobe“ (im halben Umfang einer Probezählung) statt, um Testmaterial für die Aufarbeitung im Echtbetrieb zu erhalten.

### 4.2 Öffentlichkeitsarbeit

Drei Haupt-Zielgruppen waren besonders zu beachten und unterschiedlich zu behandeln:

Die Kontakte zu den **Gemeinden** wurden intensiviert, indem

- sie mit Informationsschreiben der Statistik Austria auf dem laufenden gehalten wurden,
- das Thema „Großzählung“ bei den Kommunalstatistischen Tagungen der letzten Jahre behandelt wurde,
- einige Wochen vor der Erhebung in den Bezirkshauptmannschaften Informationsveranstaltungen für Zählungsleiterinnen und -leiter abgehalten wurden.

Von Seiten der **Medien** war großes Interesse zu erwarten. Im Februar 2001 fand ein Medienseminar statt. Es gab zwei Pressekonferenzen (25. April und 11. Mai 2001) sowie zahlreiche Interviews in Fernsehen, Radio und mit Printmedien. Die Medienvertreter interessierten sich diesmal mehr für

Einzelheiten der Zählung als für eine Rechtfertigung der Aktion.

**Lokale** Stellen wurden zur Öffentlichkeitsarbeit ihrerseits ermutigt und mit Material unterstützt. Besondere Werbeaktionen waren von Seiten der Statistik Austria nicht vorgesehen, wurde aber z.B. von der Gemeinde Wien mit einer Informationsbroschüre an jeden Haushalt durchgeführt.

Schließlich wurde ab Mitte Februar 2001 eine **Website** ([www.volkszaehlung.at](http://www.volkszaehlung.at)) eingerichtet um auch auf diesem Weg die Respondenten über die bevorstehende Zählung zu informieren. Für Anfragen stand auch eine eigene Email-Adresse ([volkszaehlung@statistik.gv.at](mailto:volkszaehlung@statistik.gv.at)) zur Verfügung.

Die Website erwies sich als wichtiges Informationsmedium. Allein im Monat Mai wurde die Website über 30.000 Mal besucht, wobei rund 140.000 Seiten angesehen wurden.

Von Anfang Mai bis Mitte Juni stand der Öffentlichkeit das „**Bürgertelefon**“ als GZ-Hotline zum Ortstarif zur Verfügung. Rund 6.600 Anrufer nutzten diese Einrichtung. Der Ansturm war aber bedeutend geringer als zehn Jahre davor, als mehr als dreimal so viele Anrufe zu bewältigen waren. Hauptgrund für die geringere Inanspruchnahme war einerseits der Umstand, dass die Telefonnummer auf den Erhebungsformularen nicht angegeben war (bei Drucklegung war die Nummer noch nicht bekannt), aber auch die gegenüber 1991 gesunkene Kontroverse. Außerdem hatten auch einige Städte, darunter Wien, eine Hotline eingerichtet.

### 4.3 Druck der Erhebungspapiere

Es wurden zwei verschiedene Typen von Erhebungspapieren verwendet, Lese- und Nichtlesebelege. Beim Druck der Lesebelege war darauf zu achten, dass die Hintergrundfarben für den Scanner unsichtbar sind und dass eine individuelle Adressierung der Belege aufgebracht werden konnte.

Folgende Lesebelege kamen zum Einsatz:

- Gebäudeblatt (A4)
- Wohnungsblatt (A4)
- Personenblatt (A3 mit Perforierung)
- Arbeitsstättenblatt (A3 mit Perforierung)

Nicht-Lesebelege:

- Zählungsliste für einen Haushalt (A3)
- Umschlagbogen für Gemeinschaftsunterkunft/Einrichtung/Anstaltshaushalt (A3)
- Namensliste für Gemeinschaftsunterkunft/Einrichtung/Anstaltshaushalt (A3)
- Objektbogen (A3)

Objektbogen und Gebäudeblatt wurden mit der Anschrift aus dem von der Statistik Austria geführten Adressregister und dem Adresscode **vorbedruckt**.

Der **Transport** der Drucksorten zu den Gemeinden ab 5.000 Einwohnern und Bezirkshauptmannschaften (zwecks Weiterleitung an die kleineren Gemeinden) wurde von den Druckereien organisiert.

#### 4.4 Behelfe für das Erhebungspersonal

Ein **Handbuch für den Zählungsleiter** enthielt Anweisungen für den gesamten Ablauf des Erhebungsvorgangs in den Gemeinden. Ein **Leitfaden für Zähler** enthielt alles Wissenswerte für das Erhebungsorgan.

### 5. EDV-Applikation „GSG<sup>2001</sup>“

Um die Gemeinden beim Erhebungsvorgang, der diesmal auch das erwähnte „Parallelverfahren“ mit umfasste, zu unterstützen, wurde den Gemeinden ein Softwarepaket („**G**emeinde**s**oftware-**G**roßzählung 2001“) zur Verfügung gestellt. Die Software lief auf dem Zentralrechner einer staatsnahen EDV-Firma, die Gemeinden hatten über Internet (oder das Behördennetz) Zugriff. Die GSG<sup>2001</sup> stellte den Gemeinden das **Adressregister** der Statistik Austria zur Verfügung. Das Programm ermöglichte die Ergänzung, Änderung und Löschung von Adressen auf solche Art, dass diese später leicht in das zentrale Adressregister zurück gespielt werden können. Die Gemeinden konnten die Adressen auch beliebig gruppieren, z.B. zu Zählergebieten zusammenfassen.

Um das oben erwähnte „Parallelverfahren“ zu unterstützen, importierten die Gemeinden die Personensätze ihres **Melderegisters**, welche über die Adresse automatisch einem Gebäude (Adressregister der Statistik Austria) und über die Wohnungsnummer oder ein Wohnungstrennzeichen einer Wohnung zugeordnet wurden. Das Programm unterstützte den Ausdruck der Listen der Gemeldeten für die Erhebungsorgane. Weiters wurde mit dieser Software die **Vollzähligkeit** der retournierten Erhebungspapiere kontrolliert und alle Differenzen zwischen dem ursprünglichen Meldeauszug und dem Erhebungsergebnis für die Meldebehörde aufgelistet.

Über diese Programmschiene wurden auch Informationen und **Nachrichten** zwischen den Gemeinden und der Statistik Austria ausgetauscht.

## 6. Erhebung in den Gemeinden

### 6.1 Erhebungsmethode

Die Gemeinde hatte die Erhebungsmethode zu wählen und der Bevölkerung kundzumachen. In Gemeinden bis etwa 6.000 Einwohner erfolgte die Erhebung zumeist am Gemeindeamt (bzw. in Exposituren), wo Gemeindebedienstete im **Interviewverfahren** die Erhebungspapiere ausfüllten. Respondenten, die die Erhebungspapiere allein ausfüllen wollten, durfte dieses Ansinnen nicht verweigert werden.

In größeren Gemeinden erfolgte die Zustellung der Erhebungspapiere an die Haushalte und die Abholung zumeist durch **Zählorgane**. Inwieweit sich die Gemeinden dabei der Post bedienen, blieb ihnen überlassen.

Die Gemeinden erhielten vom Bund für die Mitwirkung an der Großzählung eine **Entschädigung**, insgesamt ATS 250 Mio. (€ 18 Mio.). Der Aufwand in den Gemeinden betrug jedoch etwa das Doppelte.

### 6.2 Nacharbeiten der Gemeinden

Die Gemeinden überprüften mit Hilfe der GSG<sup>2001</sup> die Erhebungspapiere auf Vollzähligkeit. Säumige Respondenten konnten zur Ergänzung vorgeladen werden. Nach Abschluss der Kontrollen übermittelte die GSG<sup>2001</sup> die (noch als „vorläufig“ deklarierten) Ergebnisse der Gemeinde an die Statistik Austria.

Die Erhebungspapiere waren innerhalb des Gebäudes in die richtige Reihenfolge zu bringen, zu verpacken und an die Bezirkshauptmannschaft weiterzuleiten. Diese übermittelten die Papiere gesammelt an die Statistik Austria.

## 7. Aufarbeitung

### 7.1 Materialvorbereitung

Bis Ende Juni hatten die kleineren Gemeinden das Erhebungsmaterial den Bezirkshauptmannschaften zu übergeben und diese es bis 6. Juli an die Statistik Austria zu liefern. Bereits 10 Tage vor dem Termin lieferten drei niederösterreichische Bezirke die Erhebungspapiere ab. So konnte die Aufarbeitung plangemäß mit der sogenannten Materialvorbereitung am 2. Juli beginnen. Mit diesem Arbeitsgang richteten 120 zumeist befristet aufgenommene Bedienstete das Erhebungsmaterial für die Datenerfassung her: Die eingelangten Erhebungspapiere wurden auf Vollzähligkeit geprüft. Lesebelege und andere Formulare wurden getrennt. Die Lesebelege wurden auf

richtige Reihung geprüft, die Personenfragebögen in zwei A4-Blätter getrennt, „Leitbelege“ und Hilfsbelege (u.a. Platzhalter-Belege für Objekte ohne Gebäude; Titelblätter für Gemeinschaftsunterkünfte) eingelegt und an die Datenerfassung weitergeleitet. Die Materialvorbereitung wurde planmäßig Ende November 2001 abgeschlossen. Nacharbeiten konnten von einer Restgruppe in anschließenden Wochen erledigt werden.

## 7.2 „Legeordnung“

Die Belege für Personen, Wohnungen, Gebäude und Arbeitsstätten wurden auch 2001 gemischt verarbeitet: Die Personenblätter folgten auf den Beleg für die zugehörige Wohnung, beides hinter dem jeweiligen Gebäudebeleg („Legeordnung“). Die Wahrung des physischen Zusammenhangs ersparte fehleranfällige Kennziffersysteme. Die Regionalkennziffern ergaben sich aus der (vorgedruckten) Adressnummer am Gebäudebeleg (und wurden von diesem auf die nachfolgenden Sätze übertragen).

## 7.3 Datenerfassung

Die Datenerfassung erfolgte über drei Hochleistungs**scanner** mit anschließender „**Recognition**“ (= Erkennung der Markierungen, Ziffern und Buchstaben durch Software). Begonnen wurde am 9. Juli 2001, die Tagesleistung betrug rund 200.000 Belege, das entspricht etwa 70.000 Personenblättern. Die Datenerfassung konnte im Jänner 2002 beendet werden.

## 7.4 Qualitätssicherung (Plausibilitäten und Datenergänzung)

Die Gebäude- und Wohnungsdatensätze enthielten nach der Erfassung noch widersprüchliche bzw. fehlende Merkmalsausprägungen. Durch folgende Maßnahmen wurden die Sätze geprüft, geordnet, formal richtiggestellt, ergänzt und inhaltlich verbessert:

In einem ersten Schritt, der **Vorplaus**, wurde maschinell die Vollzähligkeit und richtige Reihenfolge der erfassten Datensätze geprüft. Dies geschah anhand der Eintragungen der Gemeinden in die GSG<sup>2001</sup>. Aufgezeigte Fehler wurden teils manuell, teils maschinell bereinigt. Nach Abschluss der Wohnsitzkontrollen (s. u.) war ein neuerlicher Abgleich nötig.

In der vollautomatischen **Mikroplaus** wurden die Merkmale eines Satzes auf Konsistenz und die Angaben des Gebäudesatzes mit denen der zugehörigen Wohnungen auf wechselseitige Widerspruchsfreiheit geprüft. Zuletzt wurden fehlende Daten aufgeschätzt, zumeist nach der hot-deck-Methode.

Vor der Freigabe der Zahlen waren sie noch mengenmäßig zu prüfen. Was im Einzelsatz richtig sein kann, muss nicht in dieser Häufigkeit akzeptabel sein. In einem **Makroplaus** genannten Vorgang wurden Merkmalsverteilungen durch Vergleich mit Ergebnissen der vorhergehenden Zählung und durch Beachtung der Extremwerte geprüft. Unglaubliche Verteilungen waren zu verifizieren oder zu korrigieren.

## 8. Wohnsitzkontrollen

2.356 Gemeinden haben von der GSG-Applikation Gebrauch gemacht, drei Städte (Wien, Linz und Klagenfurt) haben eigene EDV-Lösungen angewandt. Die GSG<sup>2001</sup> unterstützte nicht nur den Erhebungsvorgang, es war auch das Ergebnis der „Parallelaktion“ zu dokumentieren wie eingangs beschrieben. Aufgrund all dieser Eintragungen setzte nach Abschluss der vom Gesetz erlaubten Nachmeldungen, also Anfang September 2001, ein EDV-Programm („Algorithmus“) fest, welche Wohnsitzqualität jede einzelne erhobene Person hat. Die Regeln sind vom VZ-Gesetz vorgegeben (§ 6 Abs 2a). Bei bestimmten Konstellationen „hat dies die Statistik Austria im Zusammenwirken mit der Meldebehörde und dem Betroffenen ... abzuklären“. Das sind die sogenannten „**Klärungsfälle**“.

Der Vorteil der GSG-Applikation ist schon daraus zu ersehen, dass sämtliche GSG-Gemeinden zusammen nur 6.000 Klärungsfälle enthielten, während die Files der drei Sonder-Städte nicht nur zahlreiche Formalfehler aufwiesen, sondern auch 40.000 Klärungsfälle produzierten. Dazu kamen über 20.000 Datensätze, die auf mehr als einen Hauptwohnsitz hinwiesen und sohin 10.000 **doppelt** (bzw. mehrfach) gezählte Personen zu betreffen schienen. Weiters zeigten sich Verdachtsfälle dahingehend, dass trotz aller Vorkehrungen Personen als erhoben gemeldet wurden, die de facto nicht existierten, also „**Karteileichen**“ waren. In 40.000 Fällen wurde deshalb recherchiert. Im Zuge dieser Prüfungen wurden rund 36.000 Personensätze gelöscht und 3.000 zusätzlich aufgenommen.

Zusätzlich wurden 70.000 **Reklamationsanträge** bei den Landeshauptleuten bzw. – wenn Gemeinden verschiedener Bundesländer betroffen waren – beim Innenminister eingebracht und später zur Einarbeitung in das Volkszählungsergebnis an die Statistik Austria übermittelt.

Die Bereinigung der Klärungsfälle, Doppelzählungen und Karteileichen sowie die Berücksichtigung der Reklamations-Bescheide beeinträchtigte den Zeitpunkt der Veröffentlichung der erhobenen Strukturdaten entgegen den ursprünglichen Plänen empfindlich. Das österreichspezifische Wohnsitzproblem beeinflusste somit auch die Volkszählung 2001.

## 9. Publizierung der Ergebnisse

### 9.1 Datenbank

Aus den geprüften Datensätzen wurden zuerst **Basisbestände** abgeleitet, das sind Files, die nach fixen, einheitlichen Regeln aufgebaut sind und mit der Textsoftware der Datenbank textiert werden können.

Daraus wurden die Zählungsergebnisse in Tabellenform in die Datenbank ISIS eingelagert (ca. 200 „Segmente“ der VZ, 120 der GWZ und 20 der AZ) und können intern über PC, aber auch von externen Nutzern via Internet abgerufen werden.

### 9.2 Druckwerke

Weiters werden Broschüren (insgesamt rund 60 Hefte mit 15.000 Seiten) veröffentlicht, zusammen mit jeweils einer CD-Rom.

### 9.3 Internet

Im Internet können die in den Broschüren enthaltenen Tabellen kostenlos angesehen werden. Kostenpflichtig sind hingegen die oben erwähnten Abrufe aus der Datenbank ISIS via Internet.

### 9.4 Sonderauswertungen

Sonderauswertungen werden mit Automatprogrammen unterstützt und bieten sich an, wenn

- die gewünschte Merkmalskombination nicht vorliegt,
- Tabellen für selbstdefinierte Gebiete gewünscht werden, oder
- GIS-Auswertungen (z.B. auf Koordinaten-Basis) benötigt werden.

## 10. Zusatzinformationen

### 10.1 Gesetzliche Grundlagen

Die **Volkszählung** beruht auf einem Rahmengesetz („Volkszählungsgesetz“; letzte Fassung: BGBl. Nr. I 28/2001 [Novelle zwecks Verankerung der GSG<sup>2001</sup>]), das Zählungen alle 10 Jahre – „um die Wende jedes Jahrzehnts“ – vorschreibt. Mit Verordnungen setzt die Bundesregierung den Zähltag (BGBl. Nr. II 313/2000) und der Innenminister die Zählpapiere fest (BGBl. Nr. II 385/2000).

Die **Gebäude- und Wohnungszählung** beruht auf dem Bundesstatistikgesetz (BGBl. Nr. I 163/1999). Mit Verordnung des Wirtschaftsministers wird die Zählung samt den Erhebungspapieren angeordnet (BGBl. Nr. II 147/2001).

Die **Arbeitsstättenzählung** beruht auf dem Arbeitsstättenzählungsgesetz (BGBl. Nr. 119/1973;

Novelle BGBl. Nr. I 50/2001) und wird mit einer Verordnung der Bundesregierung angeordnet (BGBl. Nr. II 314/2000).

### 10.2 Zeitplan

**April 1998:** Erhebungstest (29. 4.)

**April 1999:** Probezählung (21. 4.)

**Mai 2000:** Generalprobe (10. 5.)

**15. Mai 2001:** Zähltag

**Juni 2001:** Eintreffen der Zählpapiere in der Statistik Austria (ab 28. 5.); Beginn der Aufarbeitung (2. 7.)

**Juli 2001:** vorläufige Einwohnerzahlen nach Gemeinden im Internet (ab 9. 7.)

**November 2001:** Bekanntgabe vorläufiger Ergebnisse (Personen, Haushalte) im Heft „Schnellbericht“ (7./14./21. Nov.)

**September 2002:** Verlautbarung der amtlichen Bevölkerungszahlen. Anschließend Publizierung der demographischen Daten der Volkszählung.

**1. Halbjahr 2003:** Publizierung der Lebensunterhaltsergebnisse der VZ

**Nov. 2003:** Bildungsergebnisse der VZ

**Ab Dez. 2003:** Bundesländer-Ergebnisse der GWZ.

**2. Quartal 2004:** Berufs- und Pendlerdaten

**Mai 2004:** Österreich-Ergebnisse der GWZ und der AZ in ISIS

### 10.3 Geheimhaltung

Laut Bundesstatistikgesetz dürfen die erhobenen Angaben nur für statistische Zwecke verwendet werden. Eine Verwendung für Verwaltungs- oder steuerliche Zwecke wäre nur mit schriftlicher Zustimmung der/s Befragten zulässig.

### 10.4 Qualitätsüberwachung

Die Prüfung der Qualität durch Nutzung der wechselseitigen Daten der Zählungen selbst, analytische Kontrollen sowie Zahlenvergleiche mit anderen Quellen haben eine lange Tradition und sind auch für eine Spätphase der Großzählung 2001 vorgesehen. Durch den Vergleich mit den Melderegistern während des Erhebungsvorgangs ist die **Vollzähligkeit** der Personen und durch die GSG<sup>2001</sup> die Vollzähligkeit der Gebäude bestmöglich garantiert. Qualitätskontrollen durch Fall-für-Fall-Vergleich mit anderen Quellen (z.B. **Post enumeration check**) sind sowohl aus Kosten- als auch aus methodischen Gründen nicht vorgesehen.

# Publikationen der Großzählung 2001

Artikelnummer	Bezeichnung	Preis in €
<b><u>Volkszählung 2001</u></b>		
18-2000-01	Rohdaten nach Gemeinden (Schnellbericht)	25,43
20-1510-01	Wohnbevölkerung nach Gemeinden (mit der Bevölkerungsentwicklung seit 1869)	30,-
18-2010-01	Lebensunterhalt (Schnellbericht)	15,-
<b>Länderhefte Phase I</b>		
20-1300-01	Hauptergebnisse I – Österreich	28,-
20-1310-01	Hauptergebnisse I – Burgenland	29,-
20-1320-01	Hauptergebnisse I – Kärnten	29,-
20-1330-01	Hauptergebnisse I – Niederösterreich	33,-
20-1340-01	Hauptergebnisse I – Oberösterreich	33,-
20-1350-01	Hauptergebnisse I – Salzburg	29,-
20-1360-01	Hauptergebnisse I – Steiermark	33,-
20-1370-01	Hauptergebnisse I – Tirol	29,-
20-1380-01	Hauptergebnisse I – Vorarlberg	28,-
20-1390-01	Hauptergebnisse I – Wien	28,-
<b>20-1305-01</b>	<b>Hauptergebnisse I – Paketpreis</b>	<b>240,-</b>
<b>Länderhefte Phase II</b>		
20-1400-01	Hauptergebnisse II – Österreich	33,-
20-1410-01	Hauptergebnisse II – Burgenland	33,-
20-1420-01	Hauptergebnisse II – Kärnten	35,-
20-1430-01	Hauptergebnisse II – Niederösterreich	40,-
20-1440-01	Hauptergebnisse II – Oberösterreich	40,-
20-1450-01	Hauptergebnisse II – Salzburg	35,-
20-1460-01	Hauptergebnisse II – Steiermark	40,-
20-1470-01	Hauptergebnisse II – Tirol	36,-
20-1480-01	Hauptergebnisse II – Vorarlberg	35,-
20-1490-01	Hauptergebnisse II – Wien	36,-
<b>20-1405-01</b>	<b>Hauptergebnisse II – Paketpreis</b>	<b>290,-</b>
<b>Thematische Hefte</b>		
20-1520-01	Berufspendler	65,-
20-1525-01	Erwerbspersonen nach beruflichen und wirtschaftlichen Merkmalen	47,-
20-1530-01	Bildungsstand der Bevölkerung	47,-
20-1545-01	Schüler und Studenten	42,-
20-1540-01	Haushalte und Familien	36,-
20-1555-01	Textband	51,-
<b>Arbeitsbehelfe</b>		
	Volkszählung 1991 – 2001: Gemeindeänderungsverzeichnis	
	Volkszählung 2001: Benutzerhandbuch	
	Volkszählung 2001: Bildungsschlüssel	

Artikelnummer	Bezeichnung	Preis in €
---------------	-------------	------------

## Gebäude- und Wohnungszählung 2001

### **Länderhefte**

20-1010-01	Hauptergebnisse – Burgenland	29,-
20-1020-01	Hauptergebnisse – Kärnten	29,-
20-1030-01	Hauptergebnisse – Niederösterreich	33,-
20-1040-01	Hauptergebnisse – Oberösterreich	33,-
20-1050-01	Hauptergebnisse – Salzburg	29,-
20-1060-01	Hauptergebnisse – Steiermark	33,-
20-1070-01	Hauptergebnisse – Tirol	30,-
20-1080-01	Hauptergebnisse – Vorarlberg	28,-
20-1090-01	Hauptergebnisse – Wien	29,-
20-1000-01	Hauptergebnisse – Österreich	29,-
<b>20-1005-01</b>	<b>Hauptergebnisse – Paketpreis</b>	<b>270,-</b>

### **Thematische Hefte**

20-1100-01	Wer wohnt wie?	28,-
------------	----------------	------

### **Arbeitsbehelf**

Gebäude- und Wohnungszählung 2001: Benutzerhandbuch

## Arbeitsstättenzählung 2001

20-9328-011	Hauptergebnisse – Österreich	30,-
20-9310-011	Hauptergebnisse – Burgenland	30,-
20-9312-011	Hauptergebnisse – Kärnten	30,-
20-9314-011	Hauptergebnisse – Niederösterreich	40,-
20-9316-011	Hauptergebnisse – Oberösterreich	40,-
20-9318-011	Hauptergebnisse – Salzburg	30,-
20-9320-011	Hauptergebnisse – Steiermark	40,-
20-9322-011	Hauptergebnisse – Tirol	40,-
20-9324-011	Hauptergebnisse – Vorarlberg	30,-
20-9326-011	Hauptergebnisse – Wien	40,-

## Ortsverzeichnis 2001

20-9430-01	Österreich (nur CD-ROM)	300,-
20-9412-01	Burgenland	40,-
20-9414-01	Kärnten	50,-
20-9416-01	Niederösterreich	60,-
20-9418-01	Oberösterreich	60,-
20-9420-01	Salzburg	50,-
20-9422-01	Steiermark	60,-
20-9424-01	Tirol	50,-
20-9426-01	Vorarlberg	40,-
20-9428-01	Wien	40,-

Alle Hefte (ausgenommen Arbeitsbehelfe und Schnellberichte) werden zusammen mit einer CD-ROM ausgeliefert, welche die Tabellen sowohl im PDF- als auch im Excel-Format enthält.



# BUNDESGESETZBLATT FÜR DIE REPUBLIK ÖSTERREICH

Jahrgang 2001

Ausgegeben am 6. April 2001

Teil II

147. Verordnung: Statistische Erhebungen betreffend bestehende Gebäude und die darin befindlichen Wohnungen und sonstigen Räumlichkeiten

**147. Verordnung des Bundesministers für Wirtschaft und Arbeit über statistische Erhebungen betreffend bestehende Gebäude und die darin befindlichen Wohnungen und sonstigen Räumlichkeiten**

## Gebäude- und Wohnungszählung 2001

Auf Grund des § 4 Abs. 3 sowie der §§ 8 und 11 des Bundesstatistikgesetzes 2000, BGBl. I Nr. 163/1999, wird verordnet:

**§ 1.** (1) Die Bundesanstalt Statistik Österreich hat statistische Erhebungen über alle bestehenden Gebäude und die darin befindlichen Wohnungen und sonstigen Räumlichkeiten durchzuführen.

(2) Stichtag für die Erhebungen ist der 15. Mai .2001. Die Erhebungen werden gleichzeitig mit der ordentlichen Volkszählung 2001 und der ordentlichen Arbeitsstättenzählung 2001 durchgeführt.

(3) Die Erhebungen haben sich nicht zu erstrecken auf:

1. Schiffe, Wohnwagen, Zelte und sonstige bewegliche Unterkünfte;
2. Kioske, bewegliche Marktstände und Schaubuden, private Garagenbauten;
3. land- oder forstwirtschaftliche Wirtschaftsgebäude, soweit sie nicht auch Wohnzwecken dienen;
4. nicht land- oder forstwirtschaftliche Gebäude für öffentliche oder betriebliche Zwecke mit einer verbauten Fläche von weniger als 20 Quadratmetern, soweit sie nicht auch Wohnzwecken dienen;
5. Gebäude, die militärischen Zwecken dienen, ausgenommen die darin befindlichen Wohnungen.

**§ 2.** (1) Bei den Erhebungen sind festzustellen:

1. bei Gebäuden: Ort (Adresse), Nutzung, Ausstattung, nachträgliche bauliche Maßnahmen, Beheizung, Rechts- und Besitzverhältnisse;
2. bei Wohnungen und sonstigen Räumlichkeiten: Lage (auch Adresse), Größe, Ausstattung, Nutzung, Rechtsverhältnisse.

(2) Die Erhebungen haben sich im Einzelnen auf folgende Merkmale zu erstrecken:

1. bei Gebäuden auf jene Merkmale, die im Gebäudeblatt (**Anlage I**) angeführt sind;
2. bei Wohnungen und sonstigen Räumlichkeiten auf jene Merkmale, die im Wohnungsblatt (**Anlage 2**) angeführt sind.

**§ 3.** (1) Das Gebäudeblatt ist vom Eigentümer des Gebäudes **oder** von seinem Bevollmächtigten, das Wohnungsblatt vom Wohnungsinhaber (Hauptmieter, Nutzungsberechtigter, Wohnungseigentümer) auszufüllen. Wird die Wohnung zur Gänze als Arbeitsstätte genützt, ist das Wohnungsblatt vom Inhaber oder verantwortlichen Leiter der Arbeitsstätte auszufüllen.

(2) Das Wohnungsblatt ist vom Eigentümer des Gebäudes oder von seinem Bevollmächtigten auszufüllen, wenn die begründete Vermutung besteht, dass ein Wohnungsinhaber nicht vorhanden oder nicht erreichbar ist.

(3) Der Personenbezug in Form der Adressen ist nach Vorliegen der Voraussetzungen nach § 5 Abs. 2 Z I und 2 Bundesstatistikgesetz 2000, BGBl. Nr. 163/1999, unverzüglich zu beseitigen. Für Zwecke der statistischen Auswertung ist als kleinste regionale Einheit der statistische Zählsprenkel vorzusehen.

**§ 4.** (1) Die Gemeinden sind verpflichtet, an den Erhebungen mitzuwirken. Sie haben die bei den Erhebungen einzuhaltende Vorgangsweise anzuordnen und ortsüblich bekannt zu machen.

**6**  
836

BGBl. II - Ausgegeben am 6. April 2001 - Nr. 147

II 173

(2) Die zur Auskunft Verpflichteten (§ 3) haben in der von der Gemeinde angeordneten Vorgangsweise an den Erhebungen mitzuwirken.

§ 5. Die Angabe zur Frage 1.2 des Gebäudeblattes, welche für Gebäude gemacht wurde, die sich im alleinigen oder überwiegenden Eigentum des Bundes, eines Landes oder von anderen öffentlich-rechtlichen Körperschaften, Anstalten, Fonds sowie von gesetzlich anerkannten Kirchen oder Religionsgesellschaften einschließlich ihrer Einrichtungen befinden (§ 2 Abs. I des Denkmalschutzgesetzes, BGBl. Nr. 533/1923, zuletzt geändert durch BGBl. I Nr. 170/1999), und die Adressen dieser Gebäude dürfen für die Aktualisierung einer Datei denkmalgeschützter Objekte an das Bundesdenkmalamt weitergegeben werden.

§ 6. Die Pauschalabfindung für die Kosten, die den Gemeinden bei der Mitwirkung an den Erhebungen erwachsen, erfolgt im Rahmen des Finanzausgleichs im Jahr 2001.

**Bartenstein**



# ERHEBUNGSFORMULARE

**siehe**

<http://www.statistik.at/gz/erhebungsblaetter.pdf>



# AUSZUG AUS DEM LEITFADEN FÜR ZÄHLER

## Was ist ein Gebäude?

Gebäude sind freistehende oder - bei zusammenhängender Bauweise - klar gegeneinander (eventuell durch Feuermauern) abgegrenzte Baulichkeiten, deren verbaute Fläche mindestens 20m<sup>2</sup> beträgt. In Wohnhausanlagen bzw. größeren Wohnobjekten gilt **jedes Stiegenhaus als eigenes Gebäude**, unabhängig davon, ob die einzelnen Stiegenhäuser untereinander verbunden sind oder nicht.

Für jedes **Gebäude** übergeben Sie dem **Gebäudeeigentümer** bzw. dessen Bevollmächtigtem (Familienmitglied usw.) - bei größeren Gebäudeanlagen der zuständigen **Gebäudeverwaltung** - das voradressierte **Gebäudeblatt**. Sollte ein Gebäudeeigentümer für mehrere Gebäude jeweils ein Gebäudeblatt ausfüllen müssen, achten Sie bitte darauf bzw. weisen Sie ihn darauf hin, dass die Angaben auf dem entsprechenden (voradressierten) Gebäudeblatt gemacht werden. Achten Sie bitte bei mehreren Gebäuden mit gleicher Adresse auf die unterschiedliche **Gebäudebezeichnung** (z.B. "Wohnhaus", "Werkstätte").

Für jedes Gebäude wurde auf dem **Objektbogen** und dem **Gebäudeblatt** die Adresse vorge druckt. Stoßen Sie im Zuge der Formularverteilung auf ein Gebäude, für das Sie kein vorbedrucktes Gebäudeblatt oder keinen Objektbogen haben, legen Sie bitte immer gleich für jedes Gebäude einen Objektbogen an und übergeben dem Gebäudeeigentümer ein unbedrucktes Gebäudeblatt.

Sollten Sie - trotz mehrmaliger Versuche - bei einem Gebäude keinen Auskunftspflichtigen antreffen (Wochenendhäuser, Ferienhäuser usw.), versuchen Sie aufgrund Ihrer eigenen Wahrnehmungen sowie Fragen wie möglich zu beantworten (siehe Kapitel 9.3); melden Sie diesen Fall der Zählungsstelle (Gemeinde) und vermerken Sie ihn auf dem Objektbogen!

Für **Zubauten** ist ein eigener Objektbogen bzw. ein eigenes Gebäudeblatt anzulegen, wenn Altbau und Zubau durch eine Feuermauer getrennt sind und daher eigene Gebäude darstellen.

**Rohbauten** sind in die Erhebung einzubeziehen, wenn sie bereits bewohnt sind oder sonst ihrem Zweck entsprechend verwendet werden.

Bei **Abbruchobjekten** ist dies auf dem Objektbogen deutlich zu vermerken. Das Gebäudeblatt muss nicht ausgefüllt werden.

**Kein Gebäudeblatt** ist für folgende Objekte und Baulichkeiten abzugeben:

1. Schiffe, Wohnwagen und Mobilheime (auch auf festem Fundament), Zelte und andere Behelfsunterkünfte. Sollten darin jedoch Personen ohne anderen Wohnsitz wohnen, sind sie mit gelben Zählungslisten und Personenblättern zu erheben.
2. Kioske (unter 20m<sup>2</sup>) und Schaubuden. Die darin untergebrachten Arbeitsstätten sind jedoch mit einem Arbeitsstättenblatt zu erheben (bei beweglichen Marktständen an der Wohnadresse des Inhabers).
3. Land- oder forstwirtschaftliche Wirtschaftsgebäude, sofern sie nicht auch Wohnzwecken dienen. (Z.B. ist für zeitweise bewohnte Almhütten oder Jagdhäuser ein Gebäudeblatt und gegebenenfalls ein Wohnungsblatt auszufüllen.)
4. Gebäude für öffentliche oder betriebliche Zwecke mit einer verbauten Grundfläche von weniger als 20m<sup>2</sup> (z.B. Wartehäuschen).
5. Privatgaragen, Geräteschuppen usw., auch wenn sie 20m<sup>2</sup> überschreiten. (Betrieblichen Zwecken dienende oder gewerbliche Garagen sind jedoch ab einer Gebäudefläche von 20m<sup>2</sup> zu erfassen.)
6. Offene Haltestellen und Bahnsteigüberbauungen ohne geschlossene Räume.
7. Gebäude, die vorwiegend militärischen Zwecken dienen. Die darin befindlichen Wohnungen und deren Bewohner sind jedoch mit Wohnungsblättern, gelben Zählungslisten und Personenblättern zu erheben.

Sollte in den genannten Fällen trotzdem ein voradressiertes Gebäudeblatt vorliegen, wird dieses **nicht** ausgefüllt, und es wird

- auf dem Objektbogen der Grund der Nichtausfüllung deutlich vermerkt,
- auf dem Objektbogen die Zahl der Gebäude von "1" auf "0" korrigiert und
- auf dem Gebäudeblatt links unten das Kästchen "PS" angekreuzt.

## Auskunftspflicht

Aufgrund einer Verordnung des Bundesministers für Wirtschaft und Arbeit ist der Eigentümer eines Gebäudes oder sein Bevollmächtigter (das ist z.B. die Gebäudeverwaltung) zur Auskunftserteilung und Ausfüllung des Gebäudeblattes verpflichtet.

## Was ist eine Wohnung?

Als "Wohnung" gilt ein Raum oder gelten mehrere Räume mit Nebenräumen, die eine in sich abgeschlossene Einheit bilden und mindestens mit Küche oder Kochnische ausgestattet sind. Unter Kochnische ist ein Küchenblock mit Wasseranschluss zu verstehen.

Für jede **Wohnung** übergeben Sie dem **Wohnungsinhaber** (Familienmitglied) ein **Wohnungsblatt**.  
**Achtung:** Auch für **leerstehende** Wohnungen ist ein Wohnungsblatt auszufüllen! Das gilt auch für Ferienwohnungen in Privathäusern, sogar wenn diese nur einen geringen Teil des Jahres benützt werden. Auch bei Einfamilienhäusern ist zusätzlich zum Gebäudeblatt ein Wohnungsblatt auszufüllen. Eine Wohnung ist dann tatsächlich als solche zu zählen, wenn sie in kürzester Zeit bezogen werden könnte. Fehlen wesentliche Benützungsbestandteile, deren Beschaffung und Inbetriebnahme doch längere Zeit in Anspruch nehmen würde (nur Räume fertiggestellt, weder Küche noch Bad/Dusche, WC eingerichtet), ist sie nicht zu zählen.

Sollten Sie in einer Wohnung keinen Auskunftspflichtigen antreffen, ist das Wohnungsblatt dem Gebäudeeigentümer (Gebäudeverwaltung) zu übergeben. Ist auch das nicht möglich (z.B. Wochenendhaus), melden Sie den Fall Ihrer Zählungsstelle (Gemeinde) und vermerken Sie ihn auf dem Objektbogen (Ersatzausfüllung durch das Zählorgan, siehe dazu auch Kapitel 9.3).

### **Sonderfälle von Wohnungen:**

1. Wohnungen in einem Heim für Krankenschwestern oder für andere (alleinstehende) Berufstätige, die mit einer Kochnische ausgestattet sind.
2. Wohnräume bzw. Garconnieren in Pensionisten- oder anderen Heimen, die mit Küche oder Kochnische ausgestattet sind, auch wenn die Mahlzeiten in einem gemeinsamen Speisesaal eingenommen werden können.
3. Appartements in Appartementhäusern, die mit einer Kochnische ausgestattet sind, auch dann, wenn sich im Haus ein eigenes Restaurant befindet und von der Kochgelegenheit eher selten Gebrauch gemacht wird. (Appartements in Fremdenverkehrsbetrieben sind jedoch keine Wohnungen, selbst dann nicht, wenn sie über eine Küche oder Kochnische verfügen!)
4. Die Wohnung der Inhaber eines Fremdenverkehrsbetriebes (Hotel, Gasthof, Pension) selbst dann, wenn sie infolge der Benützung der Betriebsküche keine Privatküche aufweist.
5. "Wohnungen", welche **zur Gänze** als Arbeitsstätte genützt werden (Arztpraxis, Büro usw.) sind sowohl als Wohnung, als auch als Arbeitsstätte zu erfassen!

**Kein Wohnungsblatt** ist gemäß den Erläuterungen in folgenden Fällen abzugeben:

1. Einzelräume ohne Küche oder Kochnische (z.B. Unterkünfte am Arbeitsort in einem Hotel oder einem Übernachtungsgebäude eines Großbetriebes)
2. Fremdenzimmer, Appartements und Personalzimmer in Fremdenverkehrsbetrieben
3. Einzelräume in Heimen und Anstalten (z.B. Pflege-, Lehrlingsheime, Internate)

Wenn in den unter Punkt 1 und 2 genannten Fällen allerdings eine gelbe Zählungsliste ausgefüllt wurde (ist bei Personen, die hier mit Haupt- oder Nebenwohnsitz leben, der Fall), legen Sie bitte dennoch ein Wohnungsblatt an, auf dem Sie lediglich den **Adressblock** ausfüllen und das Kästchen "**Sonstige Unterkunft**" ankreuzen.

**Hinweis:** Handelt es sich um Personen, die in einer Gemeinschaftsunterkunft leben, beachten Sie bitte die für diese Fälle geltenden Anweisungen (siehe Kapitel 7.5 und Kapitel 12.4.3).

### **Auskunftspflicht**

Aufgrund einer Verordnung des Bundesministers für Wirtschaft und Arbeit ist der Wohnungsinhaber zur Ausfüllung verpflichtet. Falls ein Wohnungsinhaber nicht erreichbar oder die Wohnung leerstehend ist, geht die Verpflichtung zur Auskunft und Ausfüllung an den Gebäudeeigentümer (Gebäudeverwaltung) über.

### **Was ist eine Gemeinschaftsunterkunft?**

Eine Gemeinschaftsunterkunft ist eine Einrichtung, die der - in der Regel längerfristigen - Unterbringung und Versorgung einer Gruppe von Personen dient. Im Wesentlichen handelt es sich um Internate, Studentenheime, Alten-, Pflegeheime, Klöster, Kasernen, Justizanstalten, Flüchtlingslager und ähnliche Einrichtungen.

### **NÄHERE HINWEISE ZU EINZELNEN EINRICHTUNGEN:**

#### **Einrichtungen für Studenten**

Dazu gehören z.B.: Studentenheim, Kolleg (auch theologisches), Priesterseminar.

In solchen Einrichtungen werden in der Regel die Bewohner selbst die Erhebungspapiere (gelbe Zählungsliste für einen Haushalt, allenfalls Personenblatt, allenfalls Wohnungsblatt) ausfüllen.

## **Einrichtungen für Senioren und Pensionisten**

Dazu gehören z.B.: Pensionisten-, Alters-, Betagten-, Versorgungsheim, Greisenasyl, Seniorenheim, -pension, -residenz, -hotel, private Einrichtung zur Altenbetreuung.

Sofern Bewohner in Wohnungen (nach der Definition in den Erläuterungen zum Wohnungsblatt) untergebracht sind, sind auch gelbe Zählungslisten und Wohnungsblätter auszufüllen.

## **Erläuterungen zu den Fragen des Gebäudeblattes:**

(Der Einfachheit halber bleiben die Formulierungen grammatikalisch in der Gegenwart, wie sie im „Leitfaden“ abgedruckt waren).

### **1, Eigentümer:**

Sind **mehrere private** Personen Eigentümer des Gebäudes (z.B. Miteigentum von Ehepartnern; Gebäude mit Eigentumswohnungen), so ist das entsprechende Kästchen anzukreuzen.

Gehören Eigentumsanteile an einem Gebäude privaten Personen und andere Anteile **nicht privaten (= sonstigen)** Eigentümern, so ist die Ankreuzung nach der Mehrheit der Eigentumsanteile vorzunehmen. Bei genau gleichen Teilen ist bei jenem Eigentümer anzukreuzen, der die Entscheidungen für das Gebäude vorwiegend trifft.

**Andere öffentlich-rechtliche Körperschaften** sind z.B. Kammern oder Sozialversicherungsträger.

**Bitte achten Sie darauf, dass in Frage 1.1 und 1.2 nur eine Ankreuzung vorgenommen werden soll.**

**Ausländische Bauvereinigungen mit Sitz im Ausland müssen als "Sonstige Unternehmen" und in Frage 1.3 als "sonstiger EU-Staat" oder "anderer Staat" eingetragen werden.**

**Privatstiftungen gehören zu "sonstige Unternehmen", nur Gemeinnützige Stiftungen gehören zu "anderen Eigentümern".**

### **2, Zahl der Wohnungen:**

Für die **Zahl der Wohnungen** im Gebäude gilt die ursprüngliche Widmung. Wurde also z.B. eine Wohnung zur Gänze in ein Büro umgewandelt, so ist sie als Wohnung zu zählen und auch als Arbeitsstätte.

Die Frage nach den Eigentumswohnungen ist nur bei Gebäuden mit mehr als zwei Wohnungen zu beantworten: Alle **Eigentumswohnungen** nach dem Wohnungseigentumsgesetz sind hier anzugeben; auch Eigentumswohnungen, die **vermietet** sind, sind mitzuzählen.

**Es handelt sich um eine Kontrollfrage: Mit Hilfe dieser Angaben sollen Sie überprüfen können, ob am Schluss alle Wohnungsblätter vorhanden sind.**

**Auch bei Ein- oder Zweifamilienhäusern ist die Zahl der in diesem Gebäude vorhandenen Wohnungen (eine bzw. zwei) anzugeben und auch die entsprechende Anzahl von Wohnungsblättern auszufüllen.**

### **3, Überwiegende Nutzung:**

Bei **gemischter** Nutzung ist nach der **überwiegenden** Nutzung zuzuordnen.

**"Wohngebäude"** dienen überwiegend Wohnzwecken.

"Senioren-, Studenten-, Schülerheim, Schwestertrakt" sind Beispiele für **Wohngebäude von Gemeinschaften**.

Auch bei hier nicht genannten ähnlichen Gebäuden bzw. überwiegend von bestimmten Personengruppen bewohnten Gebäuden ist dieses Kästchen anzukreuzen.

Zu **"Hotels** oder ähnlichen Gebäuden" zählen auch Ferien- und Erholungsheime.

**"Bürogebäude"** ist auch anzukreuzen für Verwaltungsgebäude, Bank, Konferenzzentrum oder ähnliche Gebäude.

"Geschäftsgebäude, Kaufhaus o. Ä." ist für Gebäude, die überwiegend dem **Groß- oder Einzelhandel** dienen, vorgesehen.

"Bahnhof, Flughafen, Sendestation, Parkgarage" sind Beispiele für Gebäude des **Verkehrs- und Nachrichtenwesens**.

**"Werkstätte, Industrie- oder Lagerhalle"** umfasst auch Fabriken, Kühlhäuser und andere Speziallager.

"Theater, Museum, Schule, Spital, Sporthalle o.Ä." sind Beispiele für Gebäude, die **Kultur- und Freizeitzwecken** bzw. dem **Bildungs- und Gesundheitswesen** dienen.

Für Gebäude, die keinem der hier besprochenen Zwecke zuzuordnen sind, wie z.B. Kirche, Feuerwehr usw., ist das letzte Kästchen zu dieser Frage ("sonstiges Gebäude") anzukreuzen.

Bitte achten Sie darauf, dass in dieser Frage nur eine Ankreuzung vorgenommen werden soll! Bei Unklarheiten unterstützen Sie bitte den Ausfüllenden mit Hilfe der Aufstellung "Gebäude mit unklarer Nutzung" auf den folgenden Seiten.

Die "überwiegende Nutzung" eines Gebäudes richtet sich danach, welche Nutzungsart den höchsten Flächenanteil aufweist. Eine Ausnahme von dieser allgemeinen Zuordnungsregel stellen Wohngebäude dar, von denen aus ein landwirtschaftlicher Betrieb geführt wird: bei diesen wird für das Gebäude, in dem sich die Wohnräume befinden, "Wohngebäude" angekreuzt, auch wenn die Wohnflächen nicht überwiegen.

Derzeit nicht (mehr) in Verwendung stehende - aber noch benützbare - Gebäude sind nach ihrem ursprünglichen Zweck zuzuordnen.

Für nicht mehr benützbare Gebäude ist "sonstiges Gebäude" anzukreuzen.

Entnehmen Sie bitte der folgenden alphabetischen Aufstellung, wie zugeordnet werden sollte:

#### Gebäude mit „unklarer Nutzung“

#### Ankreuzung der Gebäudenutzung

##### Almhütte

- wenn (zumindest) zeitweise für Wohnzwecke genutzt ..
- wenn saisonal als "Jausenstation" genutzt .....
- sonst .....

Wohngebäude  
Hotel, Gasthof, Pension  
nicht zu erheben, weil land- und forstwirtschaftliches Wirtschaftsgebäude  
Senioren-, Studenten-, Schülerheim, Schwestertrakt o.Ä.

Altersheim .....

Geschäftsgebäude, Kaufhaus, Markthalle, Tankstelle

Ausstellungshalle .....

Bahnhof, Flughafen, Sendestation, Parkgarage o.Ä.

Autobusgarage .....

**Bahngebäude** (Frachtenmagazin, Reparaturwerkstätte, Wagenreinigung und Ähnliches) .....

Bahnhof, Flughafen, Sendestation, Parkgarage o.Ä.

Bahnhofsgebäude mit Kassenhalle, Kiosken, Restaurant ("Empfangsgebäude") .....

Bahnhof, Flughafen, Sendestation, Parkgarage o.Ä.

Bauernhaus .....

Wohngebäude

Bauernhaus mit nicht land- und forstwirtschaftlicher Arbeitsstätte (z.B. Schlosserei) im Gebäude: je nach überwiegender Fläche .....

Wohngebäude oder Werkstätte, Industrie- oder Lagerhalle, Silo o.Ä.

Bauernhaus, ehemaliges, jetzt Wochenendhaus .....

Wohngebäude

Bauernhaus, leerstehend (aber noch bewohnbar) .....

Wohngebäude

Bibliotheksgebäude .....

Theater, Museum, Schule, Spital, Sporthalle o.Ä.

Buschenschankgebäude, nur ein paar Wochen im Jahr benützt .....

Hotel, Gasthof, Pension o.Ä.

**Dauerbaracke mit Schule** .....

Theater, Museum, Schule, Spital, Sporthalle o.Ä.

Dauerbaracke mit Wohnungen .....

Wohngebäude

Denkmal, wenn Gebäude und nicht anderweitig genutzt .....

Kirche, Feuerwehr, Polizeigebäude, sonstiges Gebäude

Diskothekegebäude .....

Theater, Museum, Schule, Spital, Sporthalle o.Ä.

**Einkaufspassage** .....

Geschäftsgebäude, Kaufhaus, Markthalle, Tankstelle

**Fabriksgebäude** .....

Werkstätte, Industrie- oder Lagerhalle, Silo o.Ä.

Ferienheim .....

Hotel, Gasthof, Pension o.Ä.

Fischerhütte

- wenn (zumindest) zeitweise für Wohnzwecke genutzt ..
- sonst .....

Wohngebäude  
nicht zu erheben, weil land- und forstwirtschaftliches Wirtschaftsgebäude  
Wohngebäude

Forsthaus .....

Bahnhof, Flughafen, Sendestation, Parkgarage o.Ä.

**Garage eines Betriebes, größer als 20m<sup>2</sup>** .....

Kirche, Feuerwehr-, Polizeigebäude, sonstiges Gebäude

Gedenkstätte, wenn Gebäude .....

Bürogebäude, Postamt, Rathaus, Gericht o.Ä.

Gemeindeamt .....

Werkstätte, Industrie- oder Lagerhalle, Silo o.Ä.

Gerätedepot .....

Bürogebäude, Postamt, Rathaus, Gericht o.Ä.

Gerichtsgebäude .....

Geschäftsgebäude, Kaufhaus, Markthalle, Tankstelle

**Geschäftsgebäude, derzeit nicht benützt** .....

Theater, Museum, Schule, Spital, Sporthalle o.Ä.

**Hallenbad** .....

Hallenbad eines Hotels .....	Hotel, Gasthof, Pension o.Ä.
Heizhaus .....	Werkstätte, Industrie- oder Lagerhalle, Silo o.Ä.
Internatsgebäude .....	Senioren-, Studenten-, Schülerheim, Schwesterntrakt o.Ä.
<b>Jagdhütte</b>	Wohngebäude
• wenn (zumindest) zeitweise für Wohnzwecke genutzt ..	nicht zu erheben, weil land- und forstwirtschaftliches Wirtschaftsgebäude
• sonst .....	Hotel, Gasthof, Pension o.Ä.
Jugendherberge .....	Senioren-, Studenten-, Schülerheim, Schwesterntrakt o.Ä.
Kasernenwohngebäude .....	
Kellerstöckl	Wohngebäude
• wenn (zumindest) zeitweise für Wohnzwecke genutzt ..	nicht zu erheben, weil land- und forstwirtschaftliches Wirtschaftsgebäude
• sonst .....	Theater, Museum, Schule, Spital, Sporthalle o.Ä.
Kindergartengebäude .....	Theater, Museum, Schule, Spital, Sporthalle o.Ä.
Kino .....	Kirche, Feuerwehr-, Polizeigebäude, sonstiges Gebäude
Kiosk der Brückenwaage, größer als 20m <sup>2</sup> .....	Kirche, Feuerwehr-, Polizeigebäude, sonstiges Gebäude
Kirche, Kapelle .....	Theater, Museum, Schule, Spital, Sporthalle o.Ä.
Kloster mit Schule oder Krankenhaus .....	Senioren-, Studenten-, Schülerheim, Schwesterntrakt o.Ä.
Kloster ohne angeschlossene Anstalt .....	Werkstätte, Industrie- oder Lagerhalle, Silo o.Ä.
Kläranlage, Steuerungshaus für .....	Bürogebäude, Postamt, Rathaus, Gericht o.Ä.
Konferenzzentrum .....	Theater, Museum, Schule, Spital, Sporthalle o.Ä.
Konzerthaus .....	Theater, Museum, Schule, Spital, Sporthalle o.Ä.
Krankenhaus .....	Theater, Museum, Schule, Spital, Sporthalle o.Ä.
Kunstgalerie .....	Geschäftsgebäude, Kaufhaus, Markthalle, Tankstelle
Lagerhaus, Verkaufsgebäude .....	Wohngebäude
<b>Mehrfamilienhaus</b> .....	Theater, Museum, Schule, Spital, Sporthalle o.Ä.
Mehrzweckhalle	Geschäftsgebäude, Kaufhaus, Markthalle, Tankstelle
• bei hauptsächlicher Nutzung für Freizeitwecke .....	Werkstätte, Industrie- oder Lagerhalle, Silo o.Ä.
• bei hauptsächlicher Nutzung für Groß- oder Einzelhandel	Geschäftsgebäude, Kaufhaus, Markthalle, Tankstelle
• bei hauptsächlicher industrieller Nutzung .....	Werkstätte, Industrie- oder Lagerhalle, Silo o.Ä.
Messehalle .....	Geschäftsgebäude, Kaufhaus, Markthalle, Tankstelle
Milchübernahmestelle .....	Werkstätte, Industrie- oder Lagerhalle, Silo o.Ä.
Montagehalle .....	Werkstätte, Industrie- oder Lagerhalle, Silo o.Ä.
Moschee .....	Kirche, Feuerwehr-, Polizeigebäude, sonstiges Gebäude
<b>Obdachlosenheim</b> .....	Senioren-, Studenten-, Schülerheim, Schwesterntrakt o.Ä.
<b>Pensionistenheim</b> .....	Senioren-, Studenten-, Schülerheim, Schwesterntrakt o.Ä.
Personalrestaurant, -übernachtungsgebäude .....	Hotel, Gasthof, Pension o.Ä.
Pfarrhaus, Pfarrheim	Wohngebäude
• bei überwiegender Nutzung für Wohnzwecke .....	Theater, Museum, Schule, Spital, Sporthalle o.Ä.
• bei überwiegender Nutzung für Kultur- und Freizeit- zwecke .....	Bürogebäude, Postamt, Rathaus, Gericht o.Ä.
Postamt .....	Bahnhof, Flughafen, Sendestation, Parkgarage o.Ä.
Postwählamt, Zwischenstation .....	Werkstätte, Industrie- oder Lagerhalle, Silo o.Ä.
Problemstoffsammelstelle .....	Hotel, Gasthof, Pension o.Ä.
Rasthaus .....	Bürogebäude, Postamt, Rathaus, Gericht o.Ä.
Rathaus .....	Theater, Museum, Schule, Spital, Sporthalle o.Ä.
Reithalle .....	Bahnhof, Flughafen, Sendestation, Parkgarage o.Ä.
Remise (Stadtwerke, ÖBB) .....	nach geplanter Nutzung
Rohbau .....	Theater, Museum, Schule, Spital, Sporthalle o.Ä.
<b>Sanatorium</b> .....	Hotel, Gasthof, Pension o.Ä.
Sanitärhaus auf Campingplatz .....	Bahnhof, Flughafen, Sendestation, Parkgarage o.Ä.
Schilifthaus (Ticketverkauf, Seilumlauf) .....	

Schilfthaus mit größerer Gaststätte .....	Hotel, Gasthof, Pension o.Ä.
Schloss	
• wenn Hauptzweck Besichtigungen .....	Theater, Museum, Schule, Spital, Sporthalle o.Ä.
• bei überwiegender Nutzung für Wohnzwecke .....	Wohngebäude
Schule .....	Theater, Museum, Schule, Spital, Sporthalle o.Ä.
Sendegebäude .....	Bahnhof, Flughafen, Sendestation, Parkgarage o.Ä.
Sozialzentrum .....	Theater, Museum, Schule, Spital, Sporthalle o.Ä.
Spielhalle .....	Kirche, Feuerwehr-, Polizeigebäude, sonstiges Gebäude
Spital .....	Theater, Museum, Schule, Spital, Sporthalle o.Ä.
Sportanlagengebäude mit Dusch- und Umkleieräumen .....	Theater, Museum, Schule, Spital, Sporthalle o.Ä.
Stellwerksgebäude .....	Bahnhof, Flughafen, Sendestation, Parkgarage o.Ä.
Strafvollzugsanstalt .....	Kirche, Feuerwehr-, Polizeigebäude, sonstiges Gebäude
Studentenheim .....	Senioren-, Studenten-, Schülerheim, Schwestertrakt o.Ä.
Tankstelle .....	Geschäftsgebäude, Kaufhaus, Markthalle, Tankstelle
Tankstelle mit Wohnung: je nach überwiegender Fläche .....	Geschäftsgebäude, Kaufhaus, Markthalle, Tankstelle oder Wohngebäude
Tiefkühlhaus .....	Werkstätte, Industrie- oder Lagerhalle, Silo u.Ä.
Turnhalle .....	Theater, Museum, Schule, Spital, Sporthalle o.Ä.
Unbenützbare Gebäude .....	Sonstige Gebäude
Volkshochschulgebäude .....	Theater, Museum, Schule, Spital, Sporthalle o.Ä.
Vorsäß	
• wenn (zumindest) zeitweise für Wohnzwecke genutzt ..	Wohngebäude
• sonst .....	nicht zu erheben, weil land- und forstwirtschaftliches Wirtschaftsgebäude
Wetterwarte .....	Theater, Museum, Schule, Spital, Sporthalle o.Ä.
Wochenendhaus .....	Wohngebäude
Wohngebäude, derzeit nicht bewohnt .....	Wohngebäude
Wohngebäude mit Geschäft, Kaffeehaus usw. im Erdgeschoß: bei Überwiegen der Wohnflächen .....	Wohngebäude

#### 4, Zentralheizung des Gebäudes:

##### zu 4.1 und 4.2:

Als **zentralbeheizt** gelten nicht nur Gebäude mit Hauszentralheizung, sondern auch an ein Fernwärmenetz angeschlossenes Gebäude; weiters Gebäude, die von einem nicht weit entfernten Biomasseheizwerk oder einem Blockheizwerk aus mit Wärme versorgt werden (Nahwärmanlagen).

Wenn ein Gebäude zur Gänze mit elektrischer Boden-, Decken- oder Wanddirektheizung ausgestattet ist, soll "Hauszentralheizung" angekreuzt werden.

##### zu 4.3:

Mit "überwiegend" ist jener Brennstoff gemeint, der in der Hauptheizperiode (letzter Winter) verwendet wurde. "Alternative Wärmebereitstellungssysteme" oder Brennstoffe sind nur dann anzukreuzen, wenn das Gebäude überwiegend auf diese Weise beheizt wird.

**Bitte achten Sie darauf, dass in jedem Teil dieser Frage nur eine Ankreuzung vorgenommen werden soll.**

#### 5, Nachträglich durchgeführte bauliche Maßnahmen:

Diese Frage bezieht sich nur auf **nachträglich** durchgeführte Baumaßnahmen.

"**Andere Wärmeschutzmaßnahmen**" sind z.B. bei durchgeführten Deckendämmungen anzukreuzen.

Der "**Einbau 'alternativer' Wärmebereitstellungssysteme**" ist anzukreuzen, wenn zusätzlich zu einer bestehenden Heizung (als Ergänzung) oder für Warmwasseraufbereitung eine Wärmepumpe eingebaut oder Sonnenkollektoren aufgestellt wurden.

Wenn jedoch eine neue Zentralheizung mit einer Wärmepumpe anstelle eines Heizkessels eingebaut wurde, ist das Kästchen "Einbau einer neuen Zentralheizung" anzukreuzen.

In dieser Frage sind ausschließlich nachträgliche Maßnahmen anzukreuzen, also nicht solche, die bereits im Zuge der Errichtung des Gebäudes geschahen.

Mit "alternativen" Wärmebereitstellungssystemen sind umweltschonende Systeme gemeint, nicht der Einbau einer konventionellen Zentralheizung.

## Erläuterungen zu den Fragen des Wohnungsblattes:

### 1, Lage und Ausstattung der Wohnung:

Wenn die Wohnräume **derselben Wohnung** in zwei oder mehreren Stockwerken übereinander liegen, so ist das Geschoß anzugeben, in welchem die Eingangstüre der Wohnung liegt.

Als **ausgebautes Dachgeschoß** gelten alle Geschoße mit (teilweise) schrägen Decken (auch solche, die halbhohe Außenmauern besitzen), egal, ob der Ausbau bereits zur Zeit der Errichtung des Gebäudes oder erst nachträglich erfolgte.

Bei dieser Frage sind wichtige **Räume** und andere vorhandene **Ausstattungsmerkmale** der Wohnung anzukreuzen:

Eine **Kochnische** ist Teil eines anderen Raumes.

**WC innerhalb der Wohnung** ist auch dann anzukreuzen, wenn sich das WC im Badezimmer befindet.

**Wohnräume** sind Wohn-, Schlaf-, Kinder- und "Gästezimmer" (für Verwandte, Bekannte).

**Nicht** als Wohnraum zählt: Abstellraum, Speisekammer, Schrankraum, Veranda usw.

**Gewerblich genutzte Räume** und **Fremdenzimmer**, die nie für eigene Wohnzwecke herangezogen werden, sind dabei nicht zu berücksichtigen. Räume, die nur saisonweise als Fremdenzimmer und die übrige Zeit des Jahres vom Haushalt benutzt werden, sind allerdings mitzuzählen.

**Da die Beantwortung des dritten Teiles dieser Frage die Wohnungskategorie - eine sehr wichtige Aussage über die Wohnung - bestimmt, ist sie durch eine "Nein"-Kästchenreihe doppelt abgesichert.**

**Ist in einer Wohnung eine Zentralheizung vorhanden, wird aber zur überwiegenden Beheizung (siehe Frage 3) ein Einzelhofen (z.B. Kachelofen) verwendet, so ist in Frage 1.3 "Zentralheizung" anzukreuzen. (In Frage 3 ist dann die tatsächlich überwiegend verwendete Heizungsart anzugeben.)**

### 2, Nutzfläche:

Bitte in das Zahlenfeld nur ganze Quadratmeter eintragen und **keine** Striche oder Komma setzen.

Die **Nutzfläche** der Wohnung ist die Summe der Flächen sämtlicher Wohnräume, Küchen und Nebenräume. Bei allen Einfamilienhäusern sind auch die Flächen von Fluren, Treppen usw. mit einzubeziehen. Offene Balkone und Terrassen sowie Keller und Dachbodenräume sind, soweit sie nicht bewohnbar ausgestattet sind, bei der Berechnung der Nutzfläche nicht mitzuzählen.

Räume, die nur saisonweise als Fremdenzimmer genützt werden, sind zu berücksichtigen, nicht jedoch gewerblich genutzte Räume und Fremdenzimmer, die nie für eigene Wohnzwecke herangezogen werden.

**Manche Bewohner werden die Nutzfläche ihrer Wohnung nicht (genau) wissen. In solchen Fällen ist die Eintragung einer (groben) Schätzung immer noch besser als keine Eintragung.**

### 3, Überwiegende Art der Heizung:

Die überwiegende Art der **Heizung** ist jene, mit der die **Mehrzahl der Räume**, und zwar während der Hauptheizperiode (letzter Winter), beheizt wurde. "Fernwärme oder Blockheizung" ist nicht nur bei Versorgung durch ein Fernheizwerk anzugeben, sondern auch dann, wenn ein Blockheizwerk mehrere Gebäude einer Wohnhausanlage mit Wärme versorgt.

Wird ein **Einfamilienhaus** zentral beheizt, und wurden die Heizungsfragen bereits am Gebäudeblatt (Frage 4) beantwortet, so ist am Wohnungsblatt nur mehr "Hauszentralheizung" anzukreuzen; die Frage nach dem Brennstoff muss am Wohnungsblatt nicht mehr beantwortet werden.

**Elektroheizung (fest angeschlossene Heizkörper)** ist z. B. auch im Fall von elektrischer Boden-, Wand- oder Deckendirektheizung anzukreuzen.

Der **überwiegend verwendete Brennstoff** ist nur im Fall von Wohnungszentral- oder Einzelofenheizung anzugeben.

**Bitte achten Sie darauf, dass im ersten Teil der Frage nur eine Ankreuzung vorgenommen werden soll ("überwiegende Art der Heizung").**

Wird eine Wohnung während der Hauptheizperiode überwiegend z.B. nur mittels eines Kachelofens beheizt, dann ist in Frage 3 "Einzelofen" zu markieren, selbst wenn es in der Wohnung auch eine Zentralheizung gibt. Diese ist in Frage 1.3 anzugeben.

Da Hackschnitzelheizungen oder ähnliche eher für Hauszentralheizungen verwendet werden als für Wohnungszentralheizungen, ist auf dem Wohnungsblatt keine eigene Ankreuzungsmöglichkeit hierfür vorgesehen. Bei auftretenden Einzelfällen ist "sonstiger Brennstoff" anzukreuzen.

#### 4, Arbeitsstätte in der Wohnung:

Die Frage nach einer **Arbeitsstätte in der Wohnung** dient auch der Ermittlung von Arbeitsstätten von Selbständigen, deren Wohnung (zum Teil) zugleich ihre Arbeitsstätte ist: z.B. die Ordination eines Arztes, die Kanzlei eines Rechtsanwaltes, eine Schneiderwerkstatt.

Auch für diejenigen Selbständigen, die ihrer Arbeit an ständig wechselnden Orten nachgehen (z.B. selbständige Taxifahrer, selbständige Handelsvertreter), zählt die Wohnung (=Firmensitz) als Arbeitsstätte.

Weder die Vermietung von Privatzimmern noch Heimarbeit (auch nicht Teleworking) in der Wohnung begründen eine Arbeitsstätte.

**Bitte veranlassen Sie gegebenenfalls die Ausfüllung eines Arbeitsstättenblattes (siehe auch Kapitel 9.5, zu "Arbeitsstättenblätter")!**

**Achtung! Eine Markierung bei "die ganze Wohnung wird als Arbeitsstätte genutzt" bedeutet, dass diese Wohnung nicht zu Wohnzwecken genutzt wird. Diese Markierung ist sowohl für die Arbeitsstättenzählung wie auch die Wohnungszählung wichtig!**

#### 5, Rechtsgrund für die Wohnungsbenützung:

**Hauptmiete** kann sowohl auf dem Mietrechtsgesetz als auch auf dem Wohnungsgemeinnützigkeitsgesetz beruhen. Hauptmiete ist auch anzukreuzen bei Gemeindewohnungen, bei Genossenschaftswohnungen (Miet- oder Nutzungsvertrag) und bei einer gemieteten Eigentumswohnung; auch bei Mietkaufwohnungen, deren Kauf erst zu einem späteren Zeitpunkt möglich ist.

Unter **Eigenbenützung als Gebäudeeigentümer** fallen die

- Wohnungen in Ein- und Zweifamilienhäusern, die vom Hauseigentümer bewohnt werden und
- Wohnungen des Gebäudeeigentümers in einem Miethaus - auch dann, wenn sie abrechnungsmäßig wie Mietwohnungen behandelt werden.

**Eigenbenützung als Wohnungseigentümer (Eigentumswohnung)** ist anzukreuzen, wenn Miteigentum am Grundstück, verbunden mit dem ausschließlichen Nutzungsrecht an einer Wohnung besteht. Es muss ein Vertrag zwischen den Miteigentümern aufgrund des Wohnungseigentumsgesetzes vorliegen - gleichgültig, ob schon im Grundbuch eingetragen oder nicht; auch bei Anwartschaft auf einen solchen Wohnungseigentumsvertrag ist hier anzukreuzen.

**Dienst- oder Naturalwohnung:** Eine Dienstwohnung ist eine Nebenleistung zur Entlohnung, bei der Naturalwohnung ist die Benützung ein Teil der Entlohnung (z.B. in der Landwirtschaft).

**"Sonstiges Rechtsverhältnis":** Dazu zählen z.B. als "Zweitwohnungen zu Erholungszwecken" gemietete Wohnungen, Ausgedingewohnungen und Wohnungen in Seniorenwohnanlagen, die mit "Wohnrecht auf Lebenszeit" bewohnt werden, jedoch nicht aufgrund des Mietrechtsgesetzes.

**Befristete Hauptmiete** berechtigt nur zur Benützung auf die Dauer des Mietvertrages.

Bei "Stockwerkseigentum" ist "Eigenbenützung durch den Hauseigentümer" im Sinn von Gebäudeteileigentümer anzukreuzen. Bei ehemaligen Mietwohnungen, an denen nach Parifizierung des Hauses Eigentum erworben wurde, ist "Eigenbenützung durch den Wohnungseigentümer" anzukreuzen. Wohnungen im Eigentum eines Arbeitgebers sind nur dann für den Arbeitnehmer eine "Dienstwohnung", wenn ihre Überlassung eine Nebenleistung zur Entlohnung darstellt. Die Benützung ist unentgeltlich oder das zu entrichtende Entgelt liegt erheblich unter einer vergleichbaren "Miete".

Vereinzelt vorkommende Leasingverträge (am ehesten im Einfamilienhausbereich) sind den "Sonstigen Rechtsverhältnissen" zuzuordnen.

Für Wohnungen, in denen zum Stichtag überhaupt keine Personen gemeldet sind, ist das vorgesehene Rechtsverhältnis anzugeben.

## Aus den Erläuterungen für die Erfassung der Haushalte (VZ):

### 12.3 Zählungsliste für einen Haushalt

Für wen ist eine gelbe Zählungsliste anzulegen?

**Privatwohnung:** Eine gelbe Zählungsliste ist für Personen auszufüllen, die gemeinsam einen Haushalt bilden. Hierbei genügt im Regelfall eine Liste pro Wohnung. Mitbewohner bzw. Untermieter können eine eigene gelbe Zählungsliste ausfüllen, wenn sie dies wünschen.

**Anmerkung:** Wurde eine gelbe Zählungsliste (oder mehrere) ausgefüllt, muss für diese Unterkunft auch ein Wohnungsblatt ausgefüllt werden. Handelt es sich dabei um keine Wohnung im Sinne der GWZ, ist am Wohnungsblatt "sonstige Unterkunft" anzukreuzen (siehe Kapitel 7.3).

**Gemeinschaftsunterkunft:** Eine gelbe Zählungsliste ist von Personen auszufüllen, die innerhalb der Einrichtung in Wohnungen wohnen, oder aber auch von Personen, die eine Liste auszufüllen wünschen (z.B. Studenten in Studentenheim). Nähere Hinweise siehe Kapitel 12.4.3.

### 12.4 Umschlagbogen für eine Gemeinschaftsunterkunft

**Erläuterung:**

**Was ist eine Gemeinschaftsunterkunft?**

Eine Gemeinschaftsunterkunft ist eine Einrichtung, die der - in der Regel längerfristigen - Unterbringung und Versorgung einer Gruppe von Personen dient. Im Wesentlichen handelt es sich um Internate, Studentenheime, Alten-, Pflegeheime, Klöster, Kasernen, Justizanstalten, Flüchtlingslager und ähnliche Einrichtungen.

#### WELCHE FORMULARE SIND AUSZUFÜLLEN?

##### Umschlagbogen (rosa)

Der Leiter/die Leiterin der Einrichtung (oder eine beauftragte Person) hat die Vorderseite auszufüllen. Erstreckt sich die Einrichtung über mehrere Gebäude, ist für jedes ein Umschlagbogen auszufüllen, da die in einem Gebäude untergebrachten Personen jeweils als eigene Gemeinschaftsunterkunft gelten.

#### NÄHERE HINWEISE ZU EINZELNEN EINRICHTUNGEN:

##### Einrichtungen für Studenten

Dazu gehören z.B.: Studentenheim, Kolleg (auch theologisches), Priesterseminar.

Alle Bewohner sind in die Namensliste einzutragen.

In solchen Einrichtungen werden in der Regel die Bewohner selbst die Erhebungspapiere (gelbe Zählungsliste, allenfalls Personenblatt, allenfalls Wohnungsblatt) ausfüllen.

##### Einrichtungen für Senioren und Pensionisten

Dazu gehören z.B.: Pensionisten-, Alters-, Betagten-, Versorgungsheim, Greisenasyl, Seniorenheim, -pension, -residenz, -hotel, private Einrichtung zur Altenbetreuung.

Alle Bewohner sind in die Namensliste einzutragen.

Bewohner solcher Einrichtungen werden in der Regel dort ihren Hauptwohnsitz haben. Sofern Bewohner in Wohnungen (nach der Definition in den Erläuterungen zum Wohnungsblatt) untergebracht sind, sind auch gelbe Zählungslisten und Wohnungsblätter auszufüllen.

Gibt es in der Gemeinschaftsunterkunft Wohnungen (im Sinne der GWZ-Definition), ist für jede dieser Wohnungen ein solches auszufüllen.

**Abweichend von der Regel, dass bei Ausfüllen einer gelben Zählungsliste für die Unterkunft auch ein Wohnungsblatt anzulegen ist (siehe Kapitel 12.3, Seite 60), ist in einer Gemeinschaftsunterkunft nur für Wohnungen, die der GWZ-Definition entsprechen, ein Wohnungsblatt auszufüllen.**

##### Was ist eine Wohnung im Sinne der GWZ?

Als Wohnung gilt ein Raum oder gelten mehrere Räume mit Nebenräumen, die eine in sich abgeschlossene Einheit bilden und mindestens mit Küche oder Kochnische ausgestattet sind.

##### Achtung:

Für leerstehende Wohnungen, die zur Einrichtung gehören, sind ebenfalls Wohnungsblätter auszufüllen.



# **BASISBESTÄNDE**



## 1588 Basisbestand "Gebäude"

In Zeitscheibe anzuwenden

	Gegenstand	2001	1991	1981
	Anzahl Gebäude	✓	✓	✓
	Anzahl Bewohner (HWS)	✓	✓	✓
	Anzahl Wohnungen	✓	✓	✓
	Anzahl Nebenwohnsitzer	✓		
Basiskriterien	Beschreibung	2001	1991	1981
A10	Zeit	✓	✓	✓
B00	Bundesland (NUTS 2-Einheit) <9>	✓	✓	✓
B24	Wohnsitzangabe <2>	✓	✓	✓
C41	Gemeinde <2410>	✓	✓	✓
D22	Zählsprenkel <8919>	✓	✓	✓
E16	Eigentumswohnungsanteil im Gebäude <5>	✓		
E21	Wohnungsanzahl im Gebäude <7>	✓	✓	✓
E23	Art des Wohngebäudes (CC) <5>	✓		
G21	Eigentümer des Gebäudes <4>	✓	✓	✓
I40	Postleitzahl <2066>	✓	✓	✓
J79	Rekonstruierte Bauperiode <17>	✓		
K15	Zentralheizung für das Gebäude <4>	✓	✓	
K92	Bauperiode <7>	✓	✓	✓
L13	Wohnungsbestandmindernde Maßnahmen am Gebäude, nachträgliche <4>	✓	✓	
L19	Eigentümer des Gebäudes <9>	✓	✓	✓
L22	Wohnungsbestanderhöhende Maßnahmen am Gebäude, nachträgliche <4>	✓	✓	
L68	Nachträglicher Zubau ab 4 Quadratmeter <2>	✓		
L97	Anzahl der Wohnungen im Gebäude <52>	✓	✓	✓
M02	Nachträgliche Aufstockung <2>	✓		
M89	Nachträglicher Dachgeschoßausbau <2>	✓		
N29	Nachträglicher Einbau eines Personenaufzuges <2>	✓		
N39	Nachträgliche Dachneudeckung <2>	✓		
N48	Wohngebäude <6>	✓	✓	✓
N58	Anzahl der von Eigentümer genutzter Eigentumswohnung <52>	✓		
N85	Nachträgliche Erneuerung der Fenster im überwiegenden Teil <2>	✓		
P56	Nachträglicher Anschluss an das Wasserleitungssystem <2>	✓		
P69	Anzahl der Eigentumswohnung im Gebäude <52>	✓		
P83	Nachträglicher Anschluss an das Gasnetz <2>	✓		
Q91	Nachträglicher Anschluss an das Fernwärmenetz <2>	✓		
R34	Anzahl der Wohnungen im Gebäude <8>	✓		
R37	Nachträglicher Einbau neuer Zentralheizung für das ganze Gebäude <2>	✓		
R45	Gebäude mit Einrichtung/AnstaltsHH <2>	✓		
R82	Nachträglicher Einbau "alternativ." Wärmebereitstellung <2>	✓		
R84	Nachträgliche Fassadenerneuerung ohne Wärmedämmung <2>	✓		
R91	Nachträglicher Fassadenerneuerung mit Wärmedämmung <2>	✓		
R93	Nachträgliche andere Wärmeschutzmaßnahme <2>	✓		
S00	Anzahl der Wohnung im Gebäude <13>	✓	✓	✓
S06	Brennstoff der Hauszentralheizung <8>	✓	✓	✓
S07	Politischer Bezirk / Wiener Gemeinden <121>	✓	✓	✓
S29	Anzahl der Hauptmietwohnung im Gebäude <13>	✓		
S42	Staatsbürgerschaft der Gebäudeeigentümers <3>	✓	✓	✓
S45	Anzahl der Eigentumswohnung im Gebäude <13>	✓		
S63	Brennstoff für Hauszentralheizung <10>	✓	✓	
S71	Anzahl der von Eigentümer gen. Eigentumswohnung <13>	✓		
T43	Wohnungsnutzung als Arbeitsstätte <8>	✓		

Basiskriterien	Beschreibung	2001	1991	1981
T46	Zusammenlegung von Wohnungen <2>	✓		
T64	Wohnungsnutzung als Arbeitsstätte <3>	✓		
T81	Anzahl der unbefristeten Hauptmietwohnung<52>	✓		
T90	Trennung von Wohnungen <2>	✓		
U07	Postleitzahlen-Zweisteller <77>	✓	✓	✓
U45	Umwandlung von Wohnungen in Büros oder andere Arbeitsstätten <2>	✓		
U51	Umwandlung von Büros oder andere Arbeitsstätten in Wohnungen <2>	✓		
V21	Anzahl der Eigentumswohnungen im Gebäude<7>	✓		
V43	Art der Einrichtung <15>	✓		
V80	Anzahl der vom Eigentümer genützten Eigentumswohnungen <7>	✓		
W02	Gebäude mit / ohne Wohnung <2>	✓	✓	✓
W05	Anzahl der befristeten Hauptmietwohnung <52>	✓	✓	✓
W20	Zentralheizung für das Gebäude <2>	✓	✓	✓
W30	Erneuerung von Wasser-und Sanitärinstallation <2>	✓		
W31	Nachträglicher Anschluss an das Kanalnetz <2>	✓		
W33	Nachträgliche Errichtung einer Hauskläranlage <2>	✓		
W42	Staatsangehörigkeit des Gebäudeeigentümers <7>	✓		
X03	Ortschaft <17482>	✓	✓	✓
X98	Eigentümer des Gebäudes <9>	✓		
X99	Großgemeinde <70>	✓	✓	✓
Y40	Brennstoff/Energietr.zur Gebäudebeheizung <9>	✓		
Y41	Anzahl der Hauptmietwohnung im Gebäude <52>	✓		
Z12	überwiegende Nutzung des Gebäude(CC) <10>	✓		

## 1587 Basisbestand "Wohnung"

In Zeitscheibe anzuwenden

	Gegenstand	2001	1991	1981
	Anzahl Wohnungen	✓	✓	✓
	Nutzfläche in 1000 m <sup>2</sup>	✓	✓	✓
	Anzahl der Bewohner (HWS)	✓	✓	✓
	Anzahl der Wohnräume ohne Küche	✓	✓	✓
	Anzahl der Wohnräume inkl. Küche, 4 m <sup>2</sup> und mehr	✓		
	Anzahl Nebenwohnsitzer	✓		
Basiskriterien	Beschreibung	2001	1991	1981
A10	Zeit	✓	✓	✓
A73	PersonenAnz. <9>	✓	✓	✓
B00	Bundesland (NUTS 2-Einheit) <9>	✓	✓	✓
B24	Wohnsitzangabe <2>	✓	✓	✓
C41	Gemeinde <2410>	✓	✓	✓
D10	Ausstattungstyp der WHG <5>	✓	✓	✓
D22	Zählsprengel <8919>	✓	✓	✓
E16	EigentumsWHGsanteil i.GEB<5>	✓		
E21	WHGsAnz. i.GEB<7>	✓	✓	✓
E23	Art des Wohngebäudes (CC) <5>	✓		
E74	Rechtsgrund für die WHGsbenützung <6>	✓		
F81	Wohnsitzangabe <3>	✓	✓	
G21	Eigentümer des Gebäudes <4>	✓	✓	✓
H02	Brennstoff zur WHGsbeheizung <9>	✓	✓	✓
I40	Postleitzahl <2066>	✓	✓	✓
J70	Ausstattungskategorie der WHG <4>	✓	✓	
J79	Rekonstruierte Bauperiode <17>	✓		
K15	Zentralheizung für das Gebäude <4>	✓	✓	
K92	Bauperiode <7>	✓	✓	✓
L19	Eigentümer des Gebäudes <9>	✓	✓	✓
L46	Rechtsgrund für die WHGsbenützung <5>	✓	✓	✓
L68	Zubau ab 4 Quadratmeter <2>	✓		
L97	Anz. der WHGen i.Gebäude <52>	✓	✓	✓
M02	Aufstockung <2>	✓		
M67	Badezimmer, Duschecke <2>	✓		
M85	WC innerhalb der WHG <2>	✓		
M89	Nachträglicher Dachgeschoßausbau <2>	✓		
N24	Zentralheizung in der WHG <2>	✓		
N29	Nachträglicher Einbau eines Personenaufzuges <2>	✓		
N39	Nachträgliche Dachneudeckung <2>	✓		
N48	Wohngebäude <6>	✓	✓	✓
N58	Anz.d.v.Eigent. gen.EigentumsWHGen<52>	✓		
N85	Nachträgliche Erneuerung der Fenster <2>	✓		
N93	Nutzung der WHG als Arbeitsstätte <2>	✓		
P01	Wasseranschluss in der WHG <2>	✓		
P18	WHGsbeheizung (Energieträger) <9>	✓		
P22	WHGsbeheizung in zentralbeheizt.GEB<2>	✓	✓	✓
P56	Nachträglicher Anschluss an d.Wasserleitungssystem <2>	✓		
P63	Nutzfläche der WHG <6>	✓	✓	✓
P69	Anz. der EigentumsWHGen i.GEB<52>	✓		
P74	WohnraumAnz. <9>	✓	✓	✓
P83	Nachträglicher Anschluss an das Gasnetz <2>	✓		
Q09	Nutzfläche d.WHG i.Einrichtung<12>	✓		
Q47	Art der Unterkunft <5>	✓		
Q55	Hauptmiete bei WHGseigentum <9>	✓		
Q91	Nachträgliche Anschluss an das Fernwärmenetz <2>	✓		

Basiskriterien	Beschreibung	2001	1991	1981
R18	Nutzfläche der WHG <8>	✓	✓	
R37	Nachträglicher Einbau einer neuen Zentralheizung<2>	✓	✓	
R45	Gebäude mit Einrichtung<2>	✓		
R54	Nutzung der WHG als Arbeitsstätte <3>	✓		
R82	Nachträglicher Einbau "alternativer" Wärmebereitstellungssysteme. <2>	✓		
R84	Nachträgliche Fassadenerneuer. ohne Wärmedämmung<2>	✓		
R91	Nachträgliche Fassadenerneuer. mit Wärmedämmung <2>	✓		
R93	Nachträgliche andere Wärmeschutzmaßnahme <2>	✓		
S00	Anz. der WHGen i.Gebäude <13>	✓	✓	✓
S06	Brennstoff der Hauszentralheizung <8>	✓	✓	✓
S07	Politischer Bezirk / Wiener Gem.<121>	✓	✓	✓
S29	Anz. der HauptmietWHGen i.GEB<13>	✓		
S35	Küche <3>	✓		
S42	Staatsbürgerschaft d.GEBeigentümers<3>	✓	✓	✓
S45	Anz. d.EigentumsWHGen i.GEB<13>	✓		
S51	Lage der WHG <12>	✓	✓	
S63	Brennstoff für Hauszentralheizung <10>	✓	✓	
S71	Anz.d.v.Eigent. gen.EigentumsWHGen<13>	✓		
T43	WHGsnutzung als Arbeitstätte i.GEB<8>	✓		
T46	Zusammenlegung v.WHGen <2>	✓		
T81	Anz.d. unbefristet.HauptmietWHGen<52>	✓		
T90	Trennung von WHGen <2>	✓		
U07	Postleitzahlen-Zweisteller <77>	✓	✓	✓
U45	Umwand.v.WHGen i.Büros o.and.Arb.st<2>	✓		
U51	Umwand.v.Büros o.and.Arb.st.i.WHGen<2>	✓		
V12	WohnraumAnz. <11>	✓	✓	✓
V21	Anz. der EigentumsWHGen i.GEB<7>	✓		
V43	Art der Einrichtung <15>	✓		
V80	Anz.d.v.Eigentümer gen.EigentumsWHG<7>	✓		
V89	Heizungsart, überwiegende <6>	✓	✓	✓
W05	Anz. d.befristeten HauptmietWHGen<52>	✓		
W30	Nachträgliche Erneuerung von Wasser-und San.<2>	✓		
W31	Nachträglicher Anschluss an das Kanalnetz <2>	✓		
W33	Nachträgliche Errichtung einer Hauskläranlage <2>	✓		
W42	Staatsangehörigk. d.GEBeigentümers<7>	✓		
W79	WHGsausstattung <7>	✓	✓	
W88	Nutzfläche pro Person <14>	✓	✓	✓
X03	Ortschaft <17482>	✓	✓	✓
X98	Eigentümer des GEBs <9>	✓		
X99	Großgemeinde <70>	✓	✓	✓
Y32	Art der Unterkunft <2>	✓		
Y40	Brennstoff / E. zur GEBbeheizung<9>	✓		
Y41	Anz. der HauptmietWHGen i.GEB<52>	✓		
Z12	Überwiegende Nutzung des GEB(CC) <10>	✓		

## Kosten für SONDERAUSWERTUNGEN

<b>EINLESEKOSTEN für SUBFILES:</b>	<b>1588.1</b>	<b>1587.1</b>
<b>Bundesland</b>	<b>Preise in €</b>	
Burgenland	49,-	75,-
Kärnten	70,-	154,-
Niederösterreich	238,-	437,-
Oberösterreich	151,-	357,-
Salzburg	51,-	141,-
Steiermark	140,-	315,-
Tirol	69,-	180,-
Vorarlberg	38,-	88,-
Wien	72,-	539,-
<b>ÖSTERREICH</b>	<b>878,-</b>	<b>2.284,-</b>

### AUSGABEKOSTEN:

€7,- / pro 1000 (angesprochene) Tabellenfelder.



# SEGMENTE

## Was ist ein Segment?

Ein Segment ist eine (in der Regel mehrdimensionale) Tabelle, die in der statistischen Datenbank ISIS der Bundesanstalt Statistik Österreich für direkten Zugriff gespeichert ist.

Die gegliederte **Masse** geht aus dem Segmenttitel hervor. Welche **Merkmale** ("Gliederungskriterien") die Tabelle enthält, ist bei jedem Segment aufgezählt. Bei Abruf über Bildschirm oder TACO kann aus diesen Gliederungskriterien gewählt und damit die gewünschten Merkmale miteinander kombiniert werden.

Die Gliederungskriterien können entweder in der vollen Gliederung oder ausschnittsweise (einzelne Ausprägungen der Gruppen) oder in zusammengefaßter Form (durch Spezifizierung eines "Benutzerkriteriums") aufgerufen werden. Die Reihenfolge der spezifizierten Merkmale bestimmt die Form der Schirmpräsentation.

Die den Gliederungskriterien vorangestellte Ziffer 1 oder 2 bedeutet, daß es sich um sogenannte "Parallelkriterien" handelt. Das heißt, aus der Serie der mit "1" bezeichneten Merkmale kann nur höchstens eines ausgewählt werden. Z.B. kann aus dem Segment C8G jeweils nur eine der angegebenen Regionalgliederungen aufgerufen werden.

Einen Sonderfall stellt A10 ("Zeit" = Zählungsjahr) dar. Wird kein Jahr spezifiziert, so präsentiert die Datenbank die jeweils letzte Volkszählung. Aus diesem Grund wurde das Gliederungskriterium A10 in den jeweiligen Segmentbeschreibungen weggelassen.

# Gebäudesegmente

## Allgemeine Gebäudesegmente

### B9G Gebäude am 15.5.2001

- 1 C 4 1 Gemeinde <2410>
- 1 S 0 7 Politischer Bezirk / Wiener Gemeindebezirk <121>
- 1 B 0 0 Bundesland <9>
- 2 Z 1 2 Überwiegende Nutzung des Gebäudes (CC) <10>
- 2 E 2 3 Wohngebäude (CC) <5>
- X 9 8 Eigentümer des Gebäudes <9>
- W 4 2 Staatsangehörigkeit der/des Gebäudeeigentümer(s/in) <7>

### B9H Gebäude am 15.5.2001

- 1 D 2 2 Zählsprengel <8919>
- 1 C 4 1 Gemeinde <2410>
- 1 S 0 7 Politischer Bezirk / Wiener Gemeindebezirk <121>
- 1 B 0 0 Bundesland <9>
- E 2 3 Wohngebäude (CC) <5>
- G 2 1 Eigentümer des Gebäudes <4>
- S 4 2 Staatsangehörigkeit der/des Gebäudeeigentümer(s/in) <3>

### B9J Gebäude am 15.5.2001

- 1 D 2 2 Zählsprengel <8919>
- 1 C 4 1 Gemeinde <2410>
- 1 S 0 7 Politischer Bezirk / Wiener Gemeindebezirk <121>
- 1 B 0 0 Bundesland <9>
- 2 Z 1 2 Überwiegende Nutzung des Gebäudes (CC) <10>
- 2 E 2 1 Wohnungsanzahl im Gebäude <7>
- X 9 8 Eigentümer des Gebäudes <9>

### B9K Gebäude am 15.5.2001

- 1 C 4 1 Gemeinde <2410>
- 1 S 0 7 Politischer Bezirk / Wiener Gemeindebezirk <121>
- 1 B 0 0 Bundesland <9>
- 2 G 2 1 Eigentümer des Gebäudes <4>
- 2 X 9 8 Eigentümer des Gebäudes <9>
- E 2 1 Wohnungsanzahl im Gebäude <7>
- W 4 2 Staatsangehörigkeit der/des Gebäudeeigentümer(s/in) <7>

### B9M Gebäude am 15.5.2001

- 1 D 2 2 Zählsprengel <8919>
- 1 C 4 1 Gemeinde <2410>
- 1 S 0 7 Politischer Bezirk / Wiener Gemeindebezirk <121>
- 1 B 0 0 Bundesland <9>
- 2 W 4 2 Staatsangehörigkeit der/des Gebäudeeigentümer(s/in) <7>
- 2 X 9 8 Eigentümer des Gebäudes <9>
- Z 1 2 Überwiegende Nutzung des Gebäudes (CC) <10>
- K 1 5 Zentralheizung für das Gebäude <4>
- Y 4 0 Brennstoff/Energieträger zur Gebäudebeheizung 2001 <10>
- E 2 1 Wohnungsanzahl im Gebäude <7>

**E9P** Gebäude am 15.5.2001

- 1 C 4 1 Gemeinde <2410>
- 1 S 0 7 Politischer Bezirk / Wiener Gemeindebezirk <121>
- 1 B 0 0 Bundesland <9>
- E 1 6 Eigentumswohnungsanteil im Gebäude <5>
- E 2 1 Wohnungsanzahl im Gebäude <7>
- V 8 0 Anzahl der vom Eigentümer genutzten Eigentumswohnungen im Gebäude <7>
- W 4 2 Staatsangehörigkeit der/des Gebäudeeigentümer(s/in) <7>

**E9R** Gebäude am 15.5.2001

- 1 C 4 1 Gemeinde <2410>
- 1 S 0 7 Politischer Bezirk / Wiener Gemeindebezirk <121>
- 1 B 0 0 Bundesland <9>
- V 8 0 Anzahl der vom Eigentümer genutzten Eigentumswohnungen im Gebäude <7>
- S 4 5 Anzahl der Eigentumswohnungen im Gebäude <13>
- S 0 0 Anzahl der Wohnungen im Gebäude <13>

**E9S** Gebäude am 15.5.2001

- 1 C 4 1 Gemeinde <2410>
- 1 S 0 7 Politischer Bezirk / Wiener Gemeindebezirk <121>
- 1 B 0 0 Bundesland <9>
- X 9 8 Eigentümer des Gebäudes <9>
- W 4 2 Staatsangehörigkeit der/des Gebäudeeigentümer(s/in) <7>
- R 4 5 Gebäude mit GU/Anstalt <9> (Segmentabfrage nur sinnvoll mit R45 "1!")
- 2 E 2 1 Wohnungsanzahl im Gebäude <7>
- V 4 3 Art der Einrichtung <15>
- 2 R 3 4 Anzahl der Wohnungen im Gebäude <8>

**Z8M** Gebäude am 15.5.2001

- 1 I 4 0 Postleitzahl, 4-steller <2066>
- 1 U 0 7 Postleitzahl, 2-steller <77>
- 2 Z 1 2 Überwiegende Nutzung des Gebäudes (CC) <10>
- 2 E 2 3 Wohngebäude (CC) <5>
- 2 N 4 8 Wohngebäude <6>
- X 9 8 Eigentümer des Gebäudes <9>
- E 2 1 Wohnungsanzahl im Gebäude <7>
- B 2 4 Wohnsitzangabe <2>

**Wohnungssegment nur mit Gebäudemerkmale (vom Gebäudefile)****B9I** Wohnungen am 15.5.2001

- 1 D 2 2 Zählsprengel <8919>
- 1 C 4 1 Gemeinde <2410>
- 1 S 0 7 Politischer Bezirk / Wiener Gemeindebezirk <121>
- 1 B 0 0 Bundesland <9>
- E 2 3 Wohngebäude (CC) <5>
- G 2 1 Eigentümer des Gebäudes <4>
- S 4 2 Staatsangehörigkeit der/des Gebäudeeigentümer(s/in) <3>
- Z 1 2 Überwiegende Nutzung des Gebäudes (CC) <10>

## Zeitvergleichssegmente

### **P7A** Gebäude (ohne zur Gänze als Arbeitsstätte genutzte Wohnung)

am Stichtag <1981, 1991, 2001>

- 1 C 4 1 Gemeinde <2410>
- 1 S 0 7 Politischer Bezirk / Wiener Gemeindebezirk <121>
- 1 B 0 0 Bundesland <9>
- 2 N 4 8 Wohngebäude <6>
- B 2 4 Wohnsitzangabe <2>
- 2 E 2 1 Wohnungsanzahl im Gebäude <7>
- L 1 9 Eigentümer des Gebäudes <8>
- S 4 2 Staatsangehörigkeit der/des Gebäudeeigentümer(s/in) <3>
- K 9 2 Bauperiode <7>

### **P7H** Gebäude am Stichtag <1991, 2001>

- 1 C 4 1 Gemeinde <2410>
- 1 S 0 7 Politischer Bezirk / Wiener Gemeindebezirk <121>
- 1 B 0 0 Bundesland <9>
- 2 N 4 8 Wohngebäude <6>
- 2 E 2 1 Wohnungsanzahl im Gebäude <7>
- L 1 9 Eigentümer des Gebäudes <8>
- S 4 2 Staatsangehörigkeit der/des Gebäudeeigentümer(s/in) <3>
- K 1 5 Zentralheizung für das Gebäude <4>
- S 0 6 Brennstoff/Energieträger zur Gebäudebeheizung <8>

### **P7I** Gebäude am Stichtag <1991, 2001>

- 1 C 4 1 Gemeinde <2410>
- 1 S 0 7 Politischer Bezirk / Wiener Gemeindebezirk <121>
- 1 B 0 0 Bundesland <9>
- N 4 8 Wohngebäude <6>
- K 1 5 Zentralheizung für das Gebäude <4>
- S 6 3 Brennstoff/Energieträger zur Gebäudebeheizung (1991) <10>
- K 9 2 Bauperiode <7>

### **G5K** Gebäude am Stichtag <1981, 1991, 2001>

- 1 C 4 1 Gemeinde <2410>
- 1 S 0 7 Politischer Bezirk / Wiener Gemeindebezirk <121>
- 1 B 0 0 Bundesland <9>
- S 0 6 Brennstoff der Hauszentralheizung <8>
- W 2 0 Zentralheizung für das Gebäude <2>
- K 9 2 Bauperiode <7>

### **G6H** Gebäude am Stichtag <1991, 2001>

- 1 C 4 1 Gemeinde <2410>
- 1 S 0 7 Politischer Bezirk / Wiener Gemeindebezirk <121>
- 1 B 0 0 Bundesland <9>
- 2 L 1 3 Wohnungsbestandmindernde Maßnahmen am Gebäude, nachträgliche <4>
- 2 L 2 2 Wohnungsbestanderhöhende Maßnahmen am Gebäude, nachträgliche <4>
- E 2 1 Wohnungsanzahl im Gebäude <7>

**G6I** Wohnungen am Stichtag <1991, 2001>

- 1 C 4 1 Gemeinde <2410>
- 1 S 0 7 Politischer Bezirk / Wiener Gemeindebezirk <121>
- 1 B 0 0 Bundesland <9>
- 2 L 1 3 Wohnungsbestandmindernde Maßnahmen am Gebäude, nachträgliche <4>
- 2 L 2 2 Wohnungsbestanderhöhende Maßnahmen am Gebäude, nachträgliche <4>
- E 2 1 Wohnungsanzahl im Gebäude <7>

**Segmente zu nachträglichen baulichen Maßnahmen****M7G** Gebäude am 15.5.2001

- 1 C 4 1 Gemeinde <2410>
- 1 S 0 7 Politischer Bezirk / Wiener Gemeindebezirk <121>
- 1 B 0 0 Bundesland <9>
- 2 L 6 8 Zubau ab 4 m<sup>2</sup> <2>
- 2 M 0 2 Aufstockung <2>
- 2 N 2 9 Einbau eines Personenaufzuges <2>
- 2 N 3 9 Dachneudeckung <2>
- 2 N 8 5 Erneuerung d Fenster im überw. Teil des Gebäudes <2>
- Z 1 2 Überwiegende Nutzung des Gebäudes (CC) <10>
- E 2 1 Wohnungsanzahl im Gebäude <7>
- X 9 8 Eigentümer des Gebäudes <9>
- M 8 9 Dachgeschoßausbau <2>
- W 4 2 Staatsangehörigkeit der/s Gebäudeeigentümer/s <7>

**M7J** Gebäude am 15.5.2001

- 1 C 4 1 Gemeinde <2410>
- 1 S 0 7 Politischer Bezirk / Wiener Gemeindebezirk <121>
- 1 B 0 0 Bundesland <9>
- 2 P 5 6 Anschluss an das Wasserleitungsnetz <2>
- 2 P 8 3 Anschluss an das Gasnetz <2>
- 2 Q 9 1 Anschluss an das Fernwärmenetz <2>
- 2 W 3 0 Erneuerung von Wasser-u. Sanitärinstallationen <2>
- 2 W 3 1 Anschluss an das Kanalnetz <2>
- 2 W 3 3 Errichtung einer Hauskläranlage <2>
- Z 1 2 Überwiegende Nutzung des Gebäudes (CC) <10>
- E 2 1 Wohnungsanzahl im Gebäude <7>
- X 9 8 Eigentümer des Gebäudes <9>
- W 4 2 Staatsangehörigkeit der/s Gebäudeeigentümer/s <7>

**M7P** Gebäude am 15.5.2001

- 1 C 4 1 Gemeinde <2410>
- 1 S 0 7 Politischer Bezirk / Wiener Gemeindebezirk <121>
- 1 B 0 0 Bundesland <9>
- 2 Q 9 1 Anschluss an das Fernwärmenetz <2>
- 2 R 3 7 Einbau einer neuen Zentralheizung f das ganze Geb <2>
- 2 R 8 2 Einbau "alternativer" Wärmebereitstellungssysteme <2>
- 2 R 8 4 Fassadenerneuerung ohne Wärmedämmung <2>
- 2 R 9 1 Fassadenerneuerung mit Wärmedämmung <2>
- 2 R 9 3 Andere Wärmeschutzmaßnahmen <2>
- Z 1 2 Überwiegende Nutzung des Gebäudes (CC) <10>
- E 2 1 Wohnungsanzahl im Gebäude <7>
- X 9 8 Eigentümer des Gebäudes <9>
- W 4 2 Staatsangehörigkeit der/s Gebäudeeigentümer/s <7>

**M7S** Gebäude am 15.5.2001

- 1 C 4 1 Gemeinde <2410>
- 1 S 0 7 Politischer Bezirk / Wiener Gemeindebezirk <121>
- 1 B 0 0 Bundesland <9>
- 2 T 4 6 Zusammenlegung von Wohnungen <2>
- 2 T 9 0 Trennung von Wohnung <2>
- 2 U 4 5 Umwandlung v Whgen in Büros o. and. Arbeitsstätten <2>
- 2 U 5 1 Umwandlung v Büros o. and. Arbeitsstät. in Whgen <2>
- Z 1 2 Überwiegende Nutzung des Gebäudes (CC) <10>
- E 2 1 Wohnungsanzahl im Gebäude <7>
- X 9 8 Eigentümer des Gebäudes <9>
- W 4 2 Staatsangehörigkeit der/s Gebäudeeigentümer/s <7>

**M7Z** Gebäude am 15.5.2001

- 1 C 4 1 Gemeinde <2410>
- 1 S 0 7 Politischer Bezirk / Wiener Gemeindebezirk <121>
- 1 B 0 0 Bundesland <9>
- 2 Z 1 2 Überwiegende Nutzung des Gebäudes (CC) <10>
- 2 E 2 3 Wohngebäude (CC) <5>
- M 0 2 Aufstockung <2>
- M 8 9 Dachgeschoßausbau <2>
- N 2 9 Einbau eines Personenaufzuges <2>
- N 3 9 Dachneudeckung <2>

**M8U** Gebäude am 15.5.2001

- 1 C 4 1 Gemeinde <2410>
- 1 S 0 7 Politischer Bezirk / Wiener Gemeindebezirk <121>
- 1 B 0 0 Bundesland <9>
- R 3 7 Einbau einer neuen Zentralheizung f das ganze Geb <2>
- R 8 2 Einbau "alternativer" Wärmebereitstellungssysteme <2>
- 2 R 8 4 Fassadenerneuerung ohne Wärmedämmung <2>
- 2 R 9 1 Fassadenerneuerung mit Wärmedämmung <2>
- 2 R 9 3 Andere Wärmeschutzmaßnahmen <2>
- N 8 5 Erneuerung d Fenster im überw. Teil des Gebäudes <2>
- E 2 3 Wohngebäude (CC) <5>

**M8Y** Gebäude am 15.5.2001

- 1 C 4 1 Gemeinde <2410>
- 1 S 0 7 Politischer Bezirk / Wiener Gemeindebezirk <121>
- 1 B 0 0 Bundesland <9>
- 2 P 8 3 Anschluss an das Gasnetz <2>
- 2 Q 9 1 Anschluss an das Fernwärmenetz <2>
- 2 N 2 9 Einbau eines Personenaufzuges <2>
- R 3 7 Einbau einer neuen Zentralheizung f das ganze Geb <2>
- P 5 6 Anschluss an das Wasserleitungsnetz <2>
- W 3 1 Anschluss an das Kanalnetz <2>
- E 2 3 Wohngebäude (CC) <5>

**Wohnungssegmente zu "nachträglichen baulichen Maßnahmen" nur mit Gebäudemerkmale (vom Gebäudefile)** [ergeben die Wohnungen in diesen Gebäuden, welche aber nicht unbedingt von der Maßnahme betroffen sein müssen!]

**M7T** Wohnungen am 15.5.2001

- 1 C 4 1 Gemeinde <2410>
- 1 S 0 7 Politischer Bezirk / Wiener Gemeindebezirk <121>
- 1 B 0 0 Bundesland <9>
- 2 L 6 8 Zubau ab 4 m<sup>2</sup> <2>
- 2 M 0 2 Aufstockung <2>
- 2 N 2 9 Einbau eines Personenaufzuges <2>
- 2 N 3 9 Dachneudeckung <2>
- 2 N 8 5 Erneuerung d Fenster im überw. Teil des Gebäudes <2>
- Z 1 2 Überwiegende Nutzung des Gebäudes (CC) <10>
- E 2 1 Wohnungsanzahl im Gebäude <7>
- X 9 8 Eigentümer des Gebäudes <9>
- M 8 9 Dachgeschoßausbau <2>

**M7V** Wohnungen am 15.5.2001

- 1 C 4 1 Gemeinde <2410>
- 1 S 0 7 Politischer Bezirk / Wiener Gemeindebezirk <121>
- 1 B 0 0 Bundesland <9>
- 2 P 5 6 Anschluss an das Wasserleitungsnetz <2>
- 2 P 8 3 Anschluss an das Gasnetz <2>
- 2 Q 9 1 Anschluss an das Fernwärmenetz <2>
- 2 W 3 0 Erneuerung von Wasser-u. Sanitärinstallationen <2>
- 2 W 3 1 Anschluss an das Kanalnetz <2>
- 2 W 3 3 Errichtung einer Hauskläranlage <2>
- Z 1 2 Überwiegende Nutzung des Gebäudes (CC) <10>
- E 2 1 Wohnungsanzahl im Gebäude <7>
- X 9 8 Eigentümer des Gebäudes <9>
- W 4 2 Staatsangehörigkeit der/s Gebäudeeigentümer/s <7>

**M7W** Wohnungen am 15.5.2001

- 1 C 4 1 Gemeinde <2410>
- 1 S 0 7 Politischer Bezirk / Wiener Gemeindebezirk <121>
- 1 B 0 0 Bundesland <9>
- 2 Q 9 1 Anschluss an das Fernwärmenetz <2>
- 2 R 3 7 Einbau einer neuen Zentralheizung f das ganze Geb <2>
- 2 R 8 2 Einbau "alternativer" Wärmebereitstellungssysteme <2>
- 2 R 8 4 Fassadenerneuerung ohne Wärmedämmung <2>
- 2 R 9 1 Fassadenerneuerung mit Wärmedämmung <2>
- 2 R 9 3 Andere Wärmeschutzmaßnahmen <2>
- Z 1 2 Überwiegende Nutzung des Gebäudes (CC) <10>
- E 2 1 Wohnungsanzahl im Gebäude <7>
- X 9 8 Eigentümer des Gebäudes <9>
- W 4 2 Staatsangehörigkeit der/s Gebäudeeigentümer/s <7>

**M7X** Wohnungen am 15.5.2001

- 1 C 4 1 Gemeinde <2410>
- 1 S 0 7 Politischer Bezirk / Wiener Gemeindebezirk <121>
- 1 B 0 0 Bundesland <9>
- 2 T 4 6 Zusammenlegung von Wohnungen <2>
- 2 T 9 0 Trennung von Wohnung <2>
- 2 U 4 5 Umwandlung v Whgen in Büros o. and. Arbeitsstätten <2>
- 2 U 5 1 Umwandlung v Büros o. and. Arbeitsstät. in Whgen <2>
- Z 1 2 Überwiegende Nutzung des Gebäudes (CC) <10>
- E 2 1 Wohnungsanzahl im Gebäude <7>
- X 9 8 Eigentümer des Gebäudes <9>
- W 4 2 Staatsangehörigkeit der/s Gebäudeeigentümer/s <7>

**M8T** Wohnungen am 15.5.2001

- 1 C 4 1 Gemeinde <2410>
- 1 S 0 7 Politischer Bezirk / Wiener Gemeindebezirk <121>
- 1 B 0 0 Bundesland <9>
- 2 Z 1 2 Überwiegende Nutzung des Gebäudes (CC) <10>
- 2 E 2 3 Wohngebäude (CC) <5>
- M 0 2 Aufstockung <2>
- M 8 9 Dachgeschoßausbau <2>
- N 2 9 Einbau eines Personenaufzuges <2>
- N 3 9 Dachneudeckung <2>

**M8V** Wohnungen am 15.5.2001

- 1 C 4 1 Gemeinde <2410>
- 1 S 0 7 Politischer Bezirk / Wiener Gemeindebezirk <121>
- 1 B 0 0 Bundesland <9>
- R 3 7 Einbau einer neuen Zentralheizung f das ganze Geb <2>
- R 8 2 Einbau "alternativer" Wärmebereitstellungssysteme <2>
- 2 R 8 4 Fassadenerneuerung ohne Wärmedämmung <2>
- 2 R 9 1 Fassadenerneuerung mit Wärmedämmung <2>
- 2 R 9 3 Andere Wärmeschutzmaßnahmen <2>
- N 8 5 Erneuerung d Fenster im überw. Teil des Gebäudes <2>
- E 2 3 Wohngebäude (CC) <5>

**M8Z** Wohnungen am 15.5.2001

- 1 C 4 1 Gemeinde <2410>
- 1 S 0 7 Politischer Bezirk / Wiener Gemeindebezirk <121>
- 1 B 0 0 Bundesland <9>
- 2 P 8 3 Anschluss an das Gasnetz <2>
- 2 Q 9 1 Anschluss an das Fernwärmenetz <2>
- 2 N 2 9 Einbau eines Personenaufzuges <2>
- R 3 7 Einbau einer neuen Zentralheizung f das ganze Geb <2>
- P 5 6 Anschluss an das Wasserleitungsnetz <2>
- W 3 1 Anschluss an das Kanalnetz <2>
- E 2 3 Wohngebäude (CC) <5>

## Segmente zu "Bewohnern von Gebäuden" (einschließlich der nicht in Wohnungen lebenden Personen)

### E9X Bewohner von Gebäuden am 15.5.2001

- 1 C 4 1 Gemeinde <2410>
- 1 S 0 7 Politischer Bezirk / Wiener Gemeindebezirk <121>
- 1 B 0 0 Bundesland <9>
- X 9 8 Eigentümer des Gebäudes <9>
- W 4 2 Staatsangehörigkeit der/des Gebäudeeigentümer(s/in) <7>
- R 4 5 Gebäude mit GU/Anstalt <2>
- V 4 3 Art der Einrichtung <15>
- 2 E 2 1 Wohnungsanzahl im Gebäude <7>
- 2 R 3 4 Anzahl der Wohnungen im Gebäude <8>

### E9Z Bewohner von Gebäuden am 15.5.2001

- 1 D 2 2 Zählsprengel <8919>
- 1 C 4 1 Gemeinde <2410>
- 1 S 0 7 Politischer Bezirk / Wiener Gemeindebezirk <121>
- 1 B 0 0 Bundesland <9>
- X 9 8 Eigentümer des Gebäudes <9>
- W 4 2 Staatsangehörigkeit der/des Gebäudeeigentümer(s/in) <7>
- 2 Z 1 2 Überwiegende Nutzung des Gebäudes (CC) <10>
- 2 E 2 3 Wohngebäude (CC) <5>
- E 2 1 Wohnungsanzahl im Gebäude <7>

## Wohnungssegmente

### Allgemeine Wohnungssegmente

#### C8G Wohnungen am 15.5.2001

- 1 C 4 1 Gemeinde <2410>
- 1 S 0 7 Politischer Bezirk / Wiener Gemeindebezirk <121>
- 1 B 0 0 Bundesland <9>
- 2 Z 1 2 Überwiegende Nutzung des Gebäudes (CC) <10>
- 2 E 2 3 Wohngebäude (CC) <5>
- J 7 0 Ausstattungskategorie der Wohnung <4>
- X 9 8 Eigentümer des Gebäudes <9>
- 2 W 4 2 Staatsangehörigkeit der/des Gebäudeeigentümer(s/in) <7>
- E 7 4 Rechtsgrund 2001 <6>
- F 8 1 Wohnsitzangabe <3>

#### C8H Wohnungen am 15.5.2001

- 1 C 4 1 Gemeinde <2410>
- 1 S 0 7 Politischer Bezirk / Wiener Gemeindebezirk <121>
- 1 B 0 0 Bundesland <9>
- 2 Z 1 2 Überwiegende Nutzung des Gebäudes (CC) <10>
- 2 E 2 3 Wohngebäude (CC) <5>
- E 2 1 Wohnungsanzahl im Gebäude <7>
- X 9 8 Eigentümer des Gebäudes <9>
- W 4 2 Staatsangehörigkeit der/des Gebäudeeigentümer(s/in) <7>
- F 8 1 Wohnsitzangabe <3>

**C8I Wohnungen am 15.5.2001**

- 1 C 4 1 Gemeinde <2410>
- 1 S 0 7 Politischer Bezirk / Wiener Gemeindebezirk <121>
- 1 B 0 0 Bundesland <9>
- 2 E 7 4 Rechtsgrund 2001 <6>
- 2 L 4 6 Rechtsgrund für Wohnungsbenützung <5>
- E 2 1 Wohnungsanzahl im Gebäude <7>
- N 4 8 Wohngebäude <6>
- R 1 8 Nutzfläche der Wohnung <8>
- F 8 1 Wohnsitzangabe <3>

**C8J Wohnungen am 15.5.2001**

- 1 C 4 1 Gemeinde <2410>
- 1 S 0 7 Politischer Bezirk / Wiener Gemeindebezirk <121>
- 1 B 0 0 Bundesland <9>
- 2 E 7 4 Rechtsgrund 2001 <6>
- 2 R 1 8 Nutzfläche der Wohnung <8>
- N 4 8 Wohngebäude <6>
- V 1 2 Wohnraumanzahl <11>
- F 8 1 Wohnsitzangabe <3>
- X 9 8 Eigentümer des Gebäudes <9>

**C8L Wohnungen am 15.5.2001**

- 1 C 4 1 Gemeinde <2410>
- 1 S 0 7 Politischer Bezirk / Wiener Gemeindebezirk <121>
- 1 B 0 0 Bundesland <9>
- 2 S 5 1 Lage der Wohnung <12>
- 2 R 5 4 Wohnung als Arbeitsstätte genützt <3>
- F 8 1 Wohnsitzangabe <3>
- E 2 3 Wohngebäude (CC) <5>
- R 1 8 Nutzfläche der Wohnung <8>
- V 1 2 Wohnraumanzahl <11>

**C8M Wohnungen am 15.5.2001**

- 1 C 4 1 Gemeinde <2410>
- 1 S 0 7 Politischer Bezirk / Wiener Gemeindebezirk <121>
- 1 B 0 0 Bundesland <9>
- 2 E 2 3 Wohngebäude (CC) <5>
- 2 N 4 8 Wohngebäude <6>
- P 7 4 Wohnraumanzahl <9>
- S 5 1 Lage der Wohnung <12>
- J 7 0 Ausstattungskategorie der Wohnung <4>
- F 8 1 Wohnsitzangabe <3>

**Z8J Wohnungen am 15.5.2001**

- 1 I 4 0 Postleitzahl, 4-steller <2066>
- 1 U 0 7 Postleitzahl, 2-steller <77>
- R 1 8 Nutzfläche der Wohnung <8>
- P 7 4 Wohnraumanzahl <9>
- A 7 3 Personenanzahl <9>
- J 7 0 Ausstattungskategorie der Wohnung <4>
- N 9 3 Nutzung der Wohnung als Arbeitsstätte <2>

**Z8L** Wohnungen am 15.5.2001

- 1 I 4 0 Postleitzahl, 4-steller <2066>
- 1 U 0 7 Postleitzahl, 2-steller <77>
- 2 S 5 1 Lage der Wohnung <12>
- 2 P 7 4 Wohnraumanzahl <9>
- 2 E 7 4 Rechtsgrund 2001 <6>
- 2 R 5 4 Wohnung als Arbeitsstätte genützt <3>
- V 8 9 Heizungsart, überwiegende <7>
- A 7 3 Personenanzahl <9>
- R 1 8 Nutzfläche der Wohnung <8>
- W 7 9 Wohnungsausstattung <7>

**L7F** Wohnungen am 15.5.2001

- 1 S 0 7 Politischer Bezirk / Wiener Gemeindebezirk <121>
- 1 X 9 9 Großgemeinde <70>
- 1 B 0 0 Bundesland <9>
- 2 E 7 4 Rechtsgrund 2001 <6>
- 2 W 4 2 Staatsangehörigkeit der/s Gebäudeeigentümer/s <7>
- 2 N 9 3 Nutzung der Wohnung als Arbeitsstätte <2>
- E 1 6 Eigentumswohnungsanteil im Gebäude <5>
- V 8 0 Anz.d v Eigentümer genutzten Eigentumshg. im Geb.<7>
- E 2 1 Wohnungsanzahl im Gebäude <7>
- F 8 1 Wohnsitzangabe <3>

**L7G** Wohnungen am 15.5.2001

- 1 C 4 1 Gemeinde <2410>
- 1 S 0 7 Politischer Bezirk / Wiener Gemeindebezirk <121>
- 1 B 0 0 Bundesland <9>
- 2 E 7 4 Rechtsgrund 2001 <6>
- 2 W 4 2 Staatsangehörigkeit der/s Gebäudeeigentümer/s <7>
- 2 N 9 3 Nutzung der Wohnung als Arbeitsstätte <2>
- E 1 6 Eigentumswohnungsanteil im Gebäude <5>
- V 8 0 Anz.d v Eigentümer genutzten Eigentumshg. im Geb.<7>
- E 2 1 Wohnungsanzahl im Gebäude <7>
- B 2 4 Wohnsitzangabe <2>

**L7I** Wohnungen am 15.5.2001

- 1 C 4 1 Gemeinde <2410>
- 1 S 0 7 Politischer Bezirk / Wiener Gemeindebezirk <121>
- 1 B 0 0 Bundesland <9>
- 2 E 1 6 Eigentumswohnungsanteil im Gebäude <5>
- 2 V 8 0 Anz.d v Eigentümer genutzten Eigentumshg. im Geb.<7>
- E 2 1 Wohnungsanzahl im Gebäude <7>
- E 7 4 Rechtsgrund 2001 <6>
- B 2 4 Wohnsitzangabe <2>

**L7L Wohnungen am 15.5.2001**

- 1 C 4 1 Gemeinde <2410>
- 1 S 0 7 Politischer Bezirk / Wiener Gemeindebezirk <121>
- 1 B 0 0 Bundesland <9>
- 2 S 3 5 Küche <3>
- 2 M 6 7 Badezimmer, Duschecke <2>
- 2 M 8 5 WC innerhalb der Wohnung <2>
- 2 P 0 1 Wasseranschluss <2>
- N 2 4 Zentralheizung in der Wohnung <2>
- E 2 3 Wohngebäude (CC) <5>
- P 7 4 Wohnraumanzahl <9>
- F 8 1 Wohnsitzangabe <3>

**L7T Wohnungen am 15.5.2001**

- 1 D 2 2 Zählsprengel <8919>
- 1 C 4 1 Gemeinde <2410>
- 1 S 0 7 Politischer Bezirk / Wiener Gemeindebezirk <121>
- 1 B 0 0 Bundesland <9>
- 2 P 1 8 Wohnungsbeheizung (Energieträger) <9>
- 2 H 0 2 Brennstoff zur Wohnungsbeheizung <9>
- N 4 8 Wohngebäude <6>
- J 7 0 Ausstattungskategorie der Wohnung <4>
- V 8 9 Heizungsart, überwiegende <7>
- B 2 4 Wohnsitzangabe <2>

**L7U Wohnungen am 15.5.2001**

- 1 C 4 1 Gemeinde <2410>
- 1 S 0 7 Politischer Bezirk / Wiener Gemeindebezirk <121>
- 1 B 0 0 Bundesland <9>
- 2 K 1 5 Zentralheizung für das Gebäude <4>
- 2 V 8 9 Heizungsart, überwiegende <7>
- N 4 8 Wohngebäude <6>
- E 2 3 Wohngebäude (CC) <5>
- P 1 8 Wohnungsbeheizung (Energieträger) <9>
- F 8 1 Wohnsitzangabe <3>

**L8Y Wohnungen am 15.5.2001**

- 1 D 2 2 Zählsprengel <8919>
- 1 C 4 1 Gemeinde <2410>
- 1 S 0 7 Politischer Bezirk / Wiener Gemeindebezirk <121>
- 1 B 0 0 Bundesland <9>
- 2 W 4 2 Staatsangehörigkeit der/s Gebäudeeigentümer/s <7>
- 2 N 9 3 Nutzung der Wohnung als Arbeitsstätte <2>
- X 9 8 Eigentümer des Gebäudes <9>
- E 7 4 Rechtsgrund 2001 <6>
- B 2 4 Wohnsitzangabe <2>

**N4U** Wohnungen am 15.5.2001

- 1 C 4 1 Gemeinde <2410>
- 1 S 0 7 Politischer Bezirk / Wiener Gemeindebezirk <121>
- 1 B 0 0 Bundesland <9>
- 2 P 8 3 Anschluss an das Gasnetz <2>
- 2 Q 9 1 Anschluss an das Fernwärmenetz <2>
- 2 R 9 3 Andere Wärmeschutzmaßnahmen <2>
- 2 V 8 9 Heizungsart, überwiegende <7>
- R 3 7 Einbau einer neuen Zentralheizung f das ganze Geb <2>
- R 8 2 Einbau "alternativer" Wärmebereitstellungssysteme <2>
- P 1 8 Wohnungsbeheizung (Energieträger) <9>
- E 2 3 Wohngebäude (CC) <5>

**N4V** Wohnungen am 15.5.2001

- 1 C 4 1 Gemeinde <2410>
- 1 S 0 7 Politischer Bezirk / Wiener Gemeindebezirk <121>
- 1 B 0 0 Bundesland <9>
- 2 E 2 3 Wohngebäude (CC) <5>
- 2 Z 1 2 Überwiegende Nutzung des Gebäudes (CC) <10>
- 2 W 4 2 Staatsangehörigkeit der/s Gebäudeeigentümer/s <7>
- 2 N 9 3 Nutzung der Wohnung als Arbeitsstätte <2>
- M 0 2 Aufstockung <2>
- M 8 9 Dachgeschoßausbau <2>
- X 9 8 Eigentümer des Gebäudes <9>
- E 7 4 Rechtsgrund 2001 <6>

**N4X** Wohnungen am 15.5.2001

- 1 C 4 1 Gemeinde <2410>
- 1 S 0 7 Politischer Bezirk / Wiener Gemeindebezirk <121>
- 1 B 0 0 Bundesland <9>
- 2 E 2 3 Wohngebäude (CC) <5>
- 2 Z 1 2 Überwiegende Nutzung des Gebäudes (CC) <10>
- 2 N 9 3 Nutzung der Wohnung als Arbeitsstätte <2>
- T 4 6 Zusammenlegung von Wohnungen <2>
- X 9 8 Eigentümer des Gebäudes <9>
- W 4 2 Staatsangehörigkeit der/s Gebäudeeigentümer/s <7>
- E 7 4 Rechtsgrund 2001 <6>

**L8E** Wohnungen von/für Private am 15.5.2001 (ohne Wohnungen in Einrichtungen/Anstalten)

- 1 C 4 1 Gemeinde <2410>
- 1 S 0 7 Politischer Bezirk / Wiener Gemeindebezirk <121>
- 1 B 0 0 Bundesland <9>
- 2 E 7 4 Rechtsgrund 2001 <6>
- 2 R 1 8 Nutzfläche der Wohnung <8>
- 2 N 9 3 Nutzung der Wohnung als Arbeitsstätte <2>
- N 4 8 Wohngebäude <6>
- V 1 2 Wohnraumanzahl <11>
- F 8 1 Wohnsitzangabe <3>
- X 9 8 Eigentümer des Gebäudes <9>

## Segmente zu Hauptwohnsitz(HWS)-Wohnungen

(Infolge der Einschränkung dieser Segmente auf die HWS-Wohnungen können beim Merkmal A73 nur die Ausprägungen 1 bis 8 besetzt sein.)

### **C8K** Wohnungen (Hauptwohnsitze) am 15.5.2001

- 1 C 4 1 Gemeinde <2410>
- 1 S 0 7 Politischer Bezirk / Wiener Gemeindebezirk <121>
- 1 B 0 0 Bundesland <9>
- 2 Z 1 2 Überwiegende Nutzung des Gebäudes (CC) <10>
- 2 N 4 8 Wohngebäude <6>
- 2 E 2 3 Wohngebäude (CC) <5>
- E 7 4 Rechtsgrund 2001 <6>
- X 9 8 Eigentümer des Gebäudes <9>
- V 1 2 Wohnraumanzahl<11>
- A 7 3 Personenanzahl <9>

### **L7M** Wohnungen (Hauptwohnsitze) am 15.5.2001

- 1 C 4 1 Gemeinde <2410>
- 1 S 0 7 Politischer Bezirk / Wiener Gemeindebezirk <121>
- 1 B 0 0 Bundesland <9>
- 2 N 4 8 Wohngebäude <6>
- 2 E 2 3 Wohngebäude (CC) <5>
- V 1 2 Wohnraumanzahl<11>
- S 5 1 Lage der Wohnung <12>
- J 7 0 Ausstattungskategorie der Wohnung <4>
- A 7 3 Personenanzahl <9>

### **L8A** Wohnungen (Hauptwohnsitze) am 15.5.2001

- 1 C 4 1 Gemeinde <2410>
- 1 S 0 7 Politischer Bezirk / Wiener Gemeindebezirk <121>
- 1 B 0 0 Bundesland <9>
- W 8 8 Nutzfläche pro Person <14>
- A 7 3 Personenanzahl <9>
- J 7 0 Ausstattungskategorie der Wohnung <4>
- P 7 4 Wohnraumanzahl <9>

## Segmente zu "Bewohnern von Wohnungen"

### **C8P** Bewohner von Wohnungen (Hauptwohnsitze) am 15.5.2001

- 1 C 4 1 Gemeinde <2410>
- 1 S 0 7 Politischer Bezirk / Wiener Gemeindebezirk <121>
- 1 B 0 0 Bundesland <9>
- W 4 2 Staatsangehörigkeit der/des Gebäudeeigentümer(s/in) <7>
- X 9 8 Eigentümer des Gebäudes <9>
- E 7 4 Rechtsgrund 2001 <6>
- Z 1 2 Überwiegende Nutzung des Gebäudes (CC) <10>
- E 2 1 Wohnungsanzahl im Gebäude <7>

**C8Q** Bewohner von Wohnungen (Hauptwohnsitze) am 15.5.2001

- 1 C 4 1 Gemeinde <2410>
- 1 S 0 7 Politischer Bezirk / Wiener Gemeindebezirk <121>
- 1 B 0 0 Bundesland <9>
- 2 E 7 4 Rechtsgrund 2001 <6>
- 2 G 2 1 Eigentümer des Gebäudes <4>
- 2 N 4 8 Wohngebäude <6>
- A 7 3 Personenanzahl <9>
- J 7 0 Ausstattungskategorie der Wohnung <4>
- V 1 2 Wohnraumanzahl <11>

**L7W** Bewohner von Wohnungen (Hauptwohnsitze) am 15.5.2001

- 1 C 4 1 Gemeinde <2410>
- 1 S 0 7 Politischer Bezirk / Wiener Gemeindebezirk <121>
- 1 B 0 0 Bundesland <9>
- 2 E 2 3 Wohngebäude (CC) <5>
- 2 N 4 8 Wohngebäude <6>
- 2 E 2 1 Wohnungsanzahl im Gebäude <7>
- V 1 2 Wohnraumanzahl <11>
- S 5 1 Lage der Wohnung <12>
- J 7 0 Ausstattungskategorie der Wohnung <4>
- A 7 3 Personenanzahl <9>

**L7Z** Bewohner von Wohnungen (Hauptwohnsitze) am 15.5.2001

- 1 S 0 7 Politischer Bezirk / Wiener Gemeindebezirk <121>
- 1 X 9 9 Großgemeinde <70>
- 1 B 0 0 Bundesland <9>
- 2 E 7 4 Rechtsgrund 2001 <6>
- 2 W 4 2 Staatsangehörigkeit der/s Gebäudeeigentümer/s <7>
- E 1 6 Eigentumswohnungsanteil im Gebäude <5>
- V 8 0 Anz.d v Eigentümer genutzten Eigentumswhg. im Geb.<7>
- E 2 1 Wohnungsanzahl im Gebäude <7>

**L8B** Bewohner von Wohnungen (Hauptwohnsitze) am 15.5.2001

- 1 C 4 1 Gemeinde <2410>
- 1 S 0 7 Politischer Bezirk / Wiener Gemeindebezirk <121>
- 1 B 0 0 Bundesland <9>
- 2 S 3 5 Küche <3>
- 2 M 6 7 Badezimmer, Dusche <2>
- 2 M 8 5 WC innerhalb der Wohnung <2>
- 2 N 2 4 Zentralheizung in der Wohnung <2>
- 2 P 0 1 Wasseranschluss <2>
- E 2 3 Wohngebäude (CC) <5>
- P 7 4 Wohnraumanzahl <9>

## Segmente zur "Nutzfläche"

### C8R Nutzfläche von Wohnungen in 1000m<sup>2</sup>

- 1 C 4 1 Gemeinde <2410>
- 1 S 0 7 Politischer Bezirk / Wiener Gemeindebezirk <121>
- 1 B 0 0 Bundesland <9>
- F 8 1 Wohnsitzangabe <3>
- G 2 1 Eigentümer des Gebäudes <4>
- N 4 8 Wohngebäude <6>
- W 4 2 Staatsangehörigkeit der/des Gebäudeeigentümer(s/in) <7>
- R 5 4 Wohnung als Arbeitsstätte genutzt <3>

### C8S Durchschnittliche Nutzfläche von Wohnungen pro Bewohner

- 1 C 4 1 Gemeinde <2410>
- 1 S 0 7 Politischer Bezirk / Wiener Gemeindebezirk <121>
- 1 B 0 0 Bundesland <9>
- 2 E 7 4 Rechtsgrund 2001 <6>
- 2 G 2 1 Eigentümer des Gebäudes <4>
- 2 N 4 8 Wohngebäude <6>
- A 7 3 Personenanzahl <9>
- J 7 0 Ausstattungskategorie der Wohnung <4>
- V 1 2 Wohnraumanzahl <11>

### L8F Nutzfläche von Wohnungen in 1000 m<sup>2</sup> am Stichtag <15.5.2001>

- 1 C 4 1 Gemeinde <2410>
- 1 S 0 7 Politischer Bezirk / Wiener Gemeindebezirk <121>
- 1 B 0 0 Bundesland <9>
- 2 K 1 5 Zentralheizung für das Gebäude <4>
- 2 V 8 9 Heizungsart, überwiegende <7>
- N 4 8 Wohngebäude <6>
- E 2 3 Wohngebäude (CC) <5>
- P 1 8 Wohnungsbeheizung (Energieträger) <9>
- F 8 1 Wohnsitzangabe <3>

**Weitere Segmente zur Nutzfläche siehe bei den Zeitvergleichssegmenten!**

## Segmente zu "Wohnräumen"

### L8S Wohnräume (incl. Küche 4m<sup>2</sup> und mehr) am 15.5.2001

- 1 C 4 1 Gemeinde <2410>
- 1 S 0 7 Politischer Bezirk / Wiener Gemeindebezirk <121>
- 1 B 0 0 Bundesland <9>
- 2 G 2 1 Eigentümer des Gebäudes <4>
- 2 N 4 8 Wohngebäude <6>
- 2 E 7 4 Rechtsgrund 2001 <6>
- J 7 0 Ausstattungskategorie der Wohnung <4>
- V 1 2 Wohnraumanzahl <11>
- A 7 3 Personenanzahl <9>
- F 8 1 Wohnsitzangabe <3>

#### **L8T** Wohnräume (ohne Küche; wie 1991) am 15.5.2001

- 1 C 4 1 Gemeinde <2410>
- 1 S 0 7 Politischer Bezirk / Wiener Gemeindebezirk <121>
- 1 B 0 0 Bundesland <9>
- 2 G 2 1 Eigentümer des Gebäudes <4>
- 2 N 4 8 Wohngebäude <6>
- 2 E 7 4 Rechtsgrund 2001 <6>
- V 1 2 Wohnraumanzahl<11>
- A 7 3 Personenanzahl <9>
- J 7 0 Ausstattungskategorie der Wohnung <4>
- F 8 1 Wohnsitzangabe <3>

#### **L8V** Durchschnittliche Wohnräume (mit Küche 4m<sup>2</sup> u.mehr) pro Bewohner am 15.5.2001

- 1 C 4 1 Gemeinde <2410>
- 1 S 0 7 Politischer Bezirk / Wiener Gemeindebezirk <121>
- 1 B 0 0 Bundesland <9>
- 2 G 2 1 Eigentümer des Gebäudes <4>
- 2 E 7 4 Rechtsgrund 2001 <6>
- 2 N 4 8 Wohngebäude <6>
- J 7 0 Ausstattungskategorie der Wohnung <4>
- V 1 2 Wohnraumanzahl<11>
- A 7 3 Personenanzahl <9>

### **ZEITVERGLEICHSEGMENTE**

#### **P7L** Wohnungen (ohne zur Gänze als Arbeitsstätte genützte Wohnungen) am Stichtag<1991,2001>

- 1 D 2 2 Zählsprengel <8919>
- 1 C 4 1 Gemeinde <2410>
- 1 S 0 7 Politischer Bezirk / Wiener Gemeindebezirk <121>
- 1 B 0 0 Bundesland <9>
- B 2 4 Wohnsitzangabe <2>
- K 9 2 Bauperiode <7>
- J 7 0 Ausstattungskategorie der Wohnung <4>

#### **H0M** Wohnungen (ohne zur Gänze als Arbeitsstätte genützte Wohnungen) am Stichtag <1981, 1991, 2001>

- 1 D 2 2 Zählsprengel <8919>
- 1 C 4 1 Gemeinde <2410>
- 1 S 0 7 Politischer Bezirk / Wiener Gemeindebezirk <121>
- 1 B 0 0 Bundesland <9>
- 2 L 1 9 Eigentümer des Gebäudes <8>
- 2 E 2 1 Wohnungsanzahl im Gebäude <7>
- 2 K 9 2 Bauperiode <7>
- B 2 4 Wohnsitzangabe <2>
- N 4 8 Wohngebäude <6>
- P 6 3 Nutzfläche der Wohnung <6>
- D 1 0 Ausstattungstyp der Wohnung <5>

**H0N** Wohnungen (ohne zur Gänze als Arbeitsstätte genützte Wohnungen)

am Stichtag <1981, 1991, 2001>

- 1 C 4 1 Gemeinde <2410>
- 1 S 0 7 Politischer Bezirk / Wiener Gemeindebezirk <121>
- 1 B 0 0 Bundesland <9>
- L 4 6 Rechtsgrund für die Wohnungsbenützung <5>
- G 2 1 Eigentümer des Gebäudes <4>
- S 4 2 Staatsbürgerschaft des Gebäudeeigentümers <3>
- B 2 4 Wohnsitzangabe <2>

**H0P** Wohnungen (ohne zur Gänze als Arbeitsstätte genützte Wohnungen)

am Stichtag <1981, 1991, 2001>

- 1 C 4 1 Gemeinde <2410>
- 1 S 0 7 Politischer Bezirk / Wiener Gemeindebezirk <121>
- 1 B 0 0 Bundesland <9>
- L 4 6 Rechtsgrund für die Wohnungsbenützung <5>
- B 2 4 Wohnsitzangabe <2>
- P 6 3 Nutzfläche der Wohnung <6>

**P7P** Wohnungen (ohne zur Gänze als Arbeitsstätte genützte Wohnungen) am Stichtag<1991,2001>

- 1 C 4 1 Gemeinde <2410>
- 1 S 0 7 Politischer Bezirk / Wiener Gemeindebezirk <121>
- 1 B 0 0 Bundesland <9>
- F 8 1 Wohnsitzangabe <3>
- L 1 9 Eigentümer des Gebäudes <8>
- N 4 8 Wohngebäude <6>
- S 4 2 Staatsangehörigkeit der/des Gebäudeeigentümer(s/in) <3>
- K 9 2 Bauperiode <7>

**P7R** Wohnungen (ohne zur Gänze als Arbeitsstätte genützte Wohnungen) am Stichtag<1991,2001>

- 1 C 4 1 Gemeinde <2410>
- 1 S 0 7 Politischer Bezirk / Wiener Gemeindebezirk <121>
- 1 B 0 0 Bundesland <9>
- 2 P 6 3 Nutzfläche der Wohnung <6>
- 2 L 1 9 Eigentümer des Gebäudes <8>
- B 2 4 Wohnsitzangabe <2>
- J 7 0 Ausstattungskategorie der Wohnung <4>
- L 4 6 Rechtsgrund für Wohnungsbenützung <5>
- N 4 8 Wohngebäude <6>

**P7T** Wohnungen (ohne zur Gänze als Arbeitsstätte genützte Wohnungen) am Stichtag<1991,2001>

- 1 C 4 1 Gemeinde <2410>
- 1 S 0 7 Politischer Bezirk / Wiener Gemeindebezirk <121>
- 1 B 0 0 Bundesland <9>
- 2 J 7 0 Ausstattungskategorie der Wohnung <4>
- 2 L 1 9 Eigentümer des Gebäudes <8>
- 2 D 1 0 Ausstattungstyp der Wohnung <5>
- E 2 1 Wohnungsanzahl im Gebäude <7>
- P 6 3 Nutzfläche der Wohnung <5>
- B 2 4 Wohnsitzangabe <2>
- K 9 2 Bauperiode <7>

**H2K** Wohnungen (Hauptwohnsitze; ohne zur Gänze als Arbeitsstätte genützte Wohnungen) am Stichtag <1981, 1991, 2001>

- 1 C 4 1 Gemeinde <2410>
- 1 S 0 7 Politischer Bezirk / Wiener Gemeindebezirk <121>
- 1 B 0 0 Bundesland <9>
- L 4 6 Rechtsgrund für Wohnungsbenützung <5>
- D 1 0 Ausstattungstyp er Wohnung <5>

**P8F** Wohnungen (ohne zur Gänze als Arbeitsstätte genützte Wohnungen) am Stichtag <1981, 1991, 2001>

- 1 C 4 1 Gemeinde <2410>
- 1 S 0 7 Politischer Bezirk / Wiener Gemeindebezirk <121>
- 1 B 0 0 Bundesland <9>
- 2 E 2 1 Wohnungsanzahl im Gebäude <7>
- 2 N 4 8 Wohngebäude <6>
- B 2 4 Wohnsitzangabe <2>
- G 2 1 Eigentümer des Gebäudes <4>
- H 0 2 Brennstoff zur Wohnungsbeheizung <9>
- V 8 9 Heizungsart, überwiegende <7>

**P8G** Durch Gebäudezentralheizung beheizte Wohnungen (in zentralbeheizten Gebäuden; ohne zur Gänze als Arbeitsstätte genützte Wohnungen) am Stichtag <1981, 1991, 2001>

- 1 C 4 1 Gemeinde <2410>
- 1 S 0 7 Politischer Bezirk / Wiener Gemeindebezirk <121>
- 1 B 0 0 Bundesland <9>
- B 2 4 Wohnsitzangabe <2>
- S 0 6 Brennstoff/Energieträger zur Gebäudebeheizung <8>

**L9J** Nutzfläche von Wohnungen in 1000 m<sup>2</sup> (ohne zur Gänze als Arbeitsstätte genützte Wohnungen) am Stichtag <1991, 2001>

- 1 D 2 2 Zählsprengel <8919>
- 1 C 4 1 Gemeinde <2410>
- 1 S 0 7 Politischer Bezirk / Wiener Gemeindebezirk <121>
- 1 B 0 0 Bundesland <9>
- 2 H 0 2 Brennstoff zur Wohnungsbeheizung <9>
- 2 P 1 8 Wohnungsbeheizung (Energieträger) <9>
- N 4 8 Wohngebäude <6>
- V 8 9 Heizungsart, überwiegende <7>
- J 7 0 Ausstattungskategorie der Wohnung <4>
- B 2 4 Wohnsitzangabe <2>

**P8H** Nutzfläche von Wohnungen in 1000 m<sup>2</sup> (ohne zur Gänze als Arbeitsstätte genützte Wohnungen) am Stichtag <1981, 1991, 2001>

- 1 C 4 1 Gemeinde <2410>
- 1 S 0 7 Politischer Bezirk / Wiener Gemeindebezirk <121> ZVGL
- 1 B 0 0 Bundesland <9>
- 2 K 1 5 Zentralheizung für das Gebäude <4>
- 2 V 8 9 Heizungsart, überwiegende <7>
- B 2 4 Wohnsitzangabe <2>
- H 0 2 Brennstoff zur Wohnungsbeheizung <9>
- N 4 8 Wohngebäude <6>

**P7X** Bewohner von Wohnungen (Hauptwohnsitze) am Stichtag <1981, 1991, 2001>

- 1 C 4 1 Gemeinde <2410>
- 1 S 0 7 Politischer Bezirk / Wiener Gemeindebezirk <121>
- 1 B 0 0 Bundesland <9>
- 2 D 1 0 Ausstattungstyp der Wohnung <5>
- 2 J 7 0 Ausstattungskategorie der Wohnung <4>
- R 1 8 Nutzfläche der Wohnung <8>
- N 4 8 Wohngebäude <6>
- K 9 2 Bauperiode <7>

**P7Y** Bewohner von Wohnungen (Hauptwohnsitze) am Stichtag <1991, 2001>

- 1 D 2 2 Zählsprenkel <8919>
- 1 C 4 1 Gemeinde <2410>
- 1 S 0 7 Politischer Bezirk / Wiener Gemeindebezirk <121>
- 1 B 0 0 Bundesland <9>
- J 7 0 Ausstattungskategorie der Wohnung <4>
- L 1 9 Eigentümer des Gebäudes <8>
- L 4 6 Rechtsgrund für Wohnungsbenützung <5>
- N 4 8 Wohngebäude <6>

**P7Z** Bewohner von Wohnungen (Hauptwohnsitze) am Stichtag <1991, 2001>

- 1 C 4 1 Gemeinde <2410>
- 1 S 0 7 Politischer Bezirk / Wiener Gemeindebezirk <121>
- 1 B 0 0 Bundesland <9>
- L 1 9 Eigentümer des Gebäudes <8>
- N 4 8 Wohngebäude <6>
- S 4 2 Staatsangehörigkeit der/des Gebäudeeigentümer(s/in) <3>
- L 4 6 Rechtsgrund <5>

**H1N** Durchschnittliche Nutzfläche pro Bewohner (Hauptwohnsitz) m<sup>2</sup> am Stichtag<1981,1991,2001>

- 1 C 4 1 Gemeinde <2410>
- 1 S 0 7 Politischer Bezirk / Wiener Gemeindebezirk <121>
- 1 B 0 0 Bundesland <9>
- D 1 0 Ausstattungstyp der Wohnung <5>

**Segmente zu Wohnungen in Einrichtungen/Anstaltshaushalten**

Untererfassung zu befürchten!

**L7V** Wohnungen in Einrichtungen/Anstaltshaushalten am 15.5.2001

- 1 C 4 1 Gemeinde <2410>
- 1 S 0 7 Politischer Bezirk / Wiener Gemeindebezirk <121>
- 1 B 0 0 Bundesland <9>
- 2 G 2 1 Eigentümer des Gebäudes <4>
- 2 X 9 8 Eigentümer des Gebäudes <9>
- 2 E 2 1 Wohnungsanzahl im Gebäude <7>
- W 4 2 Staatsangehörigkeit der/s Gebäudeeigentümer/s <7>
- V 4 3 Art der Einrichtung <15>
- Q 0 9 Nutzfläche der Wohnung in Einrichtung/Anstaltshaushalt <12>
- F 8 1 Wohnsitzangabe <3>

**L8C** Bewohner von Wohnungen in Einrichtungen/Anstaltshaushalten am 15.5.2001

- 1 C 4 1 Gemeinde <2410>
- 1 S 0 7 Politischer Bezirk / Wiener Gemeindebezirk <121>
- 1 B 0 0 Bundesland <9>
- 2 G 2 1 Eigentümer des Gebäudes <4>
- 2 X 9 8 Eigentümer des Gebäudes <9>
- W 4 2 Staatsangehörigkeit der/s Gebäudeeigentümer/s <7>
- V 4 3 Art der Einrichtung <15>

**L8H** Nutzfläche von Wohnungen in Einrichtungen/Anstaltshaushalten am 15.5.2001

- 1 C 4 1 Gemeinde <2410>
- 1 S 0 7 Politischer Bezirk / Wiener Gemeindebezirk <121>
- 1 B 0 0 Bundesland <9>
- 2 G 2 1 Eigentümer des Gebäudes <4>
- 2 X 9 8 Eigentümer des Gebäudes <9>
- W 4 2 Staatsangehörigkeit der/s Gebäudeeigentümer/s <7>
- V 4 3 Art der Einrichtung <15>
- Q 0 9 Nutzfläche der Wohnung in Einrichtungen/Anstaltshaushalten <12>

**Segmente zu Wohnungen, die zur Gänze als Arbeitsstätte genutzt werden**

Untererfassung zu befürchten!

**C8T** Zur Gänze als Arbeitsstätte genutzte Wohnungen am 15.5.2001

- 1 D 2 2 Zählsprengel <8919>
- 1 C 4 1 Gemeinde <2410>
- 1 S 0 7 Politischer Bezirk / Wiener Gemeindebezirk <121>
- 1 B 0 0 Bundesland <9>
- E 7 4 Rechtsgrund 2001 <6>
- W 4 2 Staatsangehörigkeit der/des Gebäudeeigentümer(s/in) <7>
- X 9 8 Eigentümer des Gebäudes <9>

**L8K** Nutzfläche von zur Gänze als Arbeitsstätten genutzten Wohnungen

in 1000 m<sup>2</sup> am 15.5.2001

- 1 D 2 2 Zählsprengel <8919>
- 1 C 4 1 Gemeinde <2410>
- 1 S 0 7 Politischer Bezirk / Wiener Gemeindebezirk <121>
- 1 B 0 0 Bundesland <9>
- X 9 8 Eigentümer des Gebäudes <9>
- W 4 2 Staatsangehörigkeit der/s Gebäudeeigentümer/s <7>
- E 7 4 Rechtsgrund 2001 <6>

# **GLIEDERUNGSKRITERIEN**

## Regionalkriterien

Die Regionalkriterien **B00, S07, C41, D22** beziehen sich auf den Gebietsstand 1. 1. 2001 (identisch für 15. 5. 2001).

Es stehen auch ein Gebäude- und zwei Wohnungssegmente zu den Postleitzahlen zur Verfügung:

### I40 Postleitzahlen – Viersteller

### U07 Postleitzahlen – Zweisteller

Für Sonderauswertungen steht auch das Merkmal **X03 Ortschaften <17482>** zur Verfügung.

Ebenso das für Auswertungen der HWZ 1991 eingeführte Merkmal

### X99 Großgemeinde <70>

1 Eisenstadt <10101>	36 Marchtrenk <41812>
2 Feldkirchen in Kärnten <21002>	37 Ried im Innkreis <41225>
3 Klagenfurt <20101>	38 Steyr <40201>
4 Sankt Andrä <20913>	39 Traun <41021>
5 Sankt Veit an der Glan <20527>	40 Vöcklabruck <41746>
6 Spittal an der Drau <20635>	41 Wels <40301>
7 Villach <20201>	42 Bischofshofen <50404>
8 Völkermarkt <20817>	43 Hallein <50205>
9 Wolfsberg <20923>	44 Saalfelden am Steinernen Meer <506'>
10 Amstetten <30502>	45 Salzburg <50101>
11 Bad Vöslau <30603>	46 Bruck an der Mur <60204>
12 Baden <30604>	47 Graz <60101>
13 Hollabrunn <31022>	48 Judenburg <60806>
14 Klosterneuburg <32408>	49 Kapfenberg <60209>
15 Krems an der Donau <30101>	50 Knittelfeld <60907>
16 Mistelbach <31633>	51 Köflach <61609>
17 Mödling <31717>	52 Leoben <61108>
18 Neunkirchen <31818>	53 Mürtzschlag <61311>
19 Perchtoldsdorf <31719>	54 Voitsberg <61625>
20 Sankt Pölten <30201>	55 Hall in Tirol <70354>
21 Schwechat <32419>	56 Innsbruck <70101>
22 Stockerau <31230>	57 Kufstein <70513>
23 Ternitz <31839>	58 Lienz <70716>
24 Traiskirchen <30639>	59 Schwaz <70926>
25 Tulln <32135>	60 Telfs <70357>
26 Waidhofen an der Ybbs <30301>	61 Wörgl <70531>
27 Wiener Neustadt <30401>	62 Bludenz <80103>
28 Zwettl - Niederösterreich <32530>	63 Bregenz <80207>
29 Ansfelden <41002>	64 Dornbirn <80301>
30 Bad Ischl <40703>	65 Feldkirch <80404>
31 Braunau am Inn <40404>	66 Hard <80215>
32 Enns <41005>	67 Hohenems <80302>
33 Gmunden <40705>	68 Lustenau <80303>
34 Leonding <41012>	69 Rankweil <80414>
35 Linz <40101>	70 Wien <90001>

## Gebäudemerkmale

### G1.1, G1.2

Die vor den Merkmalsbezeichnungen jeweils angeführten Kurzbezeichnungen (z.B. G1.1) geben an, mittels welcher Frage des Gebäudeblattes (G) bzw. des Wohnungsblattes (W) das entsprechende Merkmal erhoben wurde.

### **X98 Eigentümer des Gebäudes <9>**

- 1 Eine Privatperson
- 2 Mehrere Privatpersonen
- 3 Bund
- 4 Land
- 5 Gemeinde
- 6 Andere öffentlich-rechtliche Körperschaft
- 7 Gemeinnützige Bauvereinigung
- 8 Sonstiges Unternehmen (z.B. AG, GmbH, Bank)
- 9 Andere Eigentümer (z.B. Verein)

Anmerkung: Das Merkmal X98 wurde geschaffen, um die Ausprägungsbezeichnungen von 2001 direkt verwenden zu können, während das folgende Merkmal L19 das bereits bei den Zeitvergleichssegmenten 1981/1991 verwendete Gliederungskriterium ist, welches um die neue Ausprägung 9 erweitert wurde.

### **L19 Eigentümer des Gebäudes <9>**

- 1 eine Privatperson
- 2 mehrere Privatpersonen
- 3 Bund
- 4 Land
- 5 Gemeinde
- 6 gemeinnützige Bauvereinigung
- 7 sonst.jur.Pers.(2001: sonst.Unternehmen zB.AG)
- 8 and.öffentl.-rechtl.Körperschaft (1991,2001)
- 9 andere Eigentümer (z.B.Verein;2001)

### **G21 Eigentümer des Gebäudes <4>**

- 1 Privatperson/en
- 2 Gebietskörperschaft
- 3 Gemeinnützige Bauvereinigung
- 4 sonstige juristische Person

### G1.3

### **W42 Staatsangehörigkeit des Gebäudeeigentümers <7>**

- 1 Österreich
- 2 Sonstiger EU-Staat
- 3 Anderer Staat (nicht EU)
- 4 Österr. und sonstiger EU-Staat
- 5 Österr. und anderer Staat (nicht EU)
- 6 Österr.,sonst.EU-Staat u.and.Staat(nicht EU)
- 7 Sonstiger EU- und anderer Staat (nicht EU)

### **S42 Staatsbürgerschaft des Gebäudeeigentümers <3>**

- 1 Inländer
- 2 Ausländer(2001: sonst.EU u/od and.Staat - ohne.österreichische.Beteiligung)
- 3 In- und Ausländer als Miteigentümer.(mit österreichischer .Beteiligung)

## G2.1

Das Merkmal wird definiert durch die in der Zählung je Gebäude festgelegten Einheiten, manchmal auch in Abweichung von der Eintragung auf dem Gebäudeblatt.

### **E21 Wohnungsanzahl im Gebäude <7>**

- 1 keine Wohnung
- 2 1 Wohnung
- 3 2 Wohnungen
- 4 3 bis 5 Wohnungen
- 5 6 bis 10 Wohnungen
- 6 11 bis 20 Wohnungen
- 7 21 oder mehr Wohnungen

Für Auswertungen über Gebäude mit Einrichtungen/Anstaltshaushalten wie z.B. Studentenheime oder Seniorenheime wurde das Merkmal R34 geschaffen:

### **R34 Anzahl der Wohnungen im Gebäude <8>**

- 1 Keine Wohnung
- 2 1 bis 4 Wohnungen
- 3 5 bis 10 Wohnungen
- 4 11 bis 20 Wohnungen
- 5 21 bis 50 Wohnungen
- 6 51 bis 100 Wohnungen
- 7 101 bis 200 Wohnungen
- 8 mehr als 200 Wohnungen

R34 wird in den Segmenten E9S und E9X verwendet, die wahrscheinlich nur einen Teil der existierenden Wohneinheiten in Einrichtungen zeigen (Ursache: vermutlich Überforderung der Gemeinden beim Einsatz der Software GSG; in den vorbereitenden Informationsveranstaltungen durch Statistik Austria konnte nur die generelle Vorgangsweise mittels GSG besprochen, das Thema Wohnungen in Gemeinschaftsunterkünften, Anstaltshaushalten kaum zur Sprache gebracht werden.)

Für Sonderauswertungen stehen auch folgende „stille“ Kriterien zur Verfügung:

(Als „stille“ Kriterien werden die auf den Basisfiles vorhandenen, aber nicht in Segmenten der Datenbank ISIS verwendeten Merkmale bezeichnet.):

### **L97 Anzahl der Wohnungen im Gebäude <52>**

- 1 0
- 2 1
- 3 2
- . .
- . .
- . .
- . .
- 52 51+

### **S00 Anzahl der Wohnungen im Gebäude <13>**

- |   |                     |    |                       |
|---|---------------------|----|-----------------------|
| 1 | Keine Wohnung       | 8  | 26 bis 30 Wohnungen   |
| 2 | 1 bis 2 Wohnungen   | 9  | 31 bis 35 Wohnungen   |
| 3 | 3 bis 5 Wohnungen   | 10 | 36 bis 40 Wohnungen   |
| 4 | 6 bis 10 Wohnungen  | 11 | 41 bis 45 Wohnungen   |
| 5 | 11 bis 15 Wohnungen | 12 | 46 bis 50 Wohnungen   |
| 6 | 16 bis 20 Wohnungen | 13 | mehr als 50 Wohnungen |
| 7 | 21 bis 25 Wohnungen |    |                       |

## G2.2

Stille Kriterien zur angegebenen „Anzahl von Eigentumswohnungen im Gebäude“ wurden geschaffen und stehen für Sonderauswertungen zur Verfügung (s.u.). In den Segmenten wurden aber aussagekräftigere, abgeleitete Merkmale verwendet:

### **E16 Eigentumswohnungsanteil im Gebäude <5>**

- 1 reines Eigentumswohnungsgebäude (ab 3 Wohnungen)
- 2 reines Eigentumswohnungsgebäude mit Dienstwohnung (ab 3 Wohnungen)
- 3 Eigentumswohnungsmischgebäude (ab 3 Wohnungen)
- 4 Mehrwohnungsgebäude ohne Eigentumswohnungen.(ab 3 Wohnungen)
- 5 Gebäude mit weniger als 3 Wohnungen

Anmerkung: Die Frage nach der Zahl der Eigentumswohnungen im Gebäude war auf dem Erhebungsblatt auf Gebäude mit mehr als zwei Wohnungen eingeschränkt worden, da die Erhebungstests gezeigt hatten, dass die „Eigenheimbesitzer“ trotz des Hinweises auf das Wohnungseigentumsgesetz durch die Frage irritiert gewesen wären.

Mit Hilfe des Wohnungsmerkmals „Rechtsgrund für die Wohnungsbenützung“ (W5) wurde auch ein neues Gebäudemerkmal geschaffen:

### **V80 Anzahl der vom Eigentümer genutzten Eigentumswohnungen im Gebäude <7>**

- 1 keine vom Eigentümer genützte Wohnungen
- 2 1 vom Eigentümer genützte Wohnung
- 3 2 vom Eigentümer genützte Wohnungen
- 4 3 bis 5 vom Eigentümer genützte Wohnungen
- 5 6 bis 10 vom Eigentümer genützte Wohnungen
- 6 11 bis 20 vom Eigentümer genützte Wohnungen
- 7 mehr als 21 vom Eigentümer genützte Wohnungen

Für Sonderauswertungen stehen auch die nicht bzw. weniger vergrößerten Merkmale zur Verfügung:

### **N58 Anzahl der vom Eigentümer genutzten Eigentumswohnungen im Gebäude <52>**

- 1 0
- 2 1
- 3 2
- . .
- . .
- . .
- 52 51+

### **S71 Anzahl der vom Eigentümer genutzten Eigentumswohnungen im Gebäude <13>**

- 1 Keine Wohnung
- 2 1 bis 2 Wohnungen
- 3 3 bis 5 Wohnungen
- 4 6 bis 10 Wohnungen
- 5 11 bis 15 Wohnungen
- 6 16 bis 20 Wohnungen
- 7 21 bis 25 Wohnungen
- 8 26 bis 30 Wohnungen
- 9 31 bis 35 Wohnungen
- 10 36 bis 40 Wohnungen
- 11 41 bis 45 Wohnungen
- 12 46 bis 50 Wohnungen
- 13 mehr als 50 Wohnungen

Stille Kriterien zur angegebenen „Anzahl von Eigentumswohnungen im Gebäude“:

**P69 Anzahl der Eigentumswohnungen im Gebäude <52>**

- 1 Gebäude mit weniger als 3 Wohnungen bzw.  
keinen Eigentumswohnungen im Gebäude
- 2 1
- 3 2
- . .
- . .
- . .
- 52 51+

**S45 Anzahl der Eigentumswohnungen im Gebäude <13>**

- 1 Gebäude mit weniger als 3 Wohnungen bzw.  
keinen Eigentumswohnungen im Gebäude
- 2 1 bis 2 Eigentumswohnungen im Gebäude
- 3 3 bis 5 Eigentumswohnungen im Gebäude
- 4 6 bis 10 Eigentumswohnungen im Gebäude
- 5 11 bis 15 Eigentumswohnungen im Gebäude
- 6 16 bis 20 Eigentumswohnungen im Gebäude
- 7 21 bis 25 Eigentumswohnungen im Gebäude
- 8 26 bis 30 Eigentumswohnungen im Gebäude
- 9 31 bis 35 Eigentumswohnungen im Gebäude
- 10 36 bis 40 Eigentumswohnungen im Gebäude
- 11 41 bis 45 Eigentumswohnungen im Gebäude
- 12 46 bis 50 Eigentumswohnungen im Gebäude
- 13 mehr als 50 Eigentumswohnungen im Gebäude

**V21 Anzahl der Eigentumswohnungen im Gebäude <7>**

- 1 Gebäude mit weniger als 3 Wohnungen bzw.  
keinen Eigentumswohnungen im Gebäude
- 2 1 Eigentumswohnung im Gebäude
- 3 2 Eigentumswohnungen im Gebäude
- 4 3 bis 5 Eigentumswohnungen im Gebäude
- 5 6 bis 10 Eigentumswohnungen im Gebäude
- 6 11 bis 20 Eigentumswohnungen im Gebäude
- 7 mehr als 20 Eigentumswohnungen im Gebäude

Für allfällige Spezialuntersuchungen wurden auch abgeleitete Merkmale zu anderen „Rechtsverhältnissen“ erzeugt:

**Y41 Anzahl der Hauptmietwohnungen im Gebäude <52>**

- 1 0
- 2 1
- 3 2
- . .
- . .
- 52 51+

**S29 Anzahl der Hauptmietwohnungen im Gebäude <13>**

- |   |                              |    |                                |
|---|------------------------------|----|--------------------------------|
| 1 | Keine Hauptmietwohnung       | 8  | 26 bis 30 Hauptmietwohnungen   |
| 2 | 1 bis 2 Hauptmietwohnungen   | 9  | 31 bis 35 Hauptmietwohnungen   |
| 3 | 3 bis 5 Hauptmietwohnungen   | 10 | 36 bis 40 Hauptmietwohnungen   |
| 4 | 6 bis 10 Hauptmietwohnungen  | 11 | 41 bis 45 Hauptmietwohnungen   |
| 5 | 11 bis 15 Hauptmietwohnungen | 12 | 46 bis 50 Hauptmietwohnungen   |
| 6 | 16 bis 20 Hauptmietwohnungen | 13 | mehr als 50 Hauptmietwohnungen |
| 7 | 21 bis 25 Hauptmietwohnungen |    |                                |

**T81 Anzahl der unbefristeten Hauptmietwohnungen im Gebäude <52>**

1	0
2	1
3	2
.	.
.	.
52	51+

**W05 Anzahl der befristeten Hauptmietwohnungen im Gebäude <52>**

1	0
2	1
3	2
.	.
.	.
52	51+

**G 3****Z12 Überwiegende Nutzung des Gebäudes (CC) <10>**

- 1 Wohngebäude mit 1 oder 2 Wohnungen
- 2 Wohngebäude mit 3 oder mehr Wohnungen
- 3 Wohngebäude von Gemeinschaften
- 4 Hotel oder ähnliche Gebäude
- 5 Bürogebäude
- 6 Gebäude des Groß- oder Einzelhandels
- 7 Gebäude des Verkehrs- oder Nachrichtenwesens
- 8 Werkstätte, Industrie- oder Lagerhalle
- 9 Geb.f Kultur/Freizeit,Bildungs/Gesundheitswesen.
- 10 Sonstiges Gebäude

Anmerkung: Die Ausprägungen des Merkmals stellen eine den österreichischen Gegebenheiten entsprechende Abwandlung der von Eurostat empfohlenen "Klassifikation der Bauwerke" (Classification of Constructions - CC) dar, welche auf Grundlage der "Zentralen Produktklassifikation (CPC)" der Vereinten Nationen erarbeitet worden war.

**E23 Art des Wohngebäudes (CC) <5>**

- 1 Wohngebäude mit 1 oder 2 Wohnungen
- 2 Wohngebäude mit 3 bis 10 Wohnungen
- 3 Wohngebäude mit 11 oder mehr Wohnungen
- 4 Wohngebäude von Gemeinschaften
- 5 Nichtwohngebäude (CC)

Anmerkung: Die Wohngebäude der "Klassifikation der Bauwerke" (Classification of Constructions - CC) werden etwas tiefer gegliedert, die Nichtwohngebäude zusammengefasst.

Für die Zeitvergleichssegmente wurde eine Überführung der durch die GWZ 2001 gewonnenen Daten in das Merkmal N48 versucht und auch bereits in einige Segmente ohne Zeitvergleich aufgenommen:

**N48 Wohngebäude <6>**

- 1 Wohngebäude mit Sitz eines landwirtschaftlichen. Betriebes
- 2 Wohngebäude mit 1 oder 2 Wohnungen
- 3 Wohngebäude mit 3 bis 10 Wohnungen
- 4 Wohngebäude mit 11 oder mehr Wohnungen
- 5 Wohngebäude mit zusätzlicher anderer Nutzung
- 6 Nichtwohngebäude

Anmerkung: Bereits bei den beiden vergleichsweise relativ ähnlichen Zählungen 1981 und 1991 musste auf Probleme für den Zeitvergleich hingewiesen werden: „Da die Frage nach der Gebäudenutzung, die dem Kriterium N48 zugrundeliegt, 1981 anders formuliert war als 1991, birgt der zeitliche Vergleich von Wohn- bzw. Nichtwohngebäuden Unschärfen, die besonders in regional klein angelegten Betrachtungen signifikant sein können.“ - Ein korrekter Vergleich ist nur mittels des Merkmals E21 "Wohnungsanzahl im Gebäude" möglich.

In Bezug auf 1991 und 2001 muss sogar von einem Bruch zwischen den Erhebungen gesprochen werden:

- N48 1 "Wohngebäude mit Sitz eines landwirtschaftlichen Betriebes": Hier zugeordnet wurden Wohngebäude mit bis zu 5 Wohnungen, von denen mindestens 1 eine Wohnung (maximal zwei) mit Hauptwohnsitzangabe war(en), die restlichen Wohnungen waren Wohnungen mit nur Nebenwohnsitz oder ohne Wohnsitzangabe, und die Adresse musste in der letzten Agrarstrukturerhebung (1999) als Betrieb vorgekommen sein. - Der Bruch zwischen beiden Erhebungen ist insofern unvermeidbar, als die Ergebnisse 1991 durch Befragung der Bevölkerung, die Ergebnisse 2001 durch Vergleich der Adressen von GWZ und Agrarstrukturerhebung entstanden sind.
- N48 5 "Wohngebäude mit zusätzlicher anderer Nutzung": Gebäude, für welche 2001 nicht (reines) "Wohngebäude" markiert war und die zwischen drei und fünf Wohnungen enthielten, wurden dieser Ausprägung zugeordnet, mit nur ein oder zwei Wohnungen blieben sie "Nichtwohngebäude".

G4.1, G4.2

#### **K15 Zentralheizung für das Gebäude <4>**

- 1 Zentralheizung (Fernwärme)
- 2 Zentralheizung (Blockheizung; 2001 inkl. Biomassefernwärme)
- 3 Hauszentralheizung
- 4 keine Zentralheizung

Zeitvergleiche können mittels K15 nur mit 1991 gemacht werden.

G4.3

#### **Y40 Brennstoff/Energieträger zur Gebäudebeheizung <10>**

- 1 Heizöl
- 2 Holz
- 3 Hackschnitzel, Sägespäne, Pellets, Stroh
- 4 Kohle, Koks, Briketts
- 5 Elektrischer Strom
- 6 Gas
- 7 Alternative Wärmebereitstellungssysteme (Solarenergie, Wärmepumpe usw)
- 8 Sonstiger Brennstoff
- 9 Fernwärme
- 10 Gebäude nicht zentralbeheizt

Für die Zeitvergleiche wurden auch die Brennstoff-Merkmale der HWZ 1991 bzw. 1981 befüllt:

#### **S06 Brennstoff der Hauszentralheizung <8> (Merkmal der HWZ 1981)**

- 1 Holz einschl. Hackschnitzel
- 2 Kohle, Koks, Briketts
- 3 Heizöl
- 4 Gas einschl. Flüssiggas
- 5 elektrischer Strom
- 6 Fernwärme, Blockheizung
- 7 sonstiger Brennstoff
- 8 Gebäude nicht zentralbeheizt

Anmerkung: Das ursprüngliche Merkmal aus 1981 wurde bereits für den Zeitvergleich mit der HWZ 1991 adaptiert.

#### **S63 Brennstoff für Hauszentralheizung <10> (Merkmal der HWZ 1991)**

- |                         |   |
|-------------------------|---|
| 1 Holz                  | 7 Hackschnitzel, Sägespäne  |
| 2 Kohle, Koks, Briketts | 8 sonst. Brennstoff   |
| 3 elektrischer Strom    | 9 Alternative Wärmebereitstellungssysteme (Solarenergie, Wärmepumpe usw). |
| 4 Heizöl, Ofenöl        | 10 Gebäude ohne Hauszentralheizung  |
| 5 Stadt-, Erdgas        |   |
| 6 Flüssiggas (bis 1991) |   |

Anmerkung: Das ursprüngliche Merkmal aus 1991 wurde für den Zeitvergleich mit der GWZ 2001 adaptiert.

## **G 5: In den letzten 10 Jahren durchgeführte nachträgliche bauliche Maßnahmen**

### **L68 Zubau ab 4 Quadratmeter <2>**

- 1 Zubau ab 4 Quadratmeter
- 2 kein Zubau ab 4 Quadratmeter

Anmerkung: Die Angabe der Ausprägungen 1 („durchgeführt“) bzw. 2 („nicht durchgeführt“) unterbleibt in der Folge.

### **M02 Aufstockung <2>**

### **M89 Dachgeschoßausbau <2>**

### **N29 Einbau eines Personenaufzuges <2>**

### **N39 Dachneudeckung <2>**

### **N85 Erneuerung der Fenster im überwiegenden Teil des Gebäudes <2>**

### **P56 Anschluss an das Wasserleitungsnetz <2>**

### **P83 Anschluss an das Gasnetz <2>**

### **Q91 Anschluss an das Fernwärmenetz <2>**

### **R37 Einbau einer neuen Zentralheizung für das ganze Gebäude <2>**

### **R82 Einbau "alternativer" Wärmebereitstellungssysteme <2>**

### **R84 Fassadenerneuerung ohne Wärmedämmung <2>**

### **R91 Fassadenerneuerung mit Wärmedämmung <2>**

### **R93 Andere Wärmeschutzmaßnahme <2>**

### **T46 Zusammenlegung von Wohnungen <2>**

### **T90 Trennung von Wohnungen <2>**

### **U45 Umwandlung von Wohnungen in Büros o. andere Arbeitsstätten <2>**

### **U51 Umwandlung von Büros o. andere Arbeitsstätten in Wohnungen <2>**

### **W30 Erneuerung von Wasser- und Sanitärinstallationen <2>**

### **W31 Anschluss an das Kanalnetz <2>**

### **W33 Errichtung einer Hauskläranlage <2>**

Während die Merkmale zu den nachträglichen baulichen Maßnahmen als Basis für Marktforschung auf das letzte Jahrzehnt bezogen ausreichen dürften, könnten bestandserhöhende bzw. –vermindernde Maßnahmen auch im Zeitvergleich von Interesse sein. Deshalb wurden die Segmente G6I, G6H als Zeitreihensegmente für 2001 fortgeführt mit den Merkmalen:

### **L13 Wohnungsbestandmindernde Maßnahmen am Gebäude, nachträgliche <4>**

- 1 nur Zusammenlegung von Wohnungen
- 2 nur Umwandlung von Wohnungen in Arbeitsstätten
- 3 Zusammenlegung und Umwandlung von Wohnungen
- 4 keine wohnungsbestandmindernden Maßnahmen

## **L22 Wohnungsbestanderhöhende Maßnahmen am Gebäude, nachträgliche <4>**

- 1 nur Trennung von Wohnungen
- 2 nur Umwandlung von Arbeitsstätten in Wohnungen
- 3 Trennung von Wohnungen und Umwandlung von Arbeitsstätten
- 4 keine wohnungsbestanderhöhenden Maßnahmen

Im Rahmen von Sonderauswertungen können sie auch mit anderen (Zeitvergleichs-) Merkmalen kombiniert werden.

## **Rekonstruktion der Bauperiode**

Im Zuge der Vorbereitung der Erstbefüllung des Gebäude- und Wohnungsregisters mit den Ergebnissen der GWZ 2001 wurde die Rekonstruktion der nicht erhobenen Bauperiode versucht. Nicht zufrieden stellend möglich war dies für die Gebäude der letzten zehn Jahre, weshalb es bei Verwendung sinnvoll ist, die Gebäude mit „nicht rekonstruierbarer“ Bauperiode mit den Gebäuden von „1991 oder später“ in einer Ausprägung zusammenzuführen, wie dies auch bei den GWZ-Publikationen geschieht (dort Ausprägung 6 „1991 oder später bzw. nicht rekonstruierbar“).

## **K92 Bauperiode <7>**

- 1 vor 1919
- 2 1919 bis 1944
- 3 1945 bis 1960
- 4 1961 bis 1980
- 5 1981 bis 1990
- 6 1991 oder später
- 7 nicht rekonstruierbar

Als Vorgriff auf die integrierten Auswertungen von Volkszählung und Gebäude- und Wohnungszählung wurden bereits zwei über die Thematik der Privathaushalte/-wohnungen hinausreichende Merkmale geschaffen:

## **R45 Gebäude mit Einrichtung/Anstaltshaushalten <2>**

- 1 Gebäude mit Gemeinschaftsunterkunft/Anstalt
- 2 Gebäude ohne Gemeinschaftsunterkunft/Anstalt

## **V43 Art der Einrichtung <15>**

- 1 Internat, Schülerheim
- 2 Studentenheim
- 3 Heim für Berufstätige in Ausbildung
- 4 Heil-, Pflegeanstalt
- 5 Pensionisten-, Altersheim
- 6 Einrichtung für Behinderte
- 7 sozialpädagogische Einrichtung für Kinder/Jugendliche
- 8 Einrichtung für Kinder/Jugendliche ohne Eltern
- 9 Kloster oder ähnliche Einrichtung
- 10 Kaserne
- 11 Justizanstalt
- 12 Flüchtlingslager
- 13 private Einrichtung für Flüchtlinge
- 14 sonstige Einrichtung/Anstalt
- 15 Einrichtung für sozial Bedürftige/Wohnungslose

Das Merkmal V43 ergibt nur Sinn für die Auswahl der Gebäude mittels R45 „1“.

Das Wohnungsmerkmal B24 auf Gebäudeebene zeigt an, ob es im Gebäude eine Wohnung mit Hauptwohnsitzangabe gibt: wenn dies zutrifft, wird das Gebäude der Ausprägung „1“ zugeordnet, zur Ausprägung „2“ werden auch Gebäuden ohne Wohnung zugeordnet:

#### **B24 Wohnsitzangabe <2>**

- 1 mit Hauptwohnsitzangabe
- 2 nur mit Neben- bzw. ohne Wohnsitzangabe

Weitere Erklärungen zur Wohnsitzangabe siehe unter F81 bei den Wohnungsmerkmalen.

Das Wohnungsmerkmal R54 „Nutzung der Wohnung als Arbeitsstätte“ wurde auf Gebäudeebene in einem „stillen“ Merkmal T43 in Hinblick auf die kommende „Registerwelt“ verwertet, in welcher sowohl Wohnungen als auch Arbeitsstätten mögliche Nutzungseinheiten in einem Gebäude sein werden:

#### **T43 Wohnungsnutzung als Arbeitsstätte im Gebäude <8>**

- 1 Einheit(en) nur als Wohnungen genutzt, keine Arbeitsstätte in Wohnung.
- 2 alle Einheiten teilweise als Arbeitsstätte genutzte Wohnungen
- 3 alle Einheiten zur Gänze als Arbeitsstätte genutzte Wohnungen
- 4 teilweise oder nicht als Arbeitsstätte genutzte Wohnungen  
(keine zur Gänze als Arbeitsstätte genutzte Wohnung)
- 5 zur Gänze oder nicht als Arbeitsstätte genutzte Wohnungen  
(keine teilweise als Arbeitsstätte genutzte Wohnung)
- 6 teilweise oder zur Gänze als Arbeitsstätte genutzte Wohnungen  
(keine Wohnung ohne Arbeitsstättennutzung)
- 7 sämtliche Nutzungsarten vorhanden
- 8 keine Nutzungseinheit Wohnung im Gebäude

Das Merkmal wurde in T64 vergrößert:

#### **T64 Wohnungsnutzung als Arbeitsstätte im Gebäude <3>**

- 1 Einheit(en) nur als Wohnung, ev. teilweise. als Arbeitsstätte genutzt
- 2 einige oder alle Einheiten zur Gänze als Arbeitsstätte genutzt
- 3 keine Nutzungseinheit Wohnung im Gebäude

Die Merkmale stehen für Sonderauswertungen zur Verfügung.

Sonderauswertungen sind auch zu den Gegenständen „Bewohner von Gebäuden“ (vgl. Segment E9Z) mit sämtlichen Gebäudemerkmalen möglich. Die Bewohner von Gebäuden enthalten nicht nur die mit Hauptwohnsitz gemeldeten Personen in Wohnungen (Privathaushalte), sondern auch die mit Hauptwohnsitz gemeldeten Personen in Anstaltshaushalten/Einrichtungen bzw. in anderen Unterkünften.<sup>1</sup>

Bei Verwendung der „Nebenwohnsitzer“ (Gegenstand 872) muss darauf hingewiesen werden, dass Personen mehrere Nebenwohnsitze haben können und dann als „Anzahl der Bewohner (Nebenwohnsitz)“ mehrfach in Tabellen enthalten wären.

---

<sup>1</sup> In ganz Österreich konnten 13.929 Personen in Folge von Missverständnissen bei der Anwendung der Gemeindesoftware nicht korrekt bestimmten Gebäuden zugeordnet werden (z.B. fehlerhafte Verwendung des Begriffes „Pseudogebäude“ durch die Bearbeiter); zusätzlich gab es einsparungsbedingt zu wenig Überprüfungen bei der Materialübernahme.

Zum Vergleich: 1991 waren 1.846 Personen keinem Gebäude zuordenbar. Während möglicherweise 1991 obdachlose Personen noch einen erheblichen Anteil an dieser Zahl haben konnten, ist dieser Anteil durch die ausdrückliche Erfassung von wohnungslosen oder obdachlosen Personen im Rahmen der Einrichtungen der Wohnungslosenhilfe (s. Ausprägung 15 des Merkmals V43) sicher gesunken und nicht gestiegen.

# Wohnungsmerkmale

W1.1

## **S51 Lage der Wohnung <12>**

- 1 im Keller (Souterrain)
- 2 im Erdgeschoß
- 3 in Zwischengeschoß (Hochparterre, Mezzanin)
- 4 im 1.Stock
- 5 im 2.Stock
- 6 im 3.Stock
- 7 im 4.Stock
- 8 im 5.bis 9.Stock
- 9 im 10.Stock oder höher
- 10 im ausgebauten Dachgeschoß
- 11 in 2 verschiedenen Stockwerken (nur 1981)
- 12 Lage unbekannt

Für Sonderauswertungen steht folgendes „stilles“ Kriterium zur Verfügung:

## **U13 Lage der Wohnung (Hochhaus) <9>**

- 1 im Keller (Souterrain), Erd-/Zwischengeschoß (Hochparterre, Mezzanin)
- 2 im 1. bis 3. Stock
- 3 im 4. bis 8. Stock
- 4 im 9. bis 13. Stock
- 5 im 14. bis 19. Stock
- 6 im 20. bis 29. Stock
- 7 im 30. bis 39. Stock
- 8 im 40. Stock oder höher
- 9 im ausgebauten Dachgeschoß

# Ausstattung der Wohnung

W1.2

## **S35 Küche <3>**

- 1 Küche (4m<sup>2</sup> und mehr), Wohnküche
- 2 Küche (weniger als 4m<sup>2</sup>)
- 3 Kochnische

W1.3

## **M67 Badezimmer, Duschecke <2>**

- 1 Badezimmer, Duschecke vorhanden
- 2 Badezimmer, Duschecke nicht vorhanden

## **M85 WC innerhalb der Wohnung <2>**

- 1 WC innerhalb der Wohnung
- 2 kein WC innerhalb der Wohnung

## **N24 Zentralheizung in der Wohnung <2>**

- 1 Zentralheizung in der Wohnung vorhanden
- 2 keine Zentralheizung in der Wohnung vorhanden

**P01 Wasseranschluss in der Wohnung <2>**

- 1 Wasseranschluss vorhanden
- 2 kein Wasseranschluss vorhanden

Mit Hilfe dieser Merkmale wurden wie 1991 abgeleitete Ausstattungsmerkmale gebildet, und zwar das Merkmal W79, aus welchem wiederum die weiteren abgeleitet werden:

**W79 Wohnungsausstattung <7>**

- 1 Zentralheizung u.ä., Bad/Dusche, WC innen
- 2 Zentralheizung u.ä., Bad/Dusche, ohne WC innen
- 3 Einzelofenheizung, Bad/Dusche, WC innen
- 4 Einzelofenheizung, Bad/Dusche, ohne WC innen
- 5 Heizung egal, Wasseranschluss, WC innen
- 6 Heizung egal, Wasseranschluss ohne WC innen
- 7 Heizung egal, ohne Wasseranschluss, ohne WC innen

**J70 Ausstattungskategorie der Wohnung <4>**

- 1 Zentralheizung u.ä., Bad/Dusche, WC ('A')
- 2 Bad/Dusche, WC ('B')
- 3 WC und Wasserentnahme in der Wohnung ('C')
- 4 kein WC od. keine Wasserinstallation in der Wohnung ('D')

J70 ist das grundlegende Merkmal für Auswertungen 2001 und 1991.

**D10 Ausstattungstyp der Wohnung <5>**

- 1 mit Bad einschließlich Duschnische u. Zentralheizung
- 2 mit Bad einschließlich Duschnische
- 3 mit WC u. Wasserentnahme innerhalb der Wohnung
- 4 mit Wasserentnahme innerhalb der Wohnung
- 5 ohne WC und Wasserentnahme innerhalb der Wohnung

D10 ist zu verwenden, wenn mit 1981 verglichen werden muss.

Zwischen den drei Merkmalen bestehen folgende Relationen:

W79 Wohnungsausstattung <7>	J70	D10
1 Zentralheizung u.ä., Bad/Dusche, WC innen	1	1
2 Zentralheizung u.ä., Bad/Dusche, ohne WC innen	4	1
3 Einzelofenheizung, Bad/Dusche, WC innen	2	2
4 Einzelofenheizung, Bad/Dusche, ohne WC innen	4	2
5 Heizung egal, Wasseranschluss, WC innen	3	3
6 Heizung egal, Wasseranschluss ohne WC innen	4	4
7 Heizung egal, ohne Wasseranschl, ohne WC innen	4	5

W1.4

**V12 Wohnraumanzahl <11>**

- 1 1 Wohnraum
- 2 2 Wohnräume
- 3 3 Wohnräume
- 4 4 Wohnräume
- 5 5 Wohnräume
- 6 6 Wohnräume
- 7 7 Wohnräume
- 8 8 Wohnräume
- 9 9 Wohnräume
- 10 10 und mehr Wohnräume
- 11 unbekannt (existiert nicht bei HWZ, GWZ)

Entsprechend den internationalen Gepflogenheiten werden auch "Küchen ab 4 Quadratmeter, Wohnküchen" bei der GWZ 2001 als Wohnraum gezählt.

Bei Sonderauswertungen kann auch das etwas vergrößernde Merkmal P74 verwendet werden:

**P74 Wohnraumanzahl <9>**

- 1 1 Wohnraum
- 2 2 Wohnräume
- 3 3 Wohnräume
- 4 4 Wohnräume
- 5 5 Wohnräume (HWZ1981)
- 7 6 Wohnräume (HWZ1991. GWZ 2001)
- 8 7 Wohnräume
- 9 8 und mehr Wohnräume (KE 1999/2000)
- 6 unbekannt

In diesem Merkmal ist für die GWZ/HWZ die Ausprägung 7 die offene Randklasse („6 und mehr Wohnräume). (Früher war die Ausprägung 6 „unbekannt“ die letzte Ausprägung, an diese wurden dann für die späteren Verwendungen neue Ausprägungen angefügt.) Bei Segmentabfragen sollten daher die Ausprägungen 1 bis 5 und 7 ausgewählt werden.

Das Mitzählen der größeren Küchen bzw. Wohnküchen bei den Wohnräumen muss beim Zeitvergleich zu einem Bruch führen. Die sich ergebenden Unterschiede können mittels der Segmente L8S und L8T untersucht werden.

Es sind aber auch Sonderauswertungen über die Summe der Wohnräume (mittels der „Gegenstände“ Anzahl der Wohnräume incl./excl. Küche) nach Wohnungsmerkmalen möglich.

W2

**R18 Nutzfläche der Wohnung <8>**

- 1 unter 35 Quadratmeter
- 2 35 bis unter 45 Quadratmeter (KE 1999/2000)
- 3 45 bis unter 60 Quadratmeter
- 4 60 bis unter 90 Quadratmeter
- 5 90 bis unter 110 Quadratmeter
- 6 110 bis unter 130 Quadratmeter
- 7 130 bis unter 150 Quadratmeter
- 8 150 oder mehr Quadratmeter

**W88 Nutzfläche pro Person <14>**

- 1 unter 10 Quadratmeter
- 2 10 bis unter 15 Quadratmeter
- 3 15 bis unter 20 Quadratmeter
- 4 20 bis unter 25 Quadratmeter
- 5 25 bis unter 30 Quadratmeter
- 6 30 bis unter 35 Quadratmeter
- 7 35 bis unter 40 Quadratmeter
- 8 40 bis unter 50 Quadratmeter
- 9 50 bis unter 60 Quadratmeter
- 10 60 bis unter 70 Quadratmeter
- 11 70 bis unter 80 Quadratmeter
- 12 80 bis unter 90 Quadratmeter
- 13 90 bis unter 100 Quadratmeter
- 14 100 und mehr Quadratmeter

Bei Sonderauswertungen kann auch das gegenüber R18 etwas vergrößernde Merkmal P63 verwendet werden:

**P63 Nutzfläche der Wohnung <6>**

- 1 unter 35 Quadratmeter
- 2 35 bis unter 45 Quadratmeter
- 3 45 bis unter 60 Quadratmeter
- 4 60 bis unter 90 Quadratmeter
- 5 90 bis unter 130 Quadratmeter
- 6 130 und mehr Quadratmeter

Es sind aber auch Sonderauswertungen über die Summe der Nutzflächen der Wohnungen (mittels des „Gegenstandes“ Nutzfläche in 1.000 m<sup>2</sup>) nach Wohnungsmerkmalen möglich, Zeitvergleiche aber nur mit 1991.

Für Auswertungen über Wohnungen in Gebäuden mit Einrichtungen/Anstaltshaushalten wie z.B. Studentenheimen oder Seniorenheimen wurde das Merkmal Q09 geschaffen:

**Q09 Nutzfläche der Wohnung in Einrichtung/Anstaltshaushalten <12>**

- 1 unter 10 m<sup>2</sup>
- 2 10 bis unter 15 m<sup>2</sup>
- 3 15 bis unter 20 m<sup>2</sup>
- 4 20 bis unter 25 m<sup>2</sup>
- 5 25 bis unter 30 m<sup>2</sup>
- 6 30 bis unter 35 m<sup>2</sup>
- 7 35 bis unter 40 m<sup>2</sup>
- 8 40 bis unter 45 m<sup>2</sup>
- 9 45 bis unter 50 m<sup>2</sup>
- 10 50 bis unter 55 m<sup>2</sup>
- 11 55 bis unter 60 m<sup>2</sup>
- 12 60 und mehr m<sup>2</sup>

W3.1

**V89 Heizungsart, überwiegende <6>**

- 1 Fernheizung oder Blockheizung
- 2 Hauszentralheizung
- 3 Gaskonvektoren
- 4 Elektroheizung (fest angeschlossen)
- 5 Wohnungszentralheizung (Etagenheizung)
- 6 Einzelofen
- 7 sonstige Heizung (1981)

W3.2

**P18 Wohnungsbeheizung (Energieträger) <9>**

- 1 Fernwärme (Brennstoff/Energieträger irrelevant)
- 2 Heizöl für Block-, Haus-, Wohnungszentralheizung/Einzelöfen
- 3 Holz für Block-, Haus-, Wohnungszentralheizung/Einzelöfen
- 4 Kohle, Koks, Briketts für Block-, Haus-, Wohnungszentralheizung/Einzelöfen
- 5 Elektrischer Strom für Haus-, Wohnungszentralheizung/Einzelöfen
- 6 Gas für Block-, Haus-, Wohnungszentralheizung/Einzelöfen
- 7 Alternatives Wärmebereitstellungssystem für Block-/Hauszentralheizung
- 8 Hackschnitzel/Sägespäne/Pellets/Stroh für Block-/Hauszentralheizung
- 9 Sonstiger Brennstoff für Block-, Haus-, Wohnungszentralheizung/Einzelöfen

Für den Zeitvergleich mit 1991 und auch 1981 ist das Merkmal H02 zu verwenden:

**H02 Brennstoff zur Wohnungsbeheizung <9>**

- 1 Fernwärme, Blockheizung(Brennstoff irrelevant)
- 2 Holz
- 3 Kohle, Koks, Briketts
- 4 elektrischer Strom
- 5 Heizöl, Ofenöl
- 6 Stadt-, Erdgas
- 7 Flüssiggas
- 8 Hackschnitzel, Sägespäne (Hauszentralheizung)
- 9 sonstiger Brennstoff

Für Wohnungen, die über eine Gebäudezentralheizung beheizt werden, verknüpft das Merkmal P22 die Wohnungsbeheizung mit der Gebäudebeheizung:

**P22 Wohnungsbeheizung in zentral beheizten Gebäuden <2>**

- 1 beheizt durch Gebäudezentralheizung
- 2 nicht beheizt durch Gebäudezentralheizung

W4

**R54 Nutzung der Wohnung als Arbeitsstätte <3>**

- 1 Wohnung nicht als Arbeitsstätte genutzt
- 2 Wohnung zum Teil als Arbeitsstätte genutzt
- 3 Wohnung zur Gänze als Arbeitsstätte genutzt

Wenn für eine Wohnung mit Bewohnern (Haupt- oder Nebenwohnsitzer) „3“ markiert war, dann wurde in der Mikroplaus auf „2“ korrigiert (Anmeldung bedeutet „Unterkunft nehmen“). Die Ausprägung 2 wurde

nur zugelassen, wenn in der Wohnung jemand gemeldet war (Haupt- oder Nebenwohnsitz), da ohne Meldung auch keine teilweise Nutzung als Wohnung, teilweise als Arbeitsstätte möglich ist. Bei den früheren Zählungen (1981, 1991) waren Wohnungen, die zur Gänze als Arbeitsstätte genutzt werden, durch die Wohnungsdefinition ausgeschlossen. Daher müssen für den korrekten Zeitvergleich diese Wohnungen auch 2001 ausgeschlossen werden. Dies geschah mittels eines Vergrößerungsmerkmals von R54:

#### **N93 Nutzung der Wohnung als Arbeitsstätte <2>**

- 1 Wohnung nicht oder zum Teil als Aste genutzt
- 2 Wohnung zur Gänze als Arbeitsstätte genutzt

In den Zeitreihen-Wohnungssegmenten ist dies im Titel angeführt (z.B. P7T Wohnungen (ohne zur Gänze als Arbeitsstätte genutzte Wohnungen) am Stichtag < 1991, 2001 >), bei den Segmenten zu den Bewohnern erübrigt sich dieser Hinweis, da – wie oben erklärt – *Bewohner* von Wohnungen diese zumindest teilweise zum Wohnen nützen und es sich daher definitionsgemäß um keine *zur Gänze als Arbeitsstätte* genutzte Wohnung handeln kann.

W5

#### **E74 Rechtsgrund für die Wohnungsbenützung <6>**

- 1 Hauptmiete befristet
- 2 Hauptmiete unbefristet
- 3 Eigenbenützung durch Gebäudeeigentümer
- 4 Eigenbenützung durch Wohnungseigentümer
- 5 Dienst- oder Naturalwohnung
- 6 Sonstiges Rechtsverhältnis

Für den Zeitvergleich mit 1991 und auch 1981 ist das Merkmal L46 zu verwenden:

#### **L46 Rechtsgrund für die Wohnungsbenützung <5>**

- 1 Eigenbenützung/Hauseigentümer
- 2 Eigenbenützung/Wohnungseigentümer
- 3 Hauptmiete (MRG,WGG)
- 4 Dienst-, Naturalwohnung
- 5 sonstiges Rechtsverhältnis

Die durch die/den Wohnungseigentümer genutzten Wohnungen erscheinen bei den Merkmalen „Rechtsgrund“ in der Ausprägung „Eigenbenützung durch Wohnungseigentümer“. Nicht durch die/den Wohnungseigentümer selbst genutzte Eigentumswohnungen scheinen hier unter „Hauptmiete“ oder „Dienstwohnung“ oder „sonstiges Rechtsverhältnis“ auf.

Durch die Frage an die/den Gebäudeeigentümer, bei wie vielen Wohnungen im Gebäude es sich um Eigentumswohnungen im Sinne des Wohnungseigentumsgesetzes (WEG) handelt, und die Gegenüberstellung dieser Ergebnisse mit den Angaben der Wohnungsinhaber zum Rechtsgrund der Wohnungsbenützung kann Einblick in den Teilmarkt der **nicht von den Eigentümern benützten Eigentumswohnungen** in Mehrgeschoßwohnbauten gewonnen werden. Auswertungen hiezu sind sowohl auf Gebäudeebene (Segmente E9P, E9R) als auch auf Wohnungsebene (Segmente L7F, L7G, L7I) möglich.

Für Sonderauswertungen wurde auch ein Merkmal speziell für die Untersuchung vermieteter Eigentumswohnungen geschaffen:

### **Q55 Hauptmiete bei Wohnungseigentum <9>**

- 1 Gebäude mit 1 oder 2 Wohnungen
- 2 Hauptmiete befristet in Gebäude ohne Eigentumswohnung(en)
- 3 Hauptmiete unbefristet in Gebäude ohne Eigentumswohnung(en)
- 4 Hauptmiete befristet in Eigentumswohnungsmischgebäude
- 5 Hauptmiete unbefristet i Eigentumswohnungsmischgebäude
- 6 Hauptmiete befristet in reinem Eigentumswohnungsgeb. mit Dienstwohnung
- 7 Hauptmiete unbefristet in reinem Eigentumswohnungsgeb. mit Dienstwhng
- 8 Hauptmiete befristet in reinem Eigentumswohnungsgebäude.
- 9 Hauptmiete unbefristet in reinem Eigentumswohnungsgebäude
- 10 Keine Hauptmietwohnung

Die Verknüpfung der Erhebungseinheiten der GWZ mit den „Erhebungseinheiten“ der VZ, den Personen, geschieht mittels einiger Merkmale, die auch bereits 1991 (manche sogar schon früher) verwendet worden waren.

### **A73 Personenanzahl <9>**

- 1 1 Person
- 2 2 Personen
- 3 3 Personen
- 4 4 Personen
- 5 5 Personen (1971)
- 6 6 Personen
- 7 7 Personen
- 8 8 oder mehr Personen (1991, 2001)
- 9 keine Personen angegeben

Die in einer Wohnung zum Stichtag gemeldete(n) Person(en) werden für die Bildung des wichtigsten Wohnungsmerkmals verwendet:

### **F81 Wohnsitzangabe <3>**

- 1 mit Hauptwohnsitzangabe
- 2 nur mit Nebenwohnsitzangabe
- 3 ohne Wohnsitzangabe

Wegen der grundlegenden Bedeutung des Merkmals wird hier der gesamte Kommentar, der in ISIS aufgenommen ist, wiedergegeben:

Die Wohnsitzangabe für die Wohnung ergibt sich durch die Ergebnisse der Volkszählung. Näheres ist den Kommentaren zu den Volkszählungssegmenten zu entnehmen (z.B.M2H).

Die Ergebnisse zu diesem Merkmal sind nur bedingt mit den Ergebnissen von 1991 vergleichbar. Die Zahl der Wohnungen "nur mit Nebenwohnsitzangabe" war 1991 sehr von der Vorgangsweise der Gemeinde bei der Zählung abhängig, während sie 2001 durch die Nebenwohnsitze laut Meldewesen vorgegeben war. (Daher muss für die Ergebnisse zur Ausprägung 2 von einem Bruch gegenüber 1991 gesprochen werden!) Generell führte diese Vorgangsweise vermutlich zu einer Steigerung der Erfassung sämtlicher Wohnungen.

Die Bereinigung der Nebenwohnsitz-Fälle konnte ergeben:

- in Einzelfällen eine Zunahme der Hauptwohnsitz-Wohnungen (ev. durch Reklamationsverfahren),
- eine Zunahme der Nebenwohnsitz-Wohnungen, wenn 1991 aus Zeit- oder anderen Gründen deren Erfassung unterblieb oder
- eine Zunahme der Wohnungen ohne Wohnsitzangabe, wenn alte NWS-Meldungen bereinigt wurden.

Allgemeine Erklärung der Ausprägungen:

F81 1: "mit Hauptwohnsitzangabe"

Mindestens eine Person hatte in dieser Wohnung ihren Hauptwohnsitz, zusätzlich konnten auch Nebenwohnsitze gegeben sein.

F81 2: "nur mit Nebenwohnsitzangabe"

In dieser Wohnung hatte keine Person den Hauptwohnsitz, jedoch eine oder mehrere Personen einen Nebenwohnsitz.

(Bruch gegenüber 1991: siehe oben)

F81 3: "ohne Wohnsitzangabe"

In dieser Wohnung hatte niemand einen Haupt- oder Nebenwohnsitz. Eine geringfügige Benützung konnte jedoch vorliegen.

(Bruch gegenüber 1991: siehe oben!)

Für viele Auswertungen genügt die Vergrößerung von F81 zu B24:

#### **B24 Wohnsitzangabe <2>**

- 1 mit Hauptwohnsitzangabe
- 2 nur mit Neben- bzw. ohne Wohnsitzangabe

Die Verknüpfung von demographischen oder z. B. berufsstatistischen Merkmalen der Personen mit Merkmalen der GWZ wird erst über die integrierten Auswertungen von VZ und GWZ (geplant für 2005) möglich sein. Die von Merkmalen der GWZ betroffenen Personen/Bewohner der Gebäude bzw. Wohnungen sind mittels des „Gegenstandes“ Bewohner sowohl nach Segmenten (z.B. C8P „Wie viel Personen leben in Eigenwohnungen?“), für ganz spezielle Fragestellungen aber auch per Sonderauswertung ermittelbar.

Auch für VZ-GWZ-Auswertungen wurden die Merkmale „Art der Unterkunft“ vorbereitet:

#### **Q47 Art der Unterkunft <5>**

- 1 Wohnung (Privathaushalt)
- 2 Wohnung in Einrichtung/Anstalt
- 3 Anstaltshaushalt, sofern nicht Wohnung
- 4 Gemeinschaftsunterkunft
- 5 Sonstige Unterkunft

Da die zentralen GWZ-Auswertungen nur Merkmale von Gebäuden bzw. Wohnungen betreffen, werden Wohnungen oder andere Unterkünfte nach Personen- bzw. Haushaltsmerkmalen erst 2005 zur Verfügung stehen. Die Ausprägung 2 des Merkmals Q47 wurde bereits jetzt zur Bildung der speziellen Teilmasse verwendet (z.B. Segment L7V).

Die Vergrößerung Y32 bietet in ihrer Ausprägung 1 die Gesamtmasse der Wohnungen:

#### **Y32 Art der Unterkunft <2>**

- 1 Wohnung eines Privathaushaltes oder in Einrichtung
- 2 Anstalt oder Gemeinschaftsunterkunft oder sonstige Unterkunft

Sonderauswertungen sind auch zu den Gegenständen „Bewohner (HWS)“ mit sämtlichen Gebäude- und Wohnungsmerkmalen möglich.

Bei Verwendung der „Nebenwohnsitzer“ (Gegenstand 872) muss darauf hingewiesen werden, dass Personen mehrere Nebenwohnsitze haben können und dann als „Anzahl der Bewohner (Nebenwohnsitz)“ mehrfach in Tabellen enthalten sein könnten.